

Stenographischer Bericht

40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 28. Jänner 1986

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landesrat Dr. Heidinger.

Rücklegung des Mandates als Abgeordneter durch Abg. Brandl, ehrende Worte durch Landtagspräsidenten Wegart (2613) und Dankesworte durch Abg. Brandl (2614).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 224 der Abg. Meyer an Landesrat Heidinger, betreffend die Subventionsbeiträge des Landes Steiermark an Univ.-Prof. Dr. Möse im Jahre 1985.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (2600).

Anfrage Nr. 230 des Abg. Pörtl an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Kehrgebührenerhöhung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2601).

Anfrage Nr. 234 des Abg. Schützenhöfer an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2602).

Anfrage Nr. 226 des Abg. Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Straßenverbindung auf der Trasse Fürstenfeld–Fehring–Kapfenstein–St. Anna am Aigen–Bad Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2604).

Anfrage Nr. 227 des Abg. Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verlängerung der S 36 bis Scheifling und von Scheifling bis zur Kärntner Landesgrenze.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2604).

Anfrage Nr. 223 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Umweltlandesfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2605).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (2606).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2606).

Anfrage Nr. 228 des Abg. Rainer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Subventionsbeiträge des Landes Steiermark an Univ.-Prof. Dr. Möse im Jahre 1985.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2606).

Anfrage Nr. 233 des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Unfälle im Bereich der Ausfahrt Ilz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2607).

Anfrage Nr. 232 des Abg. Stoppacher an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Bundesstraße B 72 von Birkfeld über Weiz nach Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2608).

Anfrage Nr. 222 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Arbeiten am Steirischen Bergweinbaukataster.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2608).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2609).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2609).

Anfrage Nr. 231 des Abg. Ritzinger an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend das Entsorgungskonzept für den Sondermüll durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2609).

Zusatzfrage: Abg. Ritzinger (2610).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2610).

Anfrage Nr. 229 des Abg. Sponer an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend das kalorische Kraftwerk Zeltweg der ÖDK.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2610).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 930/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Ritzinger und Kollmann, betreffend die rascheste Errichtung von Lärmschutzwänden und Verbesserung bereits bestehender Einrichtungen im Bereich der S 6 von Kindberg nach St. Marein (2611);

Antrag, Einl.-Zahl 931/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung von objektiven Kriterien bei der Einstellung von Bediensteten beim Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 932/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Freitag, Brandl und Genossen, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Musikschullehrer;

Antrag, Einl.-Zahl 933/1, der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Trampusch, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Umstellung der Landwirtschaftsförderung von der Produktions- zur Direktförderung;

Antrag, Einl.-Zahl 934/1, der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 935/1, der Abgeordneten Prutsch, Trampusch, Freitag, Dr. Wabl und Genossen, betreffend den Bau eines Autobahnzubringers von der L 208 Perbersdorfer Straße zum Autobahnknoten A 9, Vogau–Rabenhof;

Antrag, Einl.-Zahl 936/1, der Abgeordneten Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer medizinischen Abteilung (Department am LSKH Stolzalpe);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/2, betreffend die Abänderung der Optionseinräumung auf Erwerb der Liegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, samt Zubehör und Maschinen durch die Firma SEAG sowie Einräumung des Rechtes der Untereinbestandgabe der Betriebsliegenschaft durch die Firma SEAG an die Firma SASTRI Salzburger Strumpfindustrie Herbert Fleischhacker Ges. m. b. H. oder die Reichenberger Ges. m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 419/2, betreffend den Verkauf der landeseigenen Betriebsliegenschaft EZ. 151, KG. Radersdorf, GB. Fürstenfeld, im Flächenmaß von 43.328 Quadratmeter samt Zubehör um einen Kaufpreis von 12.000.000 Schilling an Herrn Xaver Haas, geboren 11. Juni 1949, geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter der Firma Haas-Fertigbau Holzbauwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., Großwilfersdorf, wohnhaft in D-8335 Falkenberg-Kasten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 739/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Aufrechterhaltung der Steueraufsichtsaußenstelle in Murau und der allmonatlichen Lohnsteuersprechtag in Murau durch das Finanzamt in Judenburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 746/2, betreffend die Abänderung des Ankaufes von Liegenschaftsteilen aus der KG. Leibnitz, Grundbuch Leibnitz, im unverbürgten Flächenmaß von 12.602 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Masse der Firma Wilhelm Zirngast in Konkurs, vertreten durch den Masseverwalter Rechtsanwalt Dr. Leo Häusler, um einen Kaufpreis von 6.350.000 Schilling zuzüglich 12 Prozent Grunderwerbsnebenkosten in der Höhe von 762.000 Schilling, somit um den Betrag von insgesamt 7.112.000 Schilling, durch das Land Steiermark und abgeänderte Inbestandgabe und Optionsrechtseinräumung auf Erwerb der in Bestand genommenen Liegenschaftsteile durch die Firmen ROTO-WASH Ges. m. b. H., Alois und Friedrich DRAXLER Ges. b. R., Schmiede- und Fahrzeugbau, Johann KINDERMANN, Installationsunternehmen, und Firma Ing. Franz VOLL-MANN KG., Fertigbetonwerk und Bauunternehmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/1, betreffend den Grundtausch zwischen Marktgemeinde Wagna und Land Steiermark, betreffend das Grundstück Nr. 428/32, EZ. 255, KG. Wagna, im Ausmaß von 12.716 Quadratmeter und betreffend die Grundstücke Nr. 211/1, 211/2, EZ. 738, KG. Wagna, stehend im Eigentum der Marktgemeinde Wagna im Ausmaß von 10.677 Quadratmeter, Aufzahlung von 611.700 Schilling für den Flächenunterschied von 2039 Quadratmeter durch die Gemeinde Wagna;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 940/1, betreffend den Abverkauf des alten landeseigenen Bauhofes Birkfeld im Ausmaß von 2601 Quadratmeter (Grundstücke 1139/14, 1139/20 und 172 Baufläche, je KG. Birkfeld) und des Lagerplatzes Gschaid (Grundstück 507/2, KG. Gschaid bei Birkfeld, 883 Quadratmeter) an die Gemeinde Gschaid bei Birkfeld zu einem Kaufpreis von 1.988.300 Schilling, rund 1.988.000 Schilling, und des Grundstückes Nr. 507/4, KG. Gschaid bei Birkfeld, im Ausmaß von 307 Quadratmeter (Böschung des Lagerplatzes) an Frau Christine Friesenbichler, 8190 Gschaid Nr. 9, zu einem Kaufpreis von 8740 Schilling, rund 8000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 942/1, betreffend Liezen, Rathausplatz 4, Wohnung Nr. 2, Verkauf der landeseigenen Wohnung an Herrn Bezirkshauptmann Winkl. Hofrat Dr. Maier zu einem Kaufpreis von 620.587,96 Schilling und Übernahme des Landesdarlehens in der Höhe von 295.750,62 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz geändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 1986);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG., Übernahme einer Solidarhaftung in der Höhe von maximal einer Milliarde Schilling für Inlands- bzw. Auslandsanleihen der STEWEAG;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, Beilage Nr. 100, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1986);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/1, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1986);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 941/1, betreffend den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1984;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 943/1, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Wahlpflicht für die Bundespräsidenten-, Nationalrats- und Landtagswahlen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529/11, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdersky und Zellnig, betreffend die Sanierung der steirischen Flüsse;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/10, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratbelastung des Grundwassers;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 686/6, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Umweltschutzberichtes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 723/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Sponer, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Verbesserung der Notfallmedizin in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/11, zum Beschluß Nr. 445 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Präsident Zdersky, Sponer, Kollmann und Kanduth, betreffend die Aufnahme von Bewerbern in die steirischen Krankenpflegeschulen und Überprüfung des Systems der Vorbereitungslehrgänge;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 838/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Dr. Wabl, Meyer und Genossen, betreffend die Verwendung von Umweltschutzpapier im Bereich der Steiermärkischen Landesregierung für die Publikationen des Landes sowie die sparsame Verwendung von Papier durch beidseitiges Beschreiben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 682/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schützenhöfer, Lind und Neuhold, betreffend die Änderung der Arbeitsamtszuständigkeit für die Gemeinde Ottendorf an der Rittschein vom Arbeitsamt Gleisdorf zum Arbeitsamt Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 832/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die Übertragung der Bewährungshilfe an den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ durch das Bundesministerium für Justiz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/9, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Erhart, Kirner und Genossen, betreffend den Ausbau beziehungsweise Neubau der WC-Anlagen in den Landesbahn-Bahnhöfen Teufenbach, Niederwölz und Ramingstein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 438/7, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Kollmann und Kröll, betreffend die Errichtung einer höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer höheren Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Köflach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 731/12 und 765/3, zum Beschluß Nr. 442 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Pinegger und Dipl.-Ing. Chibidziura und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Freitag, Prutsch, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS oder BHS in Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 602/9, 693/8 und 897/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky und Dr. Pfohl, Einl.-Zahl 602/1,

der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Loidl, Präsident Zdarsky und Genossen, Einl.-Zahl 693/1,

der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Rainer, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 897/1, betreffend die Errichtung eines Naturparks im Bereich des Schöckls (2612).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 930/1, 931/1, 932/1, 933/1, 934/1, 935/1 und 936/1, der Landesregierung (2611).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 349/2, 419/2, 739/4, 746/2, 937/1, 940/1, 942/1, 944/1 und 945/1, dem Finanz-Ausschuß (2611).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 938/1, 939/1, 941/1 und 943/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2612).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 529/11, 533/10, 686/6, 723/6, 731/11 und 838/5, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (2612).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 682/7 und 832/4, dem Sozial-Ausschuß (2612).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/9, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (2612).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 438/7, 577/4, 731/12 und 765/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (2612).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 602/9, 693/8 und 897/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2612).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Trampusch, Zellnig und Genossen, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985 (2612);

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Prutsch, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der L 401 (Hartberger Straße) und der L 207 (Fehringer Straße);

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Ing. Stoisser, Pörtl, Fuchs und Neuhold, betreffend Vorlage eines Steirischen Landesweinbaugesetzes;

Antrag der Abgeordneten Harmsdott, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Ritzinger, betreffend die Einsetzung eines Bezirkssachverständigen für die Fischerei bei Bach- und Flußveränderungen (2613).

Verhandlungen:

1. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917/1, betreffend die letzte Fassung des Vertrages, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. über die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Landeskrankenanstalten samt angeschlossenen Betrieben auf die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H., Bericht an den Hohen Landtag.

Berichterstatte: Abg. Dr. Horvatek (2616).

Annahme des Antrages (2616).

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Baubeginn der Umfahrung der Stadt Voitsberg, B 70, Packer Straße.

Berichterstatte: Abg. Loidl (2616).

Annahme des Antrages (2616).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 783/4, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Loidl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Wegweisern und Vorwegweisern auf der Pyhramtobahn zur Benützung der Strecke Passau–Nürnberg.

Berichterstatte: Abg. Erhart (2616).

Annahme des Antrages (2617).

4. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Trampusch, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung eines Zwischenberichtes über das forcierte Ausbauprogramm von Wasserkraftwerken durch die STEWEAG.

Berichterstatte: Abg. Trampusch (2617).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2617), Abg. Trampusch (2619), Landeshauptmann Dr. Krainer (2619).

Annahme des Antrages (2620).

5. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 215/4 und 215/12, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Prensberger, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Lehrlingen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere beim Land Steiermark.

Berichterstatte: Abg. Hammerl (2620).

Redner: Abg. Kohlhammer (2621), Abg. Schwab (2621), Abg. Rainer (2623), Abg. Prof. Dr. Eichinger (2624), Abg. Hammerl (2624), Abg. Ing. Stoisser (2625), Abg. Kollmann (2626), Abg. Mag. Rader (2627).

Annahme des Antrages (2627).

6. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880/2, Beilage Nr. 102, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz geändert wird. Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1986 (Spielapparatennovelle).

Berichterstatte: Abg. Harmsdott (2627).

Redner: Abg. Mag. Rader (2628), Abg. Erhart (2629), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2632), Abg. Kohlhammer (2634), Abg. Dr. Dorfer (2636).

Annahme des Antrages (2637).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz geändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 1986).

Berichterstatte: Abg. Schwab (2637).

Annahme des Antrages (2637).

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 697/6 und 851/2, zu den Anträgen der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Spöner, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte.

Berichterstatter: Abg. Meyer (2637).

Redner: Abg. Dr. Kalnoky (2638), Abg. Dr. Wahl (2638).

Annahme des Antrages (2639).

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. März 1984 über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung des Jahres 1982 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 11. März 1985 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 4. April 1985.

Berichterstatter: Abg. Erhart (2639).

Annahme des Antrages (2639).

10. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 888/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. Juni 1984 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Vereines „Organisationskomitee der Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982“.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (2639).

Annahme des Antrages (2640).

11. Mündlicher Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses über seine Tätigkeit zur Aufklärung der in einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum wurde.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2640).

Annahme des Antrages (2641).

12. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 943/1, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Wahlpflicht für die Bundespräsidenten-, Nationalrats- und Landtagswahlen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (2641).

Redner: Abg. Mag. Rader (2641).

Annahme des Antrages (2641).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Es findet heute die 40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, in besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1985/86 geschlossen. Gemäß Paragraph 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde. Ich beginne

daher mit der Aufrufung der eingebrachten Anfragen, die in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zu erfolgen hat.

Anfrage Nr. 224 der Frau Abgeordneten Margareta Meyer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend Subventionsbeiträge an den Landeshygieniker, Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse, aus den von Herrn Landesrat Gerhard Heidinger verwalteten Mitteln.

Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Margareta Meyer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Herr Univ.-Prof. Dr. Möse erhält für die Ausübung seiner verschiedenen wissenschaftlichen Funktionen seitens des Landes Steiermark Subventionsbeiträge. Auch werden dem Hygiene-Institut für verschiedene wissenschaftliche Arbeiten finanzielle Beiträge des Landes gewährt.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitzuteilen, welche Summen Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse in seiner Eigenschaft als Landeshygieniker, als beauftragter Wissenschaftler bzw. sein Institut aus den von Ihnen verwalteten Mitteln im Jahre 1985 erhalten hat.

Präsident: Herr Landesrat Gerhard Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Meyer möchte ich wie folgt beantworten:

Ich darf zunächst feststellen, daß vom Hygiene-Institut der Universität Graz beziehungsweise von Univ.-Prof. Dr. Möse bis 31. Dezember 1985 folgende Leistungen, die auch entsprechend honoriert wurden, erbracht wurden:

- a) bakteriologisch-serologische Untersuchungen für das Landeskrankenhaus Graz, und zwar für folgende Bereiche:
Medizinische Universitätsklinik,
Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,
Psychiatrisch-neurologische Universitätsklinik,
Chirurgische Universitätsklinik,
Universitäts-Augenklinik,
Geburtshilflich-gynäkologische Universitätsklinik,
Universitätsklinik für Kinderchirurgie,
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Universitätsklinik für Radiologie;

- b) für die Krankenhäuser Feldbach, Fürstenfeld, Voitsberg und Bad Radkersburg.

Die Abteilung dieser Leistungen erfolgt im Rahmen eines Bettenpauschales, wobei für das Jahr 1985 pro Planbett ein Pauschale von 180 Schilling festgelegt ist. Durch dieses Bettenpauschale wurden die bakteriologisch-serologischen Untersuchungen, mit Ausnahme der Virologie, virologischen Serologie, Tropenparasitologie, Ornithose beziehungsweise Kuhfieber abgegolten.

Für weitere Laboruntersuchungen wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Mai 1983 für die Landeskrankenanstalten Bad Aussee, Bruck/Mur, Eisenerz, Judenburg, Mariazell und Rottenmann ein Bettenpauschale von 100 Schilling pro

Planbett vereinbart. Diese weiteren Laboruntersuchungen waren deshalb notwendig, da derzeit vom Pathologischen Institut des Landeskrankenhauses Leoben diese spezifischen Untersuchungen nicht durchgeführt werden können.

Als weitere Pauschalabgeltung wurde an Univ.-Prof. Dr. Möse in seiner Eigenschaft als Landeshygieniker an den steirischen Landeskrankenanstalten für die im Rahmen dieser Tätigkeit zu erbringenden Leistungen ein Bettenpauschale von 27 Schilling über Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt.

Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden in den ersten beiden Quartalen 1985 1734 Abstriche, 967 bakteriologische Untersuchungen, 27 Desinfektionslösungsprüfungen, 825 Sterilisatortestungen und 29 Wasseruntersuchungen als Gegenleistung erbracht.

Alle weiteren Untersuchungen, wie virologische Untersuchungen und virologisch-serologische Untersuchungen oder sonstige außerhalb des Bettenpauschales liegende der Bakteriologie zuzurechnende Untersuchungen, wurden immer gesondert in Rechnung gestellt.

Es wird daher zusammenfassend festgestellt, daß der Summe der Leistungen, die vom Hygiene-Institut der Universität Graz beziehungsweise von Univ.-Prof. Dr. Möse für den Bereich der Landeskrankenanstalten erbracht wurde, eine Palette von verschiedenen Honorarabgeltungen gegenübersteht. Für diese Leistungen mußten von Jänner bis Dezember 1985 insgesamt 3.155.689 Schilling aufgewendet werden, davon gingen direkt an Univ.-Prof. Dr. Möse 250.000 Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Anfragen Nr. 230 und 234 sind an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger gerichtet. Da der Herr Landesrat an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert ist, wird die an ihn gerichteten Anfragen Herr Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba als Stellvertreter gemäß Paragraph 58 a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantworten.

Anfrage Nr. 230 des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

In letzter Zeit wurde vielen Haushalten in der Steiermark nach Kehrbezirken verschieden hohe Vorschriften von den zuständigen Rauchfangkehrermeister zugestellt. Es ist für viele Betroffene unverständlich, daß plötzlich diese Kehrgebührenerhöhung so unterschiedlich und teilweise so extrem hoch erfolgt.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitzuteilen, welche Schritte Sie für eine gerechte Tarifanwendung für die steirischen Haushalte unternehmen werden.

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pörtl an Herrn Landesrat Dr. Heidinger beantworte ich wie folgt:

Die Tätigkeiten des Rauchfangkehrers unterliegen nach Paragraph 172 Gewerbeordnung 1973 der Kon-

zessionspflicht. Für die Erteilung dieser Konzession normiert die Gewerbeordnung besondere Voraussetzungen, wobei das Rauchfangkehrergewerbe zu jenen drei Gewerbearten zählt, bei denen auch ein Bedarf nach der beabsichtigten Gewerbeausübung vorliegen muß. Des weiteren bestimmt die Gewerbeordnung, daß, wenn es aus Gründen der Feuerpolizei zweckmäßig ist, durch Verordnung eine gebietsweise Abgrenzung zu erfolgen hat.

Auf Grund der Tatsache, daß wir auch in der Steiermark eine Kehrbezirkseinteilung haben, sind durch Verordnung Höchstarife festzulegen, wobei auf die Leistungsfähigkeit der Betriebe und auf die Interessen der Leistungsempfänger Bedacht zu nehmen ist.

Der Leistungsumfang des Rauchfangkehrers, der der Gebührenberechnung zugrunde liegt, ergibt sich aus der Steiermärkischen Kehrordnung. Vor allem die berechnete Forderung zur Sicherstellung eines vorbeugenden Brandschutzes und zur Verbesserung der Luftgüte hat es mit sich gebracht, daß diese Kehrordnung im Jahre 1985 novelliert wurde.

Die neue Kehrordnung, die am 1. Mai 1985 in Kraft getreten ist, hat zwar den Leistungsumfang des Rauchfangkehrers nur unwesentlich geändert, entscheidend verändert wurden jedoch die Anforderungen an die zu erbringenden Arbeiten. Es ist auf zwei Möglichkeiten hinzuweisen, die sich auf die Kosten niederschlagen könnten:

Erstens: die Einschränkung des Selbstkehrrechtes und zweitens die sogenannte Kesselreinigung; gemeint ist hier die Reinigungsverpflichtung von Zentralheizungsanlagen.

Diese Kesselreinigung ist allerdings keine Erfindung der neuen Kehrordnung, sie war bereits in der letzten Kehrordnung vorgesehen. Es liegt aber die Vermutung nahe, daß einige Rauchfangkehrer in der Vergangenheit die Kesselreinigung vernachlässigt haben und nunmehr, insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Überprüfungsspflicht, die natürlich auch zu verstärkter Haftung führt, diese Kesselreinigung wieder in den Leistungskatalog aufnehmen.

Die Rechtsabteilung 4 war daher auf Grund der Änderung der Kehrordnung und eines von der Landesinnung der Rauchfangkehrer am 6. März 1985 gestellten Antrages gezwungen, einen neuen Tarif zu verordnen. Der Ordnung halber sei angemerkt, daß zwischen dem Antrag der Landesinnung und der letzten Tarifierhöhung zum 1. Jänner 1982 eine Zeitspanne von nahezu dreieinhalb Jahren bestanden hat und daß ein bereits im Jahre 1984 gestellter Tarifierhöhungsantrag von der zuständigen Rechtsabteilung im Hinblick auf die zu erwartende Novelle der Kehrordnung zurückgestellt worden war.

Über Auftrag vom 20. März 1985 wurde sodann von der zuständigen Abteilung im Sinne des Paragraph 177 Absatz 3 Gewerbeordnung 1973 das Anhörungsverfahren zunächst mit der zuständigen Landesinnung, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Landwirtschaftskammer eingeleitet. Da bei der ersten Verhandlung am 10. Mai 1985 keine Einigung erzielt werden konnte, wurde in einer zweiten Besprechungsrunde am 15. Mai 1985 ein Konsens dahin gehend erzielt, daß in den wichtigen Tarifpositionen, wo man den Vorstellungen der Innung nicht folgen konnte,

eine Erhöhung bis zu 30 Prozent vorgenommen wurde. Da dieser Kompromißlösung die Arbeiterkammer und die Landwirtschaftskammer ausdrücklich zugestimmt haben, wurde von der zuständigen Abteilung dieses Verhandlungsergebnis am 17. April 1985 zur Kenntnis gebracht und aufmerksam gemacht, daß noch das Anhörungsverfahren aller steirischen Gemeinden durchzuführen wäre. Hierauf wurde den Gemeinden Gelegenheit geboten, innerhalb von vier Wochen von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Von den 544 steirischen Gemeinden haben 32 Gemeinden Stellungnahmen abgegeben, darunter auch der Gemeindebund, an den sich anscheinend eine Vielzahl von Gemeinden gewendet hatte. Die Verordnung ist am 1. Juli 1985 in Kraft getreten.

Da nun der Behörde zur Kenntnis gelangt ist, daß es bei den Gebührenvorschriften zu exorbitanten Erhöhungen gekommen ist, wird auf Paragraph 8 der gegenständlichen Tarifverordnung hingewiesen, wonach der Kehrpflichtige eine detaillierte Abrechnung verlangen kann und diese der Verwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) zur Überprüfung vorlegen soll, wenn Bedenken gegen die richtige Verrechnung der Kehrgebühren bestehen.

In den letzten Tagen konnten auch von Amts wegen Überprüfungen eingeleitet werden, deren Ergebnisse allerdings noch ausstehen.

Theoretisch könnten die zum Teil exorbitanten Erhöhungen nach Meinung der Behörde folgende Gründe haben:

- a) Die Voraussetzungen an kehrpflichtigen Objekten haben sich geändert.
- b) Fehlinterpretationen und daraus resultierende Fehlerberechnungen des Leistungsumfanges auf Grund der neuen Kehrordnung oder schließlich
- c) durch Erbringung von Leistungen, zu denen der Rauchfangkehrer auf Grund der neuen Kehrordnung nunmehr verpflichtet ist und die er seinerzeit nicht erbracht hatte.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Pörtl, welche Schritte für eine gerechte Tarifierung gesetzt werden, möchte ich wie folgt antworten:

Durch die erfolgte Darstellung ist klargestellt, daß es sich bei dem gegenständlichen Rauchfangkehrermaximaltarif um einen, soweit menschlich erreichbar, die Interessenlage abwägenden Tarif handelt.

Um sicherzustellen, daß dieser Tarif auch eine gerechte Anwendung erfährt, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erstens: Verstärkter Kontakt mit der Landesinnung der Rauchfangkehrer, damit diese von sich aus ihre Mitglieder über die tatsächliche Verrechnungs- und Rechtslage aufklärt.

Zweitens: Die Rechtsabteilung 4 wird im Einvernehmen mit der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung einen Erläuterungserlaß über die richtige Auslegung der Kehrordnung beziehungsweise Anwendung des Kehrtarifes an die Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise den Magistrat der Stadt Graz herausgeben. Dieser Erlaß wird auch in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ veröffentlicht werden, und weiters besteht die Absicht, ihn auch allen Bürgermeistern zugänglich zu machen.

Drittens: Wenn bisher Leistungen pauschaliert abgerechnet wurden und sich am Leistungsumfang nichts Wesentliches geändert hat, werden Gespräche mit der Landesinnung in der Richtung hin gesucht, daß der nun zur Verrechnung kommende Betrag nicht zu Steigerungen, die über das festgesetzte Tarifniveau hinausgehen, führt.

Viertens: Sollte sich bei den von Amts wegen eingeleiteten Überprüfungen von Rauchfangkehrerabrechnungen bzw. Vorschriften herausstellen, daß ein schuldhaftes Verhalten des Rechnungslegers vorliegt, werden jene Maßnahmen von der Behörde gesetzt werden, die die Gewerbeordnung in solchen Fällen vorsieht, nämlich die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens.

Landesrat Dr. Heidinger möchte abschließend nochmals festhalten, daß die neue Kehrordnung vom Hohen Landtag einstimmig beschlossen wurde und daß die daraufhin nötige Neufestsetzung des Kehrtarifs nach Anhörung und mit Zustimmung aller Sozialpartner erfolgte.

Im Interesse der Konsumenten sind wir jedoch der Meinung, daß der Rauchfangkehrermaximaltarif sofort auf seine Berechtigung in jeder einzelnen seiner Bestimmungen zu überprüfen ist. Dort, wo er zu ungerechtfertigten Erhöhungen führt, wird er abgeändert. Sollte sich eine ungerechtfertigte Erhöhung auch aus dem Zusammenspiel zwischen Rauchfangkehrertarif und Kehrordnung ergeben, so wird die Kehrordnung ebenfalls novelliert. Wir werden jedenfalls dafür Sorge tragen, daß der Konsument vor ungerechtfertigten Erhöhungen bewahrt wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 234 des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Auf Grund bestimmter Strukturprobleme und der Benachteiligung durch den Bund bei Betriebsansiedlungen weist die Steiermark die größte Jugendarbeitslosigkeit unter allen österreichischen Bundesländern auf.

Welche Maßnahmen, sehr geehrter Herr Landesrat, hat die Steiermärkische Landesregierung in den letzten fünf Jahren zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit gesetzt, und welche Initiativen sind für die nächste Zukunft zu erwarten?

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung in der Steiermark, darf ich wie folgt beantworten:

Um der in den letzten Jahren sich ständig verschärfenden Problematik der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzusteuern, wurde bereits im Jahre 1983 über Initia-

tive von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer ein umfassendes Jugendbeschäftigungsprogramm des Landes Steiermark mit insgesamt 10 Millionen Schilling ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative sind die Schaffung von neuen und die Erhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen für Jugendliche, wobei die Problematik der Arbeitslosigkeit besonders bei der Altersgruppe der 20- bis 25jährigen sichtbar wird. Im Rahmen des Jugendbeschäftigungs-Sonderprogramms wurden teilweise unter der alleinigen finanziellen Trägerschaft des Landes Steiermark, teilweise unter Beteiligung der Arbeitsmarktverwaltung zahlreiche Projekte initiiert, für die in den Jahren 1983 bis 1985 rund 65 Millionen Schilling Landesbudgetmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die projektmäßigen Schwerpunkte lassen sich wie folgt umschreiben:

Förderung von Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für zukunftsorientierte Berufe, wie EDV-Programmierer, Informatiker, Werkzeugmacher, Elektriker und so weiter, wie Lehrwerkstätte Siemens/Fohnsdorf, wo im Herbst 1985 auf Grund des großen Bedarfes in der Wirtschaft bereits ein weiterer Lehrgang geschaffen wurde, weiters Lehrwerkstätte AVL Fürstenfeld, Gewerbe-BORG Bad Radkersburg und Elektronikkolleg Leoben. Hiefür wurde bisher eine Landesleistung von 25 Millionen Schilling erbracht.

Das Projekt „Haushalts- und Kinderhilfe“ unter der Trägerschaft der Caritas, wo es seit Beginn der Aktion immerhin möglich war, nahezu 200 Mädchen im Alter von 15 bis 25 Jahren einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Die Landesleistung hiefür betrug 5,2 Millionen Schilling.

Weitere Projekte sind: die Förderung der Lehranstalt für Chemotechnik, die Lehrlingsausbildung an der Universität Graz, und nicht zuletzt wurde das Projekt Eisenstraße durch Förderungsmittel des Landes ermöglicht beziehungsweise mitgetragen. Für den Bau der Lehrwerkstätten der VEW Judenburg und VEW Kapfenberg wurden vom Land Steiermark Förderungen von insgesamt 18 Millionen Schilling flüssiggestellt.

Über Initiative des Landesfremdenverkehrsreferenten wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung das Projekt „Zusätzliche Arbeitskräfte im Bereich der regionalen und lokalen Fremdenverkehrsorganisationen“ geschaffen, ein Angebot, von dem bisher zwölf Vereine Gebrauch machten. Die Landesleistung hiefür betrug eine halbe Million Schilling. Bezüglich einer Erweiterung dieser derzeit auf ein Jahr begrenzten Aktion auf zumindest zwei bis drei Jahre wurde seitens des Landes Steiermark an die Arbeitsmarktverwaltung herangetreten, und es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit eine positive Antwort bezüglich einer Beteiligung des Bundes eintrifft.

Durch die seit 1964 bestehende steirische Lehrlingsbeihilfenaktion konnten im Jahre 1985 1000 Lehrlinge mit einem Budgetvolumen von 2,3 Millionen Schilling gefördert werden. Ebenso wurden im Rahmen der Richtlinien für Lehrplatzförderungen im Jahre 1985 263 Firmen für 299 zusätzlich eingestellte Lehrlinge mit einem Förderungsvolumen von 4,9 Millionen Schilling unterstützt. Es ist abermals über Initiative von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gelungen, für 1986 eine Aufstockung der Jugendbeschäftigungs-Sondermittel von 12 Millionen Schilling im Jahre 1985 auf 15 Millionen Schilling für 1986 zu erreichen, um

weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit setzen zu können.

Insgesamt ist es somit zu einer Aufstockung der Mittel im steirischen Jugendbeschäftigungs-Sonderprogramm 1986 um 25 Prozent (von 17,8 Millionen Schilling im Jahre 1985 auf insgesamt 22,3 Millionen Schilling im Jahre 1986) gekommen.

Durch diese Mittelaufstockung im Budget 1986 ist die Errichtung eines Wirtschaftskollegs mit dem Schwerpunkt, arbeitslose Junglehrer für alternative Berufsmöglichkeiten auszubilden, möglich. Das Lehrziel besteht darin, stellensuchenden Junglehrern eine einem zukunftsorientierten Anforderungsprofil der Wirtschaft entsprechende umfassende EDV-Informatik, gekoppelt mit betriebswirtschaftlicher Basisausbildung und Lehrabschlußprüfung, anzubieten. Die zweisemestrig Ausbildung erfolgt unter der Trägerschaft des Wirtschaftsförderungsinstituts der Handelskammer Steiermark und ist bereits mit 21 Teilnehmern angelaufen.

Über Initiative der für die ab Mai 1986 stattfindenden Landesausstellung „Die Steiermark – Brücke und Bollwerk“ verantwortlichen politischen Referenten werden voraussichtlich weitere 50 Arbeitsplätze für die Dauer eines halben Jahres für arbeitssuchende Lehrer, Maturanten, Bürokräfte und so weiter geschaffen, deren Entlohnung im Rahmen des Jugendbeschäftigungs-Sonderprogramms beziehungsweise durch die Arbeitsmarktverwaltung Deckung findet.

Das Land Steiermark als Dienstgeber wird selbstverständlich weiterhin bemüht sein, eine möglichst große Anzahl von Lehrlingen einzustellen. Der Anteil der Lehrstellen im Landesdienst wurde 1980 von 258 auf 513 verdoppelt.

Eine gemeinschaftliche Aktion zur Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der „Aktion 8000“ wurde zwischen dem Sozialministerium und dem Land Steiermark beschlossen, wonach durch den Bund zusätzlich 100 Millionen Schilling für die Steiermark zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze bei Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen für arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose zur Verfügung gestellt werden, unter der Voraussetzung, daß von Seiten des Landes Steiermark oder des jeweiligen Projektträgers zusätzlich 50 Millionen Schilling aufgebracht werden. Die Überprüfung von weiteren hiefür in Betracht kommenden Projekten erfolgt in ständiger Kontaktnahme und im Einvernehmen mit der Arbeitsmarktverwaltung.

Zusammenfassend ist daher zu sagen, daß das Land Steiermark der Jugendbeschäftigung mit dem Schwerpunkt auf die Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Altersgruppe der 20- bis 25jährigen höchste Priorität einräumt.

Wir werden auch in Zukunft zusätzlich zu den bereits erwähnten in den letzten Jahren in diesem Bereich eingesetzten Landesbudgetmitteln von rund 65 Millionen Schilling bemüht sein, verstärkt jene Maßnahmen und Mittel einzusetzen, die der Jugendbeschäftigung in unserem Lande dienen.

Die wesentlichste Voraussetzung dafür ist jedoch ein dementsprechend gesundes Wirtschaftsklima, denn nur eine leistungsfähige Wirtschaft ist auch in der Lage, die notwendige Beschäftigung, insbesondere für die jugendlichen Arbeitnehmer, zu sichern.

Präsident: Anfrage Nr. 226 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit zehn Jahren wird eine straßenmäßige Nord-Süd-Verbindung in der Oststeiermark zwischen Fürstenfeld und Bad Radkersburg gefordert. Der Bau einer derartigen Verbindung ist verkehrsinfrastrukturell von besonderer Bedeutung. Die entsprechenden Planungen wurden bereits eingeleitet.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, in welchem Stadium sich der Stand der Planung einer direkten Straßenverbindung auf der Trasse Fürstenfeld–Fehring–Kapfenstein–St. Anna am Aigen–Bad Radkersburg befindet?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Freitag wie folgt:

Dem Ausbau der Nord-Süd-Verbindung von Fürstenfeld über Fehring nach Bad Radkersburg hat das Land größte Bedeutung beigemessen, weil neben dem so wichtigen Ziel- und Quellverkehr im Umland dieser Route auch die oststeirischen Thermalbäder liegen. Allerdings hat sie seit dem durchgehenden Ausbau der Südautobahn ihre Funktion als Ausweichroute für den Urlauberreiseverkehr, der ja sehr stark war, in den Süden völlig verloren.

Das Hauptaugenmerk der Ausbau- und Planungsaktivitäten liegt bei der L 207, Fehringener Straße, im Abschnitt „Fürstenfeld–Fehring“, wo mit der Umfahrung von Fürstenfeld bis Übersbach als Hauptbestandteil des Ausbaukonzeptes dieser Nord-Süd-Verbindung mit einem Kostenaufwand von über 50 Millionen Schilling bereits begonnen wurde.

Von Übersbach über Rittschein bis Fehring wurden für die L 207 im Rahmen genereller Planungen schon zahlreiche Trassenvarianten untersucht. Dabei ergaben sich im Ortsbereich von Habegg große Schwierigkeiten, weil es nicht möglich war, eine allen örtlichen Interessen entsprechende Lösung zu finden. Erst vor kurzer Zeit konnte einvernehmlich mit den betroffenen Gemeinden, mit der Räumplanungsgemeinschaft „Fehring und Umgebung“ und auch mit der Regionalplanung beschlossen werden, den Ausbau der L 207 am Bestand zu führen. Damit ist die Voraussetzung für die Einleitung der Detailprojektierungsarbeiten gegeben, mit denen bereits begonnen wurde.

Im Abschnitt „Brunn–Fehring“ der L 207 erfolgt der Ausbau der Landesstraße gemeinsam mit dem Bundesstraßenbauvorhaben „Umfahrung Fehring“ im Zuge der B 57, der sogenannten Güssinger Straße. Mit dem Neubau einer Brücke im Zuge der Landesstraße ist auch bereits begonnen worden.

Zwischen Fehring und Bad Radkersburg verläuft schließlich diese oststeirische Nord-Süd-Verbindung auf der L 204, der sogenannten Radkersburger Straße, die schon in den vergangenen Jahren gut ausgebaut wurde. Der Abschnitt „Fehring–Kapfensteiner Berg–Bairisch Kölldorf“ befindet sich ebenfalls in Planung.

Von der Landesstraßenverwaltung wird dem Ausbau zwischen Fürstenfeld und Fehring jedenfalls eine große Dringlichkeit eingeräumt. Ich habe in diesem Zusammenhang die Landesbaudirektion beauftragt, diesen Ausbau im Rahmen des zweiten Zehnjahresprogramms durchzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 227 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die S 36 endet bei Rothenthurm bei Judenburg. Es ist geplant, die Verlängerung der S 36 bis Scheiffling vierbahnig und von Scheiffling bis zur Kärntner Landesgrenze erweitert zweibahnig zu errichten. Der rasche Ausbau dieser Verkehrsverbindung wird nicht nur von der Bevölkerung seit langem gefordert, sondern ist auch unbedingte Notwendigkeit.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, bis wann die Gesamtplanung der in Verlängerung der S 36 laufenden Bundesstraße zwischen Rothenthurm bei Judenburg bis zur Kärntner Landesgrenze fertiggestellt sein wird?

Präsident: Ich bitte ihn, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Der durchgehende Ausbau der S 6, der sogenannten Semmering-Schnellstraße, und der S 36, der sogenannten Murtal-Schnellstraße, wird bis Ende der achtziger Jahre, wie das Ministerium immer wieder erklärt, abgeschlossen sein. Damit wird diese Verkehrsrouten, die für die steirische Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist, auch innerösterreichisch wieder eine verkehrliche Aufwertung erfahren.

In den vergangenen Jahren hat bekanntlich eine Verkehrsverlagerung auf die A 2, die Südautobahn, stattgefunden, die aber durch den zügigen Ausbau der Schnellstraßen im Mürz- und im Murtal wieder zu einer teilweisen Rückverlagerung geführt hat. Den größten Anteil daran hat der Schwerverkehr, der aus topographischen Gründen immer schon die klassische Verkehrsrouten entlang der ehemaligen B 17 – wie Ihnen bekannt ist – bevorzugt hat.

Im Hinblick darauf ist dem weiteren und zeitgerechten Ausbau der B 96 und der B 83 von Judenburg über Scheiffling bis zur Landesgrenze auch ein entsprechend hoher Stellenwert eingeräumt worden.

Auf der Grundlage einer Verkehrsuntersuchung wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Detailplanungen für die wichtigsten Abschnitte dieser Verkehrsrouten eingeleitet und dazu auch ein Ausbau- und Finanzierungskonzept erstellt. Dieses Konzept beinhaltet einen vierspurigen Ausbau der B 96 zwischen Judenburg und Scheiffling und einen zweispurigen Ausbau der B 83 mit Kriechspuren von Scheiffling bis zur Landesgrenze nach Kärnten.

In einem Zwei-Stufen-Programm sollten nach Meinung des Bautenministeriums bis Ende der achtziger Jahre, also bis zum Zeitpunkt der Schnellstraßenfertigstellung, die dringendsten Bauabschnitte ausgebaut

sein und innerhalb eines weiteren Ausbauzeitraumes der durchgehende Ausbau dieser Bundesstraßen realisiert werden.

Dazu sind für den vorrangigen Bau der dringendsten Abschnitte allerdings – und das muß auch mit aller Klarheit gesagt werden – mindestens 275 Millionen Schilling und für den anschließenden durchgehenden Ausbau mindestens weitere 450 Millionen Schilling erforderlich.

Für diese erste Ausbaustufe liegen folgende baureife und auch vom Bautenministerium genehmigte Detailprojekte vor, nämlich auf der B 96 der Abschnitt „Sankt Peter–Pichl“, Baukosten: 28 Millionen Schilling; auf der B 96 der Abschnitt „Pichl–Schütt–Wöll“, Baukosten: 35 Millionen Schilling; auf der B 83 die Abschnitte „Umfahrung Neumarkt“, Baukosten: 120 Millionen Schilling, Abschnitt „Hohe Brücke–Wildbad–Einöd“, Baukosten: 47 Millionen Schilling, und der Abschnitt „Bahnunterführung Dürnstein“, Baukosten: 45 Millionen Schilling. Das heißt also, die baureif vorliegenden genehmigten Detailprojekte, die ich hier angeführt habe, verlangen mindestens 275 Millionen Schilling.

Mit den Projekten, deren Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm 1986 von unserer Seite beantragt wurde, könnte noch heuer begonnen werden. Bisher hat der Antrag leider noch keine Berücksichtigung im Bauprogramm des Bautenministeriums gefunden, weil offensichtlich die notwendigen und von mir angeführten Geldmittel dazu fehlen.

Ein rascher Baubeginn ist aber einzig und allein davon abhängig, ob das zuständige Ministerium bereit ist, die Dringlichkeit dieser Ausbaumaßnahmen nicht nur immer wieder zu bekunden, sondern auch anzuerkennen und vor allem die entsprechenden Ausbaumittel zur Verfügung zu stellen, denn Planung und Verfahren – wie schon dargestellt –, für die die Baudirektion zuständig ist, sind in all diesen Abschnitten fix und fertiggestellt.

Ich habe das Ausbau- und Finanzierungskonzept für die B 96 und für die B 83 auch persönlich mit dem Herrn Bautenminister anlässlich mehrerer Gespräche über die steirischen Straßenbauprobleme revidiert und insbesondere auch auf die besondere Dringlichkeit dieser Ausbaumaßnahmen hingewiesen, und zwar im vorigen Jahr, aber auch im heurigen.

Es ist ihm daher sehr wohl bekannt, daß nur mit einer jährlichen Baurate von mindestens 100 Millionen Schilling die Ziele dieses Ausbauplanes auch tatsächlich eingehalten werden können.

Darauf sind auch unsere weiteren Planungen für den durchgehenden Ausbau abgestimmt, die bei allen Schwierigkeiten, wie sie sich etwa beim Scheiflinger Ofen ergeben haben – Auseinandersetzung mit dem Naturschutz –, zügig fortgesetzt werden. Es ist im übrigen eine Verhandlung der Gemeinde Scheifling mit dem Naturschutz in Kürze wieder anberaunt.

Vorerst sind, wie schon oben dargestellt, mehr als genügend baureife Projekte – und das gilt ja für den Straßenbau ganz allgemein, in der Steiermark gibt es ja ungezählte baureife Projekte in Milliardenhöhe – für einen raschen Baubeginn vorhanden.

Es liegt also ausschließlich beim Bautenministerium, das Interesse – ich wiederhole es – am Ausbau dieser

wichtigen Verkehrsverbindung auch durch die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel unter Beweis zu stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 223 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Förderungen aus dem Titel Umweltlandesfonds.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Warum wurden aus dem Titel Umweltlandesfonds bislang keine Förderungen vorgenommen, obwohl bereits im Landesvoranschlag 1985 dafür Mittel vorgesehen waren?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, Herr Abgeordneter, daß bereits im Landesvoranschlag 1985 als Startdotierung für einen „Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark“ im außerordentlichen Haushalt des „Arbeitsplatzförderungs- und Strukturprogramms“ 50 Millionen Schilling als Landesbeitrag budgetiert und auch einstimmig beschlossen wurden.

Diese Mittel sind, wie Sie wissen, da sie im außerordentlichen Haushalt zweckgebunden veranschlagt wurden, mit Jahresende 1985 auch nicht verfallen, sondern stehen dem Fonds, der mit der Bestellung aller Organe und der Beschlußfassung über die Geschäftsordnung im November letzten Jahres seine Tätigkeit voll aufgenommen hat, genauso zur Verfügung wie jene 50 Millionen Schilling, die im heurigen Budget als Beitrag an den Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark aus Landesmitteln vorgesehen sind.

Der Fonds verfügt daher zur Zeit über 100 Millionen Schilling, und es wurde anlässlich der letzten Budgetverhandlungen vereinbart, daß weitere 100 Millionen Schilling durch die Erzielung außerordentlicher Einnahmen, wie etwa den Verkauf des ÖDK-Aktienpaketes, dem Umweltfonds zur Verfügung gestellt werden sollen.

Mir wird berichtet, daß das KELAG-Interesse vorhanden ist und die Absicht besteht, die ÖDK-Minderheitsaktien, die sich, wie bekannt, einerseits im Besitz des Bundeslandes Kärnten und andererseits der Steiermark befinden, zu kaufen.

Der Vorstand der ÖDK hat mir als Landeshauptmann übrigens dazu in einem Schreiben vom 13. Jänner 1986 bekanntgegeben, daß die Aktien des Landes Kärnten von der KELAG bereits gekauft wurden.

Zum Steirischen Umweltlandesfonds kann ich Ihnen mitteilen, daß der Fachbeirat, unter Vorsitz des Landeshygienikers Univ.-Prof. Dr. Josef Möse, bereits 14 konkrete Projekts- und Förderungsansuchen bearbeitet hat und in Kürze nach eingehender Abklärung

mit den Antragstellern die ersten Förderungsbeträge durch den Steirischen Umweltfonds ausbezahlt werden.

Abg. Mag. Rader: Ich darf als Zusatzfrage, Herr Landeshauptmann, meine Hauptfrage wiederholen, die überhaupt nicht beantwortet ist. Ich darf bitte noch einmal fragen, warum vom Anfang 1985 bis heute, obwohl hochgegebener Dringlichkeit, kein einziger Schilling ausbezahlt worden ist.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Wie Sie wissen, habe ich Ihre Anfrage sehr wohl beantwortet. Ich kann Ihnen aber gerne noch ein Detail hinzufügen. Die Arbeit wurde im November begonnen, das sind sehr gründliche Leute. Die Anträge wurden, wie ich Ihnen auch mitgeteilt habe, Sie dürften das überhört haben, nämlich 14 konkrete Anträge, nicht nur bearbeitet, sondern es geht ausschließlich darum, daß in einer letzten Abstimmung auch die Auszahlung vorgenommen wird, Herr Abgeordneter Mag. Rader.

Präsident: Anfrage Nr. 228 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Subventionsbeiträge an den Landeshygieniker, Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse, aus den vom Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer verwalteten Mitteln.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Rainer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Herr Univ.-Prof. Dr. Möse erhält für die Ausübung seiner verschiedenen wissenschaftlichen Funktionen seitens des Landes Steiermark Subventionsbeiträge. Auch werden dem Hygiene-Institut für verschiedene wissenschaftliche Arbeiten finanzielle Beiträge des Landes gewährt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Summe Herr Univ.-Prof. Dr. Möse in seiner Eigenschaft als Landeshygieniker, als beauftragter Wissenschaftler beziehungsweise sein Institut aus den von Ihnen verwalteten Mitteln im Jahre 1985 erhalten hat beziehungsweise 1986 bekommen wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Möse übt seit seiner Ernennung am 12. Oktober 1970 – wir waren ja bekanntlich das erste Bundesland, als die Umweltproblematik überhaupt nicht sehr relevant war in der Diskussion, das einen solchen bestellt hat – seine Tätigkeit als Landeshygieniker des Landes Steiermark ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Eine unglaublich bemerkenswerte Situation, die eigentlich im Jahre 1986 zu den ganz seltenen Ausnahmen zählt, aber eben bereits seit 1970 in diesem Lande üblich ist. Ich habe das im übrigen, wenn Sie sich erinnern, bereits am 18. Juni 1985 dem neben Ihnen sitzenden Abgeordneten Franz Trampusch ausführlich dargelegt, aber nachdem Sie das scheinbar nicht gelesen haben oder neuerlich eine Auskunft wollen, darf ich Ihnen das gerne noch einmal beantworten. Die Sache liegt so, daß zur Abgeltung der im Zusammenhang mit allen Tätigkeiten des Landeshygienikers

entstehenden Personal- und Sachaufwendungen im Jahre 1985 aus Mitteln der Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungsförderung ein Betrag von exakt 1.425.000 Schilling in sechs Raten zu je 237.500 Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Betrag ist seit 1970, ich habe es schon gesagt, gleichgeblieben, das heißt, durch die Geldentwertung ist dieser Betrag im Jahre 1985, das habe ich in meiner damaligen Anfragebeantwortung auch schon festgestellt, bezogen auf die Basis 1970, gemessen am Tariflohnindex, eigentlich nur mehr 453.000 Schilling wert.

Die widmungsgemäße Verwendung dieses Betrages wurde nach rechnermäßiger Prüfung durch die Steiermärkische Landesbuchhaltung anerkannt.

Da Sie, Herr Abgeordneter, auch gefragt haben, ob das Institut von Univ.-Prof. Dr. Möse aus den von mir verwalteten Mitteln im Jahre 1985 etwas bekommen hat, teile ich Ihnen mit, daß auf Antrag von außerordentlichem Univ.-Prof. Dr. Gerald Fischer vom Hygiene-Institut der Universität Graz – also einer Bundesinstitution – an den Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungslandesfonds zur Förderung der Adaptierung des Tierversuchsräumes sowie zur Elektroklimatisierung für bioklimatische Studien auf Grund eines einstimmigen Regierungssitzungsbeschlusses vom 21. Jänner 1985 ein Förderungsantrag von 53.000 Schilling bewilligt wurde. Wie Ihnen sicherlich auch bekannt ist, daß sämtliche Mittelfreigaben an den Landeshygieniker jeweils durch einstimmige Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung erfolgt sind.

Die Tätigkeit von Univ.-Prof. Dr. Josef Möse als Landeshygieniker, ich wiederhole es, ist ehrenamtlich, und es sind ihm daher von diesen Geldern keinerlei Beträge oder Honorare persönlich zugeflossen. Das ist das einzige, was mich an dieser Doppelbeantwortung freut, daß ich es noch einmal sagen kann. Vielleicht wird es dann allgemein bekannt sein.

Der Betrag von 1.425.000 Schilling im Jahre 1985 wurde für die Bezahlung des Personals (ein Akademiker, ein Laborant und eine Schreibkraft) sowie für Sachaufwendungen (Laborbus, Einsatz der Informationszentrale für Umweltschutz, Labormaterial, Merkblätter und Broschüren) aufgewendet und hat, wie in den letzten Jahren, nicht mehr ausgereicht, die dringenden Notwendigkeiten anzuschaffen. Das ist das Neue in der Anfragebeantwortung, und es freut mich, Ihnen auch das sagen zu können.

Ich habe daher in den Budgetverhandlungen für 1986 eine Aufstockung des Budgetansatzes „Erforschung der Umwelteinflüsse; Beiträge an den Landeshygieniker“, der seit 1970 gleichgeblieben war, auf insgesamt 2 Millionen Schilling, das sind plus 575.000 Schilling gegenüber 1985, für heuer verlangt.

Abgesehen davon, daß diese Aufstockung der längst notwendigen Anpassung auf Grund der Geldentwertung entspricht, muß noch zusätzlich im Jahre 1986 ein neuer Laborwagen angekauft werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 233 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

*Die Unfälle im Bereich der Ausfahrt Ilz der Südauto-
bahn häufen sich auffallend in diesem Teilstück.*

*Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, gibt es
bereits Erhebungen über die Ursachen und möglichen
Beseitigungen der vermeintlichen Unfallsquellen?*

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schrammel folgendermaßen:

Beim Halbausbaue der A 2, der Südauto-
bahn zwischen Hartberg und Gleisdorf, mußte aus bautechnischen Gründen südwestlich der Anschlußstelle Ilz die Richtungsfahrbahn gewechselt werden. Obwohl dieser Fahrbahnwechsel mit großzügigen Ausbauradien erfolgt ist, ist damit natürlich eine gewisse Unstetigkeit bei hohen Geschwindigkeiten gegeben.

In diesem Bereich, auf dem allerdings eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 Stundenkilometern verordnet ist – und jeder, der Autobahnbenützer ist, weiß, welche Unterschiede da zwischen dem, was verordnet ist, und dem, was wirklich gefahren wird, klaffen –, ereigneten sich seit der Eröffnung im Dezember 1983 sieben Unfälle mit Personenschaden, bei denen vier Personen leicht und vier Personen leider schwer verletzt wurden. Unfallanalysen haben gezeigt, daß die Ursache vorwiegend – ich wiederhole, was ich eingangs gesagt habe, indirekt – in der überhöhten Geschwindigkeit zu sehen ist – ganz eindeutig. Ich habe auch mit den zuständigen Leuten der dortigen Feuerwehr anlässlich des Bezirksfeuerwehrtages im vorigen Jahr auch in Anwesenheit des Herrn Abgeordneten Schrammel und des Herrn Abgeordneten Dr. Wabl offen und aufrichtig über diese Problematik diskutiert. Es ist dabei dann so, daß das natürlich zu falschen Einschätzungen der Anlageverhältnisse in diesem zugegebenermaßen Unstetigkeitsbereich führt.

Es ist ja aber auf der ganzen Halbauto-
bahn – und das ist notwendig, hier auch zu sagen – zwischen Hartberg und Gleisdorf zu vielen, leider viel schweren Unfällen gekommen. Wir haben nämlich im selben Zeitraum insgesamt 39 Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Dabei wurden 32 Personen leicht, 18 schwer verletzt und acht Personen sogar getötet.

Wenn heute der Halbausbaue zwischen Hartberg und Gleisdorf allenthalben und sozusagen überall kritisiert wird, so ist dazu auch folgendes in diesem Zusammenhang zu sagen:

Wir haben ja anlässlich der Verhandlungen in den siebziger Jahren keine Bereitschaft des Bundes gefunden, überhaupt dieses Autobahnstück auch nur im Halbausbaue zu bauen; war ja überhaupt nicht vorgesehen. Wir haben uns dann bereitgefunden, nach jahrelangen Verhandlungen auf der Basis – ich habe das übrigens in der Budgetdebatte im Dezember ausführlich hier beantwortet – dieser SAB-86-Studie des Prof. Aita auf eine Vorfinanzierung einzusteigen; nur unter der Bedingung war der Bund überhaupt bereit, einen Halbausbaue zu beginnen. Wer damals schon im Landtag saß, vor allem die Herren, die mit der Sache

auch befaßt waren – wie der Herr Abgeordnete Brandl und auch der Herr Abgeordnete Loidl –, wissen, daß wir das damals als einen besonderen Erfolg verzeichnet haben, obwohl wir selber dazuzahlen mußten, weil es sonst überhaupt nicht dazu gekommen wäre. Ich möchte das auch mit aller Deutlichkeit hier noch einmal unterstreichen, weil ja leider die Zeit sehr schnelllebig ist und das alles auch immer sehr rasch in Vergessenheit gerät.

Nun, bitte schön, haben wir nach Fertigstellung des Wechselüberganges im November vergangenen Jahres neuerdings verlangt, daß der Vollausbau zwischen Gleisdorf und Hartberg realisiert werde. Umso mehr, als uns der Minister Karl Sekanina bei der Eröffnung der Halbauto-
bahn Gleisdorf–Hartberg fix zugesagt hat, daß nach Fertigstellung des Wechselüberganges, der neuen Trasse, sofort mit dem Vollausbau Gleisdorf–Hartberg begonnen wird. Sie wissen, daß Minister Dr. Übleis, durch einen Wiener Zivilingenieur inspiriert, hier eine andere Meinung vertritt. Ich habe vor der Eröffnung der Wechselauto-
bahn mit ihm ein Gespräch in Wien geführt, um ihn davon abzubringen, und ihm auch in aller Fairneß angeboten, ein Verhandlungskomitee einzusetzen, das miteinander zu einem Ergebnis kommen soll, wie wir zu diesem Vollausbau, der der einzig sinnvolle, verkehrstechnisch richtige und ökonomisch vertretbare ist, kommen.

Nun gibt es immer wieder Zeitungsmeldungen eigenster Art. Mehr will ich in dem Zusammenhang nicht sagen, und ich habe auch in der Budgetdebatte erklärt, daß ich nicht bereit bin, sozusagen den Stab über einen neuen Minister zu brechen, bevor nicht endgültig ausdiskutiert ist und wir nicht endgültig leider vielleicht doch sagen müßten, daß wir seine Meinung nicht teilen können. Ich erhoffe immer noch das Gegenteil – ich sage das auch ganz offen –, denn es findet ja heute wieder eine Verhandlungsrunde in Wien statt, und der Herr Minister kennt auch meinen persönlichen Standpunkt und den des Landesbauamtes ganz genau. Um das auch Ihnen noch einmal klarzumachen:

Wenn es zu diesem Konzept käme, von dem der Herr Zivilingenieur spricht – wir wissen nicht, wer es ist; er ist uns nicht bekanntgegeben worden, jedenfalls mir nicht –, sagen unsere Straßenbauachtleute, daß diese diskutierte Verbreiterung auf einen 19,60 Meter breiten Autobahnquerschnitt bedeuten würde, daß 37 Brücken verbreitert werden müßten, darunter fünf Großbrücken zwischen 150 und 630 Meter Länge, was technisch unmöglich ist. Gar nicht zu reden von den Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit.

Nach unserem Konzept dieses sparsamen Vollaubaues sind für den Bau der zweiten Richtungsfahrbahn alle Grundflächen eingelöst, 60 Prozent der Erdbauleistungen erbracht und die Mittelstreifenentwässerung auf 14 Kilometer Länge fertig. Wir glauben daher – das sage ich noch einmal –, daß alle kostenrelevanten Faktoren, die auch unsererseits ins Gespräch gebracht wurden, in dieser Verhandlung jetzt neuerdings überprüft werden und in ihrer Richtigkeit, die für uns völlig außer Frage steht, auch seitens des Ministeriums anerkannt wird. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Schrammel in dem Zusammenhang eben sagen: Auch in dem von ihm angesprochenen Teilstück ist es dann möglich, die Richtungsfahrbahn Graz–Wien auf einer

Länge von 2,5 Kilometern bis über die Anschlußstelle Ilz hinaus auszubauen, und zwar nach diesem Konzept, um damit diese Gefahrenstelle für die Verkehrsteilnehmer endgültig auszuschalten.

Als vorläufige Sofortmaßnahme wurde eine Verlängerung der unter dem Brückenobjekt H 43 beginnenden Leitschiene mit aufgesetzten Leitplanken veranlaßt, wodurch sicherlich eine Verbesserung in der Verkehrsführung eintreten wird. Aber noch einmal sage ich es: Eine endgültige Lösung ist nur in einem vorgängigen Vollausbau auch in diesem Teilstück der A 2, in diesem 2,5 Kilometer langen Teilstück, möglich.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 232 des Herrn Abgeordneten Peter Stoppacher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 72 von Birkfeld über Weiz nach Graz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Stoppacher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im politischen Bezirk Weiz sind in der Vergangenheit verschiedene Ausbauten und Verbesserungen an Bundes- und Landesstraßen vorgenommen worden. Die Bundesstraße B 72 von Birkfeld über Weiz nach Graz befindet sich jedoch in einem dem heutigen Ausbaustandard nicht entsprechenden Zustand.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob mit einem Ausbau der B 72 seitens der Bundesstraßenverwaltung zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stoppacher beantworte ich wie folgt:

Unsere Straßenausbaukonzepte in der Steiermark sind ja bekanntlich darauf ausgerichtet, insbesondere auch in diesem ersten 10-Jahres-Programm, das nun ausläuft, und auch in dem zweiten, das faktisch in großen Zügen fertig ist und das wir in Kürze der Öffentlichkeit vorstellen werden, wissenschaftlich begründet auch die Randlagennachteile strukturschwacher Regionen abzubauen. Dazu zählt bekanntermaßen, Herr Abgeordneter, auch das Obere Feistritztal mit der heute noch unzureichenden verkehrlichen Erschließung über die B 72, die sogenannte Weizer Bundesstraße. Wir haben gerade im Landesstraßenausbau in diesem oberen Teil außerordentliche Kraftanstrengungen gesetzt und auch wirklich große, durchschlagende Erfolge erzielen können, insbesondere auch in Richtung Fischbach, in Richtung der diversen Übergänge, wie Rettenegg, als auch auf der anderen Seite in Richtung Pöllau.

Während der Ausbau des Landesstraßennetzes in dieser Region in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht hat, ist der Bund leider zurückgeblieben.

Einige von Ihnen werden sich noch erinnern, daß auch der Bau der Umfahrung Oberfeistritz–Anger zur Gänze vom Land getragen werden mußte, weil der Bund nur unter diesen Voraussetzungen bereit war, die ehemalige L 1 als B 72 in das Bundesstraßennetz zu

übernehmen. Ich war damals als ganz junger Straßenbaureferent ja auch an den Verhandlungen vor Ort an dieser Umfahrung Anger bekanntlich mit dem Herrn Bürgermeister und den Herren des Gemeinderates und auch den Anrainern beteiligt. Bekanntlich hat der Bau dieser Umfahrung dem Land damals 50 Millionen Schilling gekostet.

So gesehen, war die bisher einzige Leistung der Bundesstraßenverwaltung auf der B 72 der Ausbau der Umfahrung von Weiz und der in Bau befindliche Abschnitt „Dissauer- und Hausbauerbrücke“. Dieser 23 Millionen Schilling teure Abschnitt soll Mitte des kommenden Jahres dem Verkehr übergeben werden.

Im heurigen Bundesstraßenbauprogramm scheint vorerst lediglich der Abschnitt „Birkfeld–Griemelhofbrücke“ mit Baukosten von 5 Millionen Schilling auf. Das ist eine sehr magere Dotation. Ich hoffe, daß das nicht das letzte Wort ist.

Der Antrag um Aufnahme der Bauabschnitte „Bichl–Bachl“ mit 40 Millionen Schilling Baukosten, „Steg–Rosegg“ mit 30 Millionen Schilling Baukosten und „Gruberwirt–Tischlerwirt“ mit 20 Millionen Schilling Baukosten in das Bundesstraßenbauprogramm 1986 fand bisher aus finanziellen Gründen seitens des Bauministeriums keine Berücksichtigung, obwohl dafür baureife Detailprojekte vorliegen.

Wir fordern mit Nachdruck eine Aufnahme der beantragten Vorhaben, weil es eine dringende Aufgabe der Bundesstraßenverwaltung ist, diese Region durch eine dem heutigen Ausbaustandard entsprechende hochrangige Verkehrsverbindung zu erschließen.

Präsident: Anfrage Nr. 222 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend den steirischen Bergweinbaukataster.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Schon seit mehreren Jahren gibt es die Forderung nach Erstellung eines Bergweinbaukatasters, in welchem vor allem eine Neufestsetzung der Hektarsätze, der Kreditmöglichkeiten über das AIK-Volumen hinaus und jahreszeitliche Regelungen des Qualitätslimits erfolgen sollen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, berichten, wie weit die diesbezüglichen Arbeiten am steirischen Bergweinbaukataster gediehen sind?

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura wie folgt beantworten:

Wie bekannt, hat Landesrat Koiner die Erstellung eines Bergweinbaukatasters in Auftrag gegeben.

Der steirische Bergweinbaukataster wird die gesamte Weinbaufläche der Steiermark einschließlich der Hangneigungen erfassen. Damit soll eine exakte und objektive Grundlage geschaffen werden, um die Wirtschafterschwernisse im Hangweinbau durch Förderungsmaßnahmen teilweise abzugelten.

Der steirische Bergweinkataster wird unter Zuhilfenahme von Luftbildaufnahmen nach modernen fotogrammetrischen Methoden erstellt.

Er besteht aus Grundstücksdaten, insbesondere Lage des Grundstückes und Zuordnung zu den Hangneigungsklassen, den Besitzverhältnissen und den entsprechenden grafischen Darstellungen, die je nach Farbgebung die einzelnen Hangneigungen für die jeweiligen Parzellen ausweisen werden.

Der Bergweinkataster enthält in keiner Weise eine Neufestsetzung der Hektarsätze. Diese liegt allein im Bereich der Finanzbehörden und hat mit dem Bergweinkataster nichts zu tun.

Nun zur konkreten Frage über den Stand der Arbeiten: Die Erhebungsarbeiten für die Bezirke Radkersburg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Weiz sind abgeschlossen. Die Bezirke Graz-Umgebung, Voitsberg, Deutschlandsberg und Leibnitz sollen bis Ende März 1986 folgen. Die Offenlegung der Erhebungsergebnisse mit der Möglichkeit der Stellungnahme der Hangeigentümer wurde in den Bezirken Radkersburg und Feldbach im vergangenen Jahr beendet. Derzeit sind die Bezirke Fürstenfeld, Hartberg und Weiz in Arbeit. Bis zum Sommer dieses Jahres wird der Bergweinkataster mit Stand 1980 – Zeitpunkt der Weingartenbefliegung – fertiggestellt sein. Auf Grund großer Ungenauigkeiten bei der Angabe der Kulturarten im Österreichischen Grundsteuernkataster, schwerer Winterfröste in den Jahren 1980/81 und 1984/85, die teilweise Rodungen und Neuauspflanzungen erfordern, sind große Änderungen angefallen, die in einer Fortführung zu behandeln sein werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erstellung des steirischen Bergweinkatasters betragen zirka 2,5 Millionen Schilling und werden zur Gänze aus Mitteln des Landes beziehungsweise der Kammer für Land- und Forstwirtschaft aufgebracht.

Abschließend möchte ich noch mitteilen, daß noch vor dem Sommer dieses Jahres eine Regierungsvorlage für ein steirisches Landesweingabengesetz in den Landtag eingebracht wird, um die Grundlage für eine eventuell notwendige Leseterminfestsetzung zu schaffen. In diesem Landesgesetz soll auch der Bergweinkataster seine gesetzliche Verankerung finden.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat!

Der Bergweinkataster gilt als Grundlage für Flächenprämien. Bei diesen wird sich auch der Bund beteiligen. Können Sie heute schon sagen, in welcher Höhe Sie der Landesregierung den Vorschlag machen werden, seitens des Landes für die einzelnen Flächen die Prämie festzusetzen?

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Ich hoffe, daß wir die Ergebnisse des Bergweinkatasters so rechtzeitig vorliegen haben, daß bereits für das Jahr 1987 ein Schritt zur Gewährung von Flächenprämien gesetzt werden kann. Eine Aussage über die konkrete Höhe, die sich je Hangneigungsstufe und auf Grund der Flächen insgesamt ergibt, ist derzeit nicht möglich. Dafür sind uns seitens der die Arbeiten durchführenden Vermessungsbüros und auch seitens der Landeskammer die Unterlagen noch nicht zugegangen. Aber ich werde mich bemühen, daß ein entsprechender Vorschlag rechtzeitig für eine Realisierung im Jahre

1987 ergeht und eine von Bund und Land zu tragende Förderung erfolgen wird.

Präsident: Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können nicht alle vorliegenden Anfragen in dieser Zeit beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Da noch Anfragen vorliegen, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anfrage Nr. 231 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

In der letzten Zeit sind immer wieder Berichte erschienen, die besagten, daß das Kernstück eines Entsorgungskonzeptes für den Sondermüll des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz Deponien in der Steiermark vorsieht.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, ob das Land Steiermark wegen dieser Deponien kontaktiert wurde?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ritzinger wie folgt:

Das seit 1. Jänner 1984 in Geltung stehende Sonderabfallgesetz des Bundes legt dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Verpflichtung auf, bis zum 31. Dezember 1985 ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten, zu veröffentlichen und fortzuschreiben. Dieses Rahmenkonzept hat die Aufgabe, unter Bedachtnahme auf Art, Menge und Ort des Anfalles von Sonderabfällen den Entsorgungsbedarf und die Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich sowie die auf diesem Gebiet erforderlichen Planungen einschließlich deren finanzieller Auswirkung darzustellen.

Am 4. Dezember 1985 übermittelte nunmehr der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz den Entwurf eines Sonderabfallentsorgungskonzeptes, welcher auf die in der Anfrage zum Ausdruck gekommenen konkreten Standorte für allfällige Beseitigungseinrichtungen in der Steiermark keine Aussage trifft. Es werden vielmehr nur die notwendigen Einrichtungen zur Sonderabfallentsorgung generell beschrieben. Somit stellt dieses Konzept lediglich eine Bestandsaufnahme dar und beinhaltet keinerlei Hinweise auf konkrete Lösungsmöglichkeiten, wobei insbesondere auch eine Darstellung für die Trägerschaft der Entsorgungseinrichtungen vermißt wird. Nach der derzeiti-

gen Rechtslage ist keine der Gebietskörperschaften verpflichtet, Sonderabfallentsorgungseinrichtungen als Träger von Privatrechten zu schaffen. Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Ferrari-Brunnenfeld über wünschenswerte Organisationsstrukturen, wie zum Beispiel die Gründung eines Sonderabfallverbundes, bleiben im Konzept des Gesundheitsministeriums unerwähnt. Von einzelnen Spitzenrepräsentanten des Ministeriums wurde sogar dezidiert ein gegenteiliger Standpunkt vertreten. Sowohl in persönlichen Aussprachen wie auch brieflich habe ich dem seinerzeitigen Minister Dr. Steyrer wiederholt vorgeschlagen, zwischen dem Ministerium und Vertretern der Bundesländer rechtzeitig Gespräche zur Lösung dieser heiklen und dringenden Aufgabe zu führen. Leider fehlen bis heute entsprechende Schritte in diese Richtung seitens des Bundes.

Daraus folgt, daß das Land Steiermark in dieser Frage hinsichtlich konkreter Standorte bisher nicht kontaktiert wurde. Im übrigen darf ich die Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß in dem Ihnen heute vorliegenden ersten Umweltschutzbericht 1985 des Landes Steiermark auf den Seiten 74 bis 83 eine Darstellung der für die Steiermark berechtigten Sonderabfallsammler und -beseitiger einschließlich der von ihnen zu sammelnden oder zu beseitigenden Sonderabfallkategorien dargestellt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Ritzinger: Herr Landesrat, in der Zwischenzeit haben wir einen neuen Gesundheitsminister und Umweltschutzminister. Der Bund ist für die Beseitigung des Sonderabfalles, wie wir gehört haben, zuständig und sollte ein Konzept vorlegen. Ich möchte von Ihnen als Zusatzfrage wissen, ob der neue Minister mit Ihnen in dieser und in allen weiteren Umweltfragen bereits Kontakt aufgenommen hat.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, sofort nach Bestellung des neuen Gesundheitsministers in einem Schreiben Minister Kreuzer unter anderem die dringend wünschenswerte Lösung der Frage „Sonderabfallentsorgung“ vorzulegen und um ehestmögliche Gespräche und Verhandlungen ersucht. Es ist bisher eine Reaktion noch ausständig. (Abg. Dr. Dorfer: „Dann ist der neue Umweltminister nur ein Medienminister!“)

Präsident: Anfrage Nr. 229 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Das kalorische Kraftwerk Zeltweg der ÖDK wurde durch Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Judenburg stillgelegt. Die von der ÖDK dagegen eingebrachte Berufung liegt seit Dezember 1985 unerledigt beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Durch diese Stilllegung sind 150 Arbeitnehmer der in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befindlichen Region Aichfeld-Murboden betroffen. Die Stilllegung des kalorischen Kraftwerkes hat aber nicht nur bei den Arbeitnehmern und ihren Angehörigen, son-

dern darüber hinaus in der gesamten Bevölkerung Unruhe und Betroffenheit ausgelöst. Im Interesse der Region und ihrer Menschen wäre es daher dringend notwendig, seitens der Landesregierung den Berufungsbescheid ehestens zu erlassen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit der Entscheidung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in dieser Frage gerechnet werden kann?

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Betreffend den Stand des Berufungsverfahrens über das kalorische Kraftwerk Zeltweg der ÖDK ist festzuhalten: Die Rechtsabteilung 3 als Berufungsbehörde im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung hat auf Grund der in den einzelnen Berufungen vorgebrachten Anträge und auf Grund der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ein neuerliches Ermittlungsverfahren durchzuführen. Es ist ja bekannt, daß eine Berufung sowohl seitens der ÖDK wie auch zwei Berufungen seitens von Grundbesitzern eingebracht wurden. Zu diesem Zwecke – neuerliches Ermittlungsverfahren – wurde ein neues, von der ersten Instanz völlig unabhängiges Gutachterteam bestellt. Dieses Gutachterteam hat Befunde und Gutachten in medizinischer und hygienischer, in meteorologischer, in forstlicher und pflanzenphysiologischer, in maschinentechnischer, verbrennungstechnischer und emissionstechnischer Hinsicht zu erstellen. Diese Gutachten haben konkret auf den Sachverhalt und die einzelnen Berufungsvorbringen einzugehen. Die Gutachter wurden seitens der Berufungsbehörde beauftragt, ihre Befunde und Gutachten raschestmöglich zu erstellen, doch bedarf eine sorgfältige Erhebung und Würdigung der in diesem Verfahren zu klärenden medizinischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fragen auf Grund der gebotenen Sorgfalt einer gewissen Zeitspanne. Nach Vorliegen dieser Befunde und Gutachten ist sodann die Berufungsbehörde verpflichtet, diese Befunde und Gutachten allen am Verfahren beteiligten Parteien zur Kenntnis zu bringen und den Parteien außerdem Gelegenheit zu geben, innerhalb einer angemessenen Frist dazu Stellung zu nehmen. Erst wenn diese Stellungnahmen vorliegen, ist es der Berufungsbehörde möglich, eine bescheidmäßige Erledigung zu treffen, weshalb von Anfang an auch in Gesprächen gegenüber Vertretern der ÖDK und der Belegschaft darauf hingewiesen wurde, daß ein derartiges Berufungsverfahren nicht innerhalb weniger Wochen abgeschlossen werden kann.

Im übrigen haben die Österreichischen Draukraftwerke der Berufungsbehörde vor wenigen Tagen eine neue technische Lösungsvariante auf der Grundlage von Kohle und Gas unterbreitet. Mit dieser Lösungsvariante wird den von der Bezirkshauptmannschaft Judenburg als erster Instanz verlangten Grenzwerten insbesondere bei Schwefeldioxyd und Staub sehr nahegekommen beziehungsweise werden diese Grenzwerte erreicht.

Ohne dem anhängigen Berufungsverfahren vorgreifen zu können, ist zu erwarten, daß mit dieser Variante sowohl der Umweltseite als auch der langfristigen Absicherung des Standortes und seiner Arbeitsplätze in gleichem Maß Rechnung getragen werden könnte.

Ich habe wiederholt gesagt, es geht gleichermaßen um die 150 Beschäftigten wie auch um die gesundheitliche Situation der etwa 40.000 Menschen, die in dieser Region leben.

Präsident: Damit sind die heutigen Anfragen erledigt.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 930/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Ritzinger und Kollmann, betreffend die rascheste Errichtung von Lärmschutzwänden und Verbesserung bereits bestehender Einrichtungen im Bereich der S 6 von Kindberg nach St. Marein;

den Antrag, Einl.-Zahl 931/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung von objektiven Kriterien bei der Einstellung von Bediensteten beim Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 932/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Freitag, Brandl und Genossen, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Musikschullehrer;

den Antrag, Einl.-Zahl 933/1, der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Trampusch, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Umstellung der Landwirtschaftsförderung von der Produktions- zur Direktförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 934/1, der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 935/1, der Abgeordneten Prutsch, Trampusch, Freitag, Dr. Wabl und Genossen, betreffend den Bau eines Autobahnzubringers von der L 208 Perbersdorfer Straße zum Autobahnknoten A 9, Vogau–Rabenhof;

den Antrag, Einl.-Zahl 936/1, der Abgeordneten Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer medizinischen Abteilung (Department am LSKH Stolzalpe);

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/2, betreffend die Abänderung der Optionseinräumung auf Erwerb der Liegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, samt Zubehör und Maschinen durch die Firma SEAG sowie Einräumung des Rechtes der Unterinbestandgabe der Betriebsliegenschaft durch die Firma SEAG an die Firma SASTRI Salzburger Strumpfindustrie Herbert Fleischhacker Ges. m. b. H. oder die Reichenberger Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 419/2, betreffend den Verkauf der landeseigenen Betriebsliegenschaft EZ. 151, KG. Radersdorf, GB. Fürstenfeld, im Flächenausmaß von 43.328 Quadratmeter samt Zubehör um

einen Kaufpreis von 12.000.000 Schilling an Herrn Xaver Haas, geboren 11. Juni 1949, geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter der Firma Haas-Fertigbau Holzbauwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., Großwilfersdorf, wohnhaft in D-8335 Falkenberg-Kasten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 739/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Aufrechterhaltung der Steueraufsichtsaußenstelle in Murau und der allmonatlichen Lohnsteuersprechtag in Murau durch das Finanzamt in Judenburg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 746/2, betreffend die Abänderung des Ankaufes von Liegenschaftsteilen aus der KG. Leibnitz, Grundbuch Leibnitz, im unverbürgten Flächenausmaß von 12.602 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Masse der Firma Wilhelm Zirngast in Konkurs, vertreten durch den Masseverwalter Rechtsanwalt Dr. Leo Häusler, um einen Kaufpreis von 6.350.000 Schilling zuzüglich 12 Prozent Grunderwerbsnebenkosten in der Höhe von 762.000 Schilling, somit um den Betrag von insgesamt 7.112.000 Schilling, durch das Land Steiermark und abgeänderte Inbestandgabe und Optionsrechtseinräumung auf Erwerb der in Bestand genommenen Liegenschaftsteile durch die Firmen ROTO-WASH Ges. m. b. H., Alois und Friedrich DRAXLER Ges. b. R., Schmiede- und Fahrzeugbau, Johann KINDERMANN, Installationsunternehmen, und Firma Ing. Franz VOLL-MANN KG., Fertigbetonwerk und Bauunternehmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/1, betreffend den Grundtausch zwischen Marktgemeinde Wagna und Land Steiermark, betreffend das Grundstück Nr. 428/32, EZ. 255, KG. Wagna, im Ausmaß von 12.716 Quadratmeter und betreffend die Grundstücke Nr. 211/1, 211/2, EZ. 738, KG. Wagna, stehend im Eigentum der Marktgemeinde Wagna im Ausmaß von 10.677 Quadratmeter; Aufzahlung von 611.700 Schilling für den Flächenunterschied von 2039 Quadratmeter durch die Gemeinde Wagna;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 940/1, betreffend den Abverkauf des alten landeseigenen Bauhofes Birkfeld im Ausmaß von 2601 Quadratmeter (Grundstücke 1139/14, 1139/20 und 172 Baufläche, je KG. Birkfeld) und des Lagerplatzes Gschaid (Grundstück 507/2, KG. Gschaid bei Birkfeld, 883 Quadratmeter) an die Gemeinde Gschaid bei Birkfeld zu einem Kaufpreis von 1.988.300 Schilling, rund 1.988.000 Schilling, und des Grundstückes Nr. 507/4, KG. Gschaid bei Birkfeld, im Ausmaß von 307 Quadratmeter (Böschung des Lagerplatzes) an Frau Christine Friesenbichler, 8190 Gschaid Nr. 9, zu einem Kaufpreis von 8740 Schilling, rund 8000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 942/1, betreffend Liezen, Rathausplatz 4, Wohnung Nr. 2, Verkauf der landeseigenen Wohnung an Herrn Bezirkshauptmann Winkl. Hofrat Dr. Maier zu einem Kaufpreis von 620.587,96 Schilling und Übernahme des Landesdarlehens in der Höhe von 295.750,62 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz geändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 1986);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG., Übernahme einer Solidarhaftung in der Höhe von maximal einer Milliarde Schilling für Inlands- bzw. Auslandsanleihen der STEWEAG;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, Beilage Nr. 100, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1986);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/1, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1986);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 941/1, betreffend den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1984;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 943/1, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Wahlpflicht für die Bundespräsidenten-, Nationalrats- und Landtagswahlen;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529/11, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karner, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Sanierung der steirischen Flüsse;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/10, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratbelastung des Grundwassers;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 686/6, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Umweltschutzberichtes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 723/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Sponer, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Verbesserung der Notfallmedizin in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/11, zum Beschluß Nr. 445 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Kollmann und Kanduth, betreffend die Aufnahme von Bewerbern in die steirischen Krankenpflegeschulen und Überprüfung des Systems der Vorbereitungslehrgänge;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 838/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Dr. Wabl, Meyer und Genossen, betreffend die Verwendung von Umweltschutzpapier im Bereich der Steiermärkischen Landesregierung für die Publikationen des Landes sowie die sparsame Verwendung von Papier durch beidseitiges Beschreiben;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 682/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schützenhöfer, Lind und Neuhold, betreffend die Änderung der Arbeitsamtszuständigkeit für die Gemeinde Ottendorf an der Rittschein vom Arbeitsamt Gleisdorf zum Arbeitsamt Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 832/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die Übertragung der Bewährungshilfe an den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ durch das Bundesministerium für Justiz;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/9, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Erhart, Kirner und Genossen, betreffend den Ausbau beziehungsweise Neubau der WC-Anlagen in den Landesbahn-Bahnhöfen Teufenbach, Niederwölz und Ramingstein;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 438/7, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Kollmann und Kröll, betreffend die Errichtung einer höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer höheren Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Köflach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 731/12 und 765/3, zum Beschluß Nr. 442 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Pinegger und Dipl.-Ing. Chibidziura und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Freitag, Prutsch, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS oder BHS in Fürstenfeld;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 602/9, 693/8 und 897/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky und Dr. Pfohl, Einl.-Zahl 602/1,

der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Loidl, Präsident Zdarsky und Genossen, Einl.-Zahl 693/1,

der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Rainer, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 897/1, betreffend die Errichtung eines Naturparks im Bereich des Schöckls.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Trampusch, Zellnig und Genossen, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Prutsch, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der L 401 (Hartberger Straße) und der L 207 (Fehringner Straße);

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Ing. Stoisser, Pörtl, Fuchs und Neuhold, betreffend Vorlage eines Steirischen Landesweinbaugesetzes;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Ritzinger, betreffend die Einsetzung eines Bezirkssachverständigen für die Fischerei bei Bach- und Flußveränderungen.

Der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Jänner 1986 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880/1, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1985), und über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, Einl.-Zahl 744/1, betreffend die Erlassung eines Spielapparategesetzes, beraten.

Das Ergebnis dieser Beratung steht heute als Tagesordnungspunkt 6 unter Einl.-Zahl 880/2, Beilage Nr. 102, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1986 – Spielapparatenovelle), als schriftlicher Bericht auf der Tagesordnung.

Da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, ist gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zugewiesen wurde heute dem Finanz-Ausschuß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz geändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 1986).

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung, um diesem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung von 10.50 Uhr bis 11.25 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz geändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 1986), beraten hat und antragstellend dem Hohen Haus berichten kann.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, dieses Geschäftsstück, da ein sachlicher Zusammenhang zum Tagesordnungspunkt 6 gegeben ist, als Tagesordnungspunkt 7 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Damit erhalten die bisherigen Tagesordnungspunkte 7, 8, 9 und 10 nunmehr die Bezeichnung 8, 9, 10 und 11.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters hat der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 943/1, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Wahlpflicht für die Bundespräsidenten-, Nationalrats- und Landtagswahlen, beraten und kann ebenfalls dem Hohen Haus antragstellend berichten.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, dieses Geschäftsstück als Tagesordnungspunkt 12 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Auch hier gilt, daß gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hiezu die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich ist. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die erforderliche Mehrheit.

Hohes Haus!

Ein besonderer Anlaß ist der Grund, daß ich, bevor ich zur Tagesordnung aufrufe, das Wort ergreife.

Der Herr Abgeordnete Hans Brandl hat mir mitgeteilt, daß er mit Wirkung vom 28. Februar 1986 sein Mandat zurücklegt. Es bleibt mir nun vorbehalten, diese Kenntnisnahme in würdiger Form zu gestalten.

Hans Brandl ist bereits seit dem 18. März 1953, also seit nunmehr 33 Jahren, Mitglied des Hohen Hauses.

Wir alle kennen ihn als einen dynamischen Aktivist. Daraus entspringt wohl auch seine Zugehörigkeit zu zahlreichen Ausschüssen des Landtages.

Er ist Mitglied des Finanz-Ausschusses, des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz und Ersatzmitglied des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses. Besonders hervorheben möchte ich, daß Hans Brandl seit dem 11. April 1961 Mitglied des Finanz-Ausschusses ist und seit 9. Oktober 1968 die Funktion des Obmannes in diesem Ausschuß bis heute ausübt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß er sich in dieser Funktion kein einziges Mal vertreten lassen mußte.

Als Hauptberichterstatter anläßlich der jährlichen Budgetdebatte des Hohen Hauses wird er uns lange in Erinnerung bleiben.

Darüber hinaus kennen wir alle seine übrigen öffentlichen Aufgaben, die er mit unermüdlichem Einsatz erfüllt hat: als Zentralbetriebsratsobmann der Bundesforste und nicht zuletzt als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde.

Mit Hans Brandl verläßt uns ein Mann der „alten Garde“, der auch im harten Meinungs Austausch stets den Weg der Zusammenarbeit gegangen ist.

Wir verdanken ihm viele bemerkenswerte Beiträge und Anregungen, die in der Arbeit des Hohen Hauses ihren Niederschlag gefunden haben.

Hohes Haus! Hans Brandl erfüllt in meinen Augen den Dreiklang eines Mannes, den ich besonders schätze. Das ist seine Familie. In seinem Lebenslauf hält er ausdrücklich fest, daß er seit 1949 glücklich verheiratet und Vater von vier Kindern ist.

Sein berufliches Wirken begann in der Forstverwaltung Mariazell der Österreichischen Bundesforste. Diese Arbeit wurde durch seinen Kriegseinsatz, wie konnte es anders bei dieser Generation sein, unterbrochen und nach Kriegsende wieder aufgenommen. Und er hat sich ebenso um die öffentlichen Anliegen als Bürgermeister und Landtagsabgeordneter bemüht.

Lieber Hans Brandl, du nimmst heute das letzte Mal als Abgeordneter an einer Landtagssitzung teil. Durch nahezu eine Generation hast du der Steiermark gedient.

Ich möchte dir namens des Hohen Hauses und in meinem Namen für deinen Einsatz und deine Arbeit herzlich danken und wünschen, daß dir nun der dritte Lebensabschnitt ebenso Gesundheit und Freude bringen möge. (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke dem Herrn Präsidenten ganz herzlich dafür, daß er so viele anerkennende Worte für meine Arbeit, für meine Tätigkeit gefunden hat. Ich weiß schon, ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß bei solchen Anlässen etwas übertrieben wird, aber ich freue mich, Herr Präsident, ich freue mich aufrichtig. Ich danke auch für die Möglichkeit, daß ich mich hier von euch ganz hoch offiziell verabschieden darf. Nicht heimlich, still und leise aus diesem Wirkungskreis hinaus, sondern eben so, daß ich hier noch etwas sagen kann.

1953, es war im Frühjahr, ich weiß den Tag nicht mehr genau, habe ich hier meine erste Rede gehalten. Das Thema weiß ich noch. Es war das land- und forstwirtschaftliche Servitutengesetz. Heute stehe ich vor Ihnen hier an diesem Rednerpult und halte meine letzte Rede. Dazwischen, meine Damen und Herren, liegen 33 Jahre Arbeit, 33 Jahre politische Tätigkeit. Eine lange, eine interessante Zeit, fast genau die Hälfte meines Lebens. Ich darf Ihnen ehrlich sagen, ich möchte keine Stunde davon missen. 1953, vor 33 Jahren, war noch vieles nicht, was heute in unserem Lande, was heute für die Menschen selbstverständlich ist. Ich habe nachgeschaut. Das Landesbudget im ordentlichen Haushalt betrug knapp 600 Millionen Schilling. Derzeit sind es bekanntlich bei 24 Milliarden. Es gab damals noch Zuführungen vom ordentli-

chen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt. Eine Zeit, die längst vorüber ist. Ihr Vater, Herr Landeshauptmann, war 1953 fünf Jahre im Amt, und der „große alte Mann der ersten Stunde“ nach 1945, Reinhold Machhold, war 1953 noch Landesparteiobmann der SPÖ und Erster Landeshauptmannstellvertreter. Und der VDU, die Vorläuferpartei der Freiheitlichen, hatte 1953 noch sechs Abgeordnete und ein Regierungsmitglied. Kollege Mag. Rader und Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura: Das waren noch Zeiten! Da hat es noch kein Zittern um Mandate gegeben, wenn ich das so sagen darf. 1953 war Österreich noch besetzt, die Steiermark bekanntlich durch die Engländer.

Der Steiermärkische Landtag hatte zu diesem Zeitpunkt 48 Abgeordnete, er ist erst später auf 56 Abgeordnete aufgestockt worden. Wir saßen hier im Viereck. Die Regierung saß mit uns auf gleicher Ebene. Es hat noch kein Podest gegeben, meine Herren. Wir waren eigentlich noch etwas enger beisammen. Heute ist alles etwas weitläufiger. Aber trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, auch vor 33 Jahren haben die einzelnen Volksvertreter, ich sage absichtlich einzeln, genauso wenig, man kann es auch anders formulieren, genauso viel mitzubestimmen gehabt wie heute. Aber ich sage auch hier auf Grund der Erfahrungen ehrlich dazu: Es wird in der Parteidemokratie nicht anders gehen, denn sonst würden wahrscheinlich die Schwierigkeiten noch größer werden.

Noch etwas möchte ich sagen. In der ersten Legislaturperiode 1953 bis 1957 bin ich noch mit dem Motorrad von St. Sebastian fast quer durch die Steiermark nach Graz gefahren, mit der guten alten Puch 250 TF. Wer von den Älteren das noch gekannt hat, und das bei Schnee und Wind und Sturm und Kälte. Da war man jung, da hat man das ausgehalten. Wenn man das heute jemandem zumuten würde, der würde einen ungläubig anschauen.

1953, der Herr Präsident hat es gesagt, genau am 18. März, bin ich durch das Vertrauen meiner Partei und durch das Vertrauen der Wähler in dieses Hohe Haus eingezogen. Eingezogen als überzeugter Gewerkschafter und als überzeugter Sozialdemokrat, der mit unbändigem Willen sich vorgenommen hat, die Arbeitswelt zu verbessern, mehr Gerechtigkeit zu schaffen, mehr soziale Sicherheit zu geben und als Betriebsrat zum Wohle seiner Arbeitnehmer, seiner Kollegen in wirtschaftlichen Fragen mehr mitbestimmen zu können. Aber Sie alle wissen das: Die Sturm- und Drangzeit geht sehr rasch vorüber! Die politische Realität – sie ist eine andere. Geblieben – und das möchte ich sagen – ist die Überzeugung, daß uns auf dieser Welt, gleich, in welchem Beruf wir stehen, welche Gruppe wir vertreten, nichts geschenkt wird, daß wir uns alles erkämpfen müssen. Und gewachsen ist in dieser Zeit die Überzeugung der Gewerkschaftsgeneration, der ich angehöre – und wenn ich auf die linke Seite schaue, sehe ich einige sehr, sehr gute Freunde –, daß wir eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens uns zuerst erarbeiten müssen. Sie ist aus dem Bekenntnis und aus der Verantwortung zu unserem Staat gewachsen, und gewachsen ist auch die Erkenntnis – es braucht halt alles seine Jahre –, daß Politik die Kunst des Möglichen ist und daß es nur Schritt für Schritt geht und Stein auf Stein gelegt wird

und daß Geduld und Zähigkeit auch mit dazugehören, daß sie sogar ein Schlüssel zum Erfolg für eine friedlich sich ändernde Gesellschaft sind.

Heute können wir mit Stolz sagen, daß wir viel erreicht haben, unendlich viel erreichen konnten für die Menschen unseres Landes, und einen kleinen, ganz kleinen Teil in diesem großen Räderwerk durfte ich auch durch meine Arbeit beitragen. Ich konnte vor allem zu Beginn meiner Tätigkeit meinen Berufskolleginnen und -kollegen in der Land- und Forstwirtschaft etwas helfen, konnte sie hier in der Gesetzgebung vertreten. Da gab es am Anfang sehr viel Arbeit, weil das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft Ausführungsgesetzgebung ist. Und wenn ich an die Probleme, die wir mit dem Landarbeiterkammergesetz gehabt haben, zurückdenke: Da hat es ja auch einiges gegeben. Zweimal mußten wir zum Verfassungsgerichtshof, aber heute ist für mich nicht Ort und Stunde, darüber im Detail zu reden. Es scheint eine Ironie des Schicksals zu sein, daß heute, wo wir ein brauchbares Landarbeiterkammergesetz nach vielen, vielen Jahren bekommen haben, wir eigentlich nur mehr sehr wenig Land- und Forstarbeiter haben. Wenn ich Ihnen nur mit zwei Zahlen diese gewaltige Strukturveränderung in der Land- und Forstwirtschaft vor Augen führen darf: 1953, zur Zeit meines Eintrittes, noch etwas über 50.000 Land- und Forstarbeiter in der Steiermark, heute sind es ungefähr bei 6500.

Und ich habe mich, meine Damen und Herren, auch in meiner sonstigen Arbeit bemüht, mein Bestes zu geben. Sicher habe ich genauso viele Fehler gemacht, wie halt jeder, der etwas tut, Fehler macht. „Es irrt der Mensch solange er strebt“ hat ein gescheiter Mann gesagt; das war Goethe, und das trifft letzten Endes jeden einzelnen.

Es waren viele Bereiche, wo ich mitarbeiten durfte: im Naturschutz, wo es immer um eine gewisse Vermittlerrolle geht zwischen Ökologie und Ökonomie. Im Fremdenverkehr – na ja, das ist ja ein bißchen ein Reizwort für mich, meine Damen und Herren, Sie werden es ja ungefähr erraten: Ich hätte da mit Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, noch ganz gern ein Hühnchen gerupft. Aber ich kann es nicht erwarten, es geht nicht, es dauert so lange, ich kann es ganz einfach nicht erwarten. Ich muß aufhören, muß also dem Schicksal überlassen, wann dieses Fremdenverkehrsgesetz kommt. Und daß selbstverständlich auch Kommunalpolitik mein Interesse besonders angeregt hat, das brauche ich ja als Bürgermeister nicht zu betonen. Der Herr Präsident hat es gesagt, und ich möchte es noch deutlicher aussprechen: Ich habe es als besondere Auszeichnung empfunden, daß ich als Forstarbeiter 18 Jahre lang Obmann des wichtigsten Ausschusses im Steiermärkischen Landtag, des Finanz-Ausschusses, sein durfte. Ich habe dreimal für meine Partei die Generaldebattenrede gehalten, ich glaube, einmal noch vom Sitz aus – da haben wir ja noch von den Sitzen aus gesprochen –, zweimal hier vom Pult aus, und durfte in dieser Rede, die für mich auch eine Auszeichnung war, den Standpunkt unserer Partei darlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir können sagen: Wir haben gemeinsam viel erreicht, doch es ist noch sehr viel zu tun. Auch das müssen wir erkennen. Technik und Fortschritt zwingen uns zu

neuen Anstrengungen und zu neuen Lösungen. Mir bleibt bei meinem letzten Auftritt nur noch eines zu tun übrig: Danke schön zu sagen. Ich beginne bei den Journalisten. Sie gehören zum Landtag wie das Salz zur Suppe, wenn man auch mit dem, was sie schreiben, nicht immer ganz einverstanden ist. Und lassen Sie mich noch eines sagen, meine Herren, und seien Sie mir nicht böse: Ich habe Sie manchmal bewundert, wie einige von Ihnen es zusammengebracht haben, Wichtiges wegzulassen, Unwesentliches aufzuwerten und damit eine völlig unterschiedliche Berichterstattung zusammenzubringen. Aber ich danke Ihnen trotzdem. (Allgemeiner Beifall.)

Ein herzliches Dankeschön der Präsidialkanzlei und vor allem den Stenografinnen. Sie haben ja die Aufgabe, meine Damen, das für die Nachwelt festzuhalten, was wir als Abgeordnete glauben, daß es wichtig ist, festgehalten zu werden. Ich zweifle ja manchmal ein bißchen, ob sich dann in späterer Zeit noch jemand dafür interessiert. Aber es gehört zur Ordnung, es gehört zum Protokoll, es gehört ganz einfach dazu. Ich hoffe, daß ich es euch nicht allzu schwer gemacht habe, von der Zeit her und vom Tempo her. Es hat schnellerredende Abgeordnete gegeben.

Ein herzliches Dankeschön den Beamten hier im Saal und außerhalb des Saales. Sie unterstützen, sie beraten die Abgeordneten. Das gehört auch dazu. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich bin immer gut bedient worden.

Ein Dankeschön dem Präsidium. Es hat öfter ein Auge zugedrückt, wenn es besonders turbulent zugegangen ist, und heute kann ich es ja sagen, und Sie wissen es ja sowieso: Ich war auch manchmal schuld, daß es turbulent zugegangen ist.

Und ein Dankeschön, meine Herren, der Landesregierung, wo ich meistens, nicht immer – immer geht es nicht –, für meine Sorgen – und wer hat als Abgeordneter keine Sorgen – doch offene Türen vorgefunden habe. Und ein besonderes Dankeschön euch, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete aller Parteien. Manches hat uns in der Sache getrennt. Im gemeinsamen Ziel, das Beste für unser Land und seine Menschen zu tun, hat uns aber vieles wieder vereint. Nochmals danke für die Anerkennung und für die Wertschätzung, die Sie mir und meiner Tätigkeit entgegengebracht haben. Mein aufrichtiger Wunsch an den gesamten Landtag: Möge euch die Gesundheit und damit auch die Kraft und dazugehörig die notwendige Toleranz gegeben sein, anstehende und zukünftige Probleme unseres Landes erfolgreich zu meistern. Ein Glückauf unserem Vaterland Österreich, der in aller Welt anerkannten Zweiten Republik. Ein besonderes Glückauf unserer geliebten grünen Mark, allen Steirerinnen, allen Steirern. Wir können es brauchen. Ich danke euch. (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

Präsident: Lieber Hans Brandl, ich rufe dir von dieser Stelle zu: Glück auf! für deinen weiteren Lebensweg!

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917/1, betreffend die letzte Fassung des Vertrages, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstal-

ten Ges. m. b. H. über die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Landeskrankenanstalten samt angeschlossenen Betrieben auf die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H., Bericht an den Hohen Landtag.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Günther Horvatek, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Horvatek: Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Vorlage betrifft die letzte Fassung der zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft abgeschlossenen Verträge über die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Landeskrankenanstalten und der ihnen angeschlossenen Betriebe an die Krankenanstaltengesellschaft. Die Landesregierung hat schon am 13. März des Vorjahres beschlossen, die Krankenanstaltengesellschaft zu gründen. In derselben Sitzung wurde der bereits ausgearbeitete Übertragungsvertrag genehmigt. Die in der Folge durchgeführten Verhandlungen zwischen dem Land und den Vertretern der Krankenanstaltengesellschaft haben eine Reihe von Änderungen bewirkt. Für das Jahr 1986 beträgt die Belastung des Landes insgesamt 1.843.019.000 Schilling. In dieser Summe sind die beim schrittweisen Aufbau der Zentraldirektion anfallenden Personal- und Sachausgaben nur teilweise enthalten. Sie wurden aber im Vertrag limitiert. Bei voller Inanspruchnahme von 126 Landesbediensteten erhöht sich die Belastung um 45,182 Millionen Schilling, so daß die Gesamtbelastung 1.888,201 Millionen Schilling betragen kann.

Ich ersuche im Namen des Ausschusses, diesen Vertrag zu genehmigen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Baubeginn der Umfahrung der Stadt Voitsberg, B 70 – Packer Straße.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Umfahrung der Stadt Voitsberg ist ein wichtiges Kernstück des Ausbaues der B 70 Packer Bundesstraße mit dem Ziel, den Industrieraum Köflach, Bärnbach, Voitsberg verkehrsmäßig zu erschließen, vor allem einen Anschluß zur Südautobahn in Mooskirchen herzustellen. Da darüber hinaus zwischen dieser Region und der Landeshauptstadt Graz starke Wechselbeziehungen bestehen, hat das Land Steiermark schon lange die Projektierung dieses Straßenzuges forciert. So wurde ein Konzept erstellt, bei dem der Schwerpunkt dieser Arbeit die Schaffung eines Ausbau- und Finanzierungsplanes für die B 70 zwischen Mooskirchen und der bereits bestehenden Umfahrung Köflach mit dem Ziel ist, eine Schnellstraße bis zum Jahre 1992

fertigzustellen. Die dafür notwendigen Detailprojekte sind in Ausarbeitung und umfassen folgende Abschnitte: Mooskirchen–Krottendorf, Krottendorf–Gaisfeld, Umfahrung Voitsberg. Die Abschnitte Kremser Berge und die Umfahrung Köflach sind bereits fertiggestellt. Der Abschnitt Rosental ist im Bau und wird 1987 verkehrswirksam. Für den Abschnitt Umfahrung Voitsberg liegt ein vom Bautenministerium genehmigtes Detailprojekt aus dem Jahre 1983 vor, welches eine zweispurige Südumfahrung vorsieht. Mit der Inbetriebnahme der Umfahrung können rund 60 Prozent des derzeitigen Verkehrsaufkommens aus dem Stadtzentrum verlagert werden. Das Gesamtausbaukonzept wurde anlässlich eines Besuches des Herrn Bautenministers Dr. Übels beim Herrn Landeshauptmann besprochen. Dabei ist es gelungen, die finanzielle Zusage zunächst für eine rasche Realisierung der Umfahrung Voitsberg zu erwirken, so daß bereits im kommenden Jahr mit den vorbereitenden Maßnahmen und den ersten Brückenbaumaßnahmen begonnen werden kann. Mit der Verkehrsfreigabe der 435 Millionen Schilling teuren Umfahrungsstraße kann bei Zuteilung der erforderlichen Mittel bis zum Jahre 1990 gerechnet werden.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich stelle in seinem Namen den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 783/4, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Loidl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Wegweisern und Vorwegweisern auf der Pyhrnautobahn zur Benützung der Strecke Passau–Nürnberg.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart, dem ich das Wort erteile.

Abg. Erhart: Werte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage betrifft die Anbringung von Wegweisern und Vorwegweisern auf der Pyhrnautobahn zur Benützung der Strecke Passau–Nürnberg. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Durch den Bosrucktunnel sind im Jahr 1984 täglich durchschnittlich 770 Kraftfahrzeuge in Richtung Norden weitergefahren. Den Pyhrnpaß haben täglich rund 1200 Kraftfahrzeuge in Richtung Norden überquert. Demgegenüber ist in Mandling ein täglicher Verkehrstrom von 3600 Kraftfahrzeugen in Richtung Westen zu registrieren gewesen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß tatsächlich die Frequenz im Bosrucktunnel unverhältnismäßig gering ist und daß offenbar durch die Bemaatung nur eine Teilentlastung des Pyhrnpasses gegeben ist. Obwohl die Fahrtroute von Liezen über Schladming–Salzburg–München nach Nürnberg länger ist als die über Liezen–Sattledt–Passau–Regensburg bis Nürnberg, wird offensichtlich auf Grund des schlechten Ausbaues des Abschnittes Kirchdorf–Satt-

ledt-Wels-Schärding diese Strecke nicht angenommen.

Was die Beschilderung betrifft, wird ausgeführt, daß es bereits Vorwegweisertafeln gibt, aber man der Meinung ist, daß es eine wesentlich bessere Information wäre, wenn man bei der Gleinalmbahn entsprechende Informationsschriften an die Verkehrsteilnehmer verteilen würde. Diesbezüglich wäre die Initiative von der Pyhrnautobahn-AG. zu ergreifen. Im Schluß der Ausführungen der Landesregierung heißt es: Solange dieser Abschnitt nicht besser ausgebaut wird, wird man hier kaum zu einer Verkehrsteilung kommen.

Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Trampusch, Premberger und Genossen, betreffend die Erstellung eines Zwischenberichtes über das forcierte Ausbauprogramm von Wasserkraftwerken durch die STEWEAG.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch: Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Steiermärkische Landesregierung hat auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Trampusch und Premberger, betreffend die Erstellung eines Zwischenberichtes über das forcierte Ausbauprogramm von Wasserkraftwerken durch die STEWEAG, eine Vorlage vorgelegt. Hier wurde der Vorstand der STEWEAG Ende April 1982 beauftragt, gemeinsam damals mit dem Landesenergiebeauftragten ein Programm für den forcierten Ausbau der steirischen Wasserkräfte für die nächsten fünf Jahre vorzulegen. In diesem fünfjährigen Ausbauprogramm wurde die Errichtung von 13 Kraftwerksstufen für den Zeitraum 1982 bis 1986 mit einem Gesamtbauvolumen von 6,6 Milliarden Schilling angekündigt. Es wurde damals auch festgestellt, daß dieses Ausbauprogramm einerseits der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen mit einem Gesamtbeschäftigungseffekt allein für das Jahr 1983 von 1240 Arbeitskräften und einem energiepolitischen Effekt zur Sicherung der Energie und Ausschöpfung der heimischen Ressourcen dienen sollte.

Es ist nun dieser Vorlage auch ein Zwischenbericht der STEWEAG beigegeben. Demnach konnten von den 13 Kraftwerken vorerst drei Kraftwerke, nämlich Bodendorf, Spielfeld und das Wasserkraftwerk Mellach, gebaut werden beziehungsweise ist Mellach in Fertigstellung, während von den anderen zehn Projekten bisher nur zwei, nämlich Sankt Georgen und Mandling, begonnen werden konnten.

Die Projekte Erzbach – Radmerbachbeileitung, vorgesehener Baubeginn 1982, das Projekt Deutschfeistritz, vorgesehener Baubeginn 1983, Farrach, vorgese-

hener Baubeginn 1986, Gulling, vorgesehener Baubeginn 1983, sowie die Projekte Kaendorf, die Grenzmurste, Talbach und Triebenbach konnten nicht begonnen werden. Es wird das hier in der Vorlage dann auch begründet. Zum beschäftigungspolitischen Teil wird ausgesagt, daß in den Jahren 1982 bis 1985 hinsichtlich des Bauvolumens im Durchschnitt 335 Millionen Schilling im Jahr verbaut worden sind, was etwa einer Arbeitsplatzsicherung von 800 Arbeitsplätzen entspricht. Für 1986 ist das Investitionsvolumen noch offen.

Ich darf namens des Wissenschafts- und Forschungsausschusses den Antrag stellen, diesen Zwischenbericht über das forcierte Ausbauprogramm von Wasserkraftwerken durch die STEWEAG durch den Hohen Landtag zu beschließen.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute über ein energiepolitisches Thema zu beraten, und das hat ja Tradition im Landtag, daß zu diesen Dingen gründlich und ausführlich diskutiert wird. Das ist auch kein Zufall, weil die Steiermark in der Energiepolitik doch eine sehr klare Linie bezogen hat und eigentlich das erste Bundesland in Österreich ist und überhaupt an der Spitze war mit der Verabschiedung eines eigenen Entwicklungsprogrammes für Energie- und Rohstoffpolitik.

Verständlicherweise nimmt in dieser energiepolitischen Planung die Nutzung der Wasserkraft eine zentrale Rolle ein. Es ist auch verständlich, weil gerade die Nutzung der Wasserkraft den wesentlichen Grundsätzen der Energiepolitik sehr entgegenkommt. Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen: Einer der wichtigen Grundsätze ist, nichterneuerbare Energie durch erneuerbare zu ersetzen. Die Wasserkraft ist nun einmal eine hervorragende erneuerbare Energie.

Ein wichtiger Grundsatz war: umweltbelastende durch umweltfreundliche Energieträger zu ersetzen. Da kann man auch ganz klarerweise sagen, daß die elektrische Energie, sowohl was die Erzeugung als auch den Verbrauch betrifft, nun einmal eine durchaus umweltfreundliche ist. Und ein wichtiger weiterer Grundsatz war es, auch in der Energiepolitik gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu sehen, das heißt, die Auslandsabhängigkeit abzubauen, Devisen einzusparen, also auf Energieressourcen zurückzugreifen, die es im Lande gibt. Wenn Sie bedenken, daß bereits 63 Milliarden Schilling im Jahr – die letzte verfügbare Ziffer aus dem Jahr 1984 – zur Deckung des Energiebedarfes aus dem Ausland ausgegeben werden müssen, dann kann man nur sagen, daß es selbstverständlich richtig und vernünftig ist, die vorhandenen Ressourcen auszunutzen.

Nun, vielleicht stellt sich die Frage: Gibt es noch vorhandene Ressourcen, oder haben wir auch hier schon die Grenzen erreicht? Nach einer Arbeit von Herrn Prof. Simmler gibt es in der Steiermark insgesamt 5118 Gigawattstunden je Jahr Wasserkraft, die überhaupt verfügbar sind. Davon sind 1954 ausgebaut – das war die Statistik von Ende 1980 –, und weitere

2885 wären insgesamt von dieser Gesamtzahl ausbaufähig, wobei aber ganz sicher von diesen Ausbaufähigen wiederum nicht alle ausgebaut werden können, weil es ja auch Begrenzungen gibt, etwa in der Frage Naturschutz und in der Wirtschaftlichkeit.

Tatsächlich kann bis zum Jahr 2000 damit gerechnet werden, daß von den verfügbaren Ressourcen, Wasserkraftressourcen, doch etwa 2000 Gigawattstunden je Jahr ausgebaut werden könnten.

Nun, wo liegen die Grenzen der Nutzung? Wenn man das alles hört, könnte man ja meinen: Das ist der Stein der Weisen. Wo liegen die Grenzen der Wasserkraftnutzung? Auch dazu ein Wort: Sie liegen einmal in der Tatsache, daß alles das, was machbar ist, nicht unbedingt gemacht werden kann oder darf. Oder mit anderen Worten: Wir haben die Verantwortung zwischen den wirtschaftlichen Faktoren, also den ökonomischen Faktoren auf der einen Seite und den ökologischen Faktoren auf der anderen Seite genau abzuwägen. Gerade die im vergangenen Jahr vom Steiermärkischen Landtag verabschiedete Novelle zum Naturschutzgesetz hat ja diesen Grundsatz, diese Beurteilungspflicht, die Mitsprachemöglichkeit des Naturschutzes, ausdrücklich in jeder einzelnen Frage des Ausbaues von Wasserkraftreserven im Gesetz festgelegt. Das heißt, wir haben in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob der wirtschaftliche Erfolg, den wir mit dem Ausbau erreichen, nicht wiederum in Frage gestellt wird durch die nachteiligen Folgen, die wir im Naturraum auf der anderen Seite anrichten.

Nun, bei diesem heute vorliegenden Bericht kommt ein Gesichtspunkt nicht zur Sprache, den ich aber trotzdem gerne anführen möchte. Gerade weil die Wasserkraft, der elektrische Strom, eine sehr hochwertige Energie ist, ist es auch wichtig, wie diese Energie eingesetzt wird. Das heißt, es geht nicht nur darum, daß Energie erzeugt wird durch Wasserkraft, sondern daß diese hochwertige Energie, und der Strom ist eine sehr hochwertige Energie, auch der Qualität entsprechend eingesetzt wird. Was teilweise an Entwicklungen in unserem Land da ist, ist eigentlich eher eine Verschwendung von Energie insoweit, als diese hochwertige Energie minderwertig verwendet und eingesetzt wird für Dinge, wo es Sünd' und Schande ist. Ich meine das Problem der Raumheizung.

Nun zum Ausbauprogramm der STEWEAG selbst, das ja heute zur Diskussion steht. Wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, ist es ein sehr umfassendes Ausbauprogramm. Ich möchte sagen, ein sehr anspruchsvolles Programm, und man kann sagen, es ist ganz sicher auch ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen, nämlich die vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Das heißt also, eine vernünftige Energiepolitik, diese Vorräte, die es gibt, auch tatsächlich zu nutzen. Ich glaube, gerade auch die Ziffer, die genannt worden ist, zeigt schon, daß es nicht nur um energiepolitische Fragen, sondern auch um wirtschaftspolitische Fragen geht. Wenn immerhin, wie es in der Konzeption drinnen war, jährlich 760 Millionen Schilling im Land verbaut werden können und damit mehr als 1000 Arbeitsplätze für eine bestimmte Zeit abgesichert werden können, dann ist das schon ein Faktor, der für ein so kleines Land, wie die Steiermark, von sehr großer Bedeutung ist. Nun, wenn man die Vorlage kritisch durchliest, kann man natürlich fest-

stellen, daß dieses sehr anspruchsvolle Vorhaben im Umfang, wie es konzipiert war, nicht voll zum Tragen gekommen ist. Mit anderen Worten, die Realisierung derartiger Vorhaben ist natürlich abhängig von einer Reihe von Rahmenbedingungen. Ich nenne nur drei solcher Rahmenbedingungen. Einmal die rechtliche Seite. Wir wissen ganz genau, daß gerade das behördliche Bewilligungsverfahren für einen solchen Eingriff, wie es nun einmal ein Kraftwerk ist, immer komplizierter wird und komplizierter werden muß. Das ist gar keine Frage, weil wir einfach heute anders denken, als wir es vielleicht vor 10 oder 15 Jahren getan haben. Hinzu kommt, daß gerade im Wasserrechtsbereich mit der Tatsache, daß über Streitverfahren einzelne Genehmigungsverfahren oft sehr in die Länge gezogen werden können, eine der Voraussetzungen für die Realisierung des Ausbauprogrammes eben nicht voll da war und damit das eine oder das andere nicht zum Tragen gebracht werden konnte. Sie können das im übrigen genau nachlesen.

Ich möchte nur eines sagen, weil der Naturschutz ohnedies da und dort immer wieder als der Verhinderer schlechthin dargestellt wird: Gerade in diesem Fall kann man sagen, daß eigentlich, von einem oder zwei Vorhaben abgesehen, wo gravierendere naturschutzrechtliche Einwendungen bestehen, gerade der Naturschutz im wesentlichen kaum zu einer Behinderung des Ausbauprogrammes oder überhaupt nicht zu einer Behinderung geführt hat, sondern, das glaube ich und das möchte ich auch einmal positiv vermerken, weil ja im allgemeinen die Versorgungsunternehmen eher immer in Kritik sind, daß positiverweise gerade von der STEWEAG die sensiblen Bereiche, wo der Eingriff in den Naturraum problematisch gewesen wäre, von vornherein ausgeklammert worden sind und damit eigentlich auch Konfliktfelder beseitigt worden sind.

Ein zweiter Bereich, eine zweite Rahmenbedingung, die ganz sicher die Realisierung solcher Programme erschwert, ist die zunehmende Bürgermitbestimmung und Bürgermitsprache. Auch dazu bekennen wir uns. Ich glaube, das ist eine gravierende Verbesserung der demokratischen Rechte, wenn Bürger und Betroffene die Möglichkeit auch hier haben, dort, wo es um ihr Schicksal und um ihren Umraum geht, mitzureden. Diese Mitsprache hat natürlich zur Folge, daß die Verfahren dadurch langwieriger werden, komplizierter werden, aber ich glaube, das ist auch mit einer der Gründe, daß dann, wenn solche Konzepte und solche Projekte wirklich zum Tragen kommen, auch zumindest eine Garantie da ist, daß sie dann auch ein Mindestmaß von Umweltverträglichkeit aufweisen und damit nicht sozusagen der Bevölkerung aufgepfropft worden sind, sondern daß sie hier mitreden haben können.

Zwei solcher Beispiele möchte ich nennen. Gerade für Deutschfeistritz ist ein Ersatzprojekt gesucht worden, Niklasdorf, das dann auch wiederum vorerst am Widerstand der Gemeinden, in dem Fall von Leoben, nicht realisiert werden konnte. Ich nenne das Projekt Gulling, wo eine Reihe von Gemeinden des Ennstales gravierende Einwendungen gegen den Ausbau dieser Gefällstufe vorgebracht haben. Oder ich nenne vor allem auch, und ich glaube, das ist wichtig, die ganze Frage der Grenzmurstufe. Wir wissen, daß dieses Vorhaben eigentlich sehr viel Verunsicherung und

Beunruhigung gerade im Grenzland ausgelöst hat, wo eigentlich die Bürger Angst gehabt haben, die Bauern Sorge gehabt haben, daß ihre wertvollsten Flächen dann unter Wasser gestellt werden, und hier muß man einfach auch sehr Rücksicht und Bezug nehmen auf das, was eigentlich die Menschen, die dort betroffen sind, zu diesen Fragen meinen.

Eine letzte Rahmenbedingung, die natürlich zunehmend auch den Ausbau erschwert. Wir haben vorgesehen, und das ist auch richtig so, eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Hier stellt sich zum Beispiel heraus, daß ein gravierendes Problem des Murausbaues die hohe Schmutzfracht ist, die hohe Verschmutzung der Mur, und das andere Projekt einfach daran scheitert, etwa die Umweltbelastung der Mur durch Pöls, durch das Zellulosewerk in Pöls, so hoch ist, daß an den Ausbau einzelner Vorhaben gar nicht herangegangen werden kann. Gerade ein solches Beispiel ist mir in Erinnerung, etwa Deutschfeistritz, wo eben diese hohe Schmutzfrachtbelastung einmal den Ausbau verhindert und andererseits eine gewisse Gefährdung der Trinkwasserreservoirs darstellt. Sie sehen also schon, die Realisierung derartiger Vorhaben ist dann in der Praxis sehr schwierig, so daß man sagen muß, es ist durchaus verständlich, daß weder die Termine noch der Umfang voll eingehalten werden können oder konnten. Trotzdem sage ich ja dazu, weil ich glaube, es ist besser, daß man doch so weitgehende Eingriffe, wie Kraftwerke, die doch die Naturlandschaft entscheidend verändern, die Umwelt beeinträchtigen, eben tatsächlich gründlich geprüft werden sollen und man sich ordentlich auseinandersetzt, auch auf die Gefahr hin, daß das eine oder andere länger dauert. In diesem Sinn sagen wir auch zur Vorlage ja, und ich darf Sie bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Franz Trampusch hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat sicher sehr richtig die Belange des Umweltschutzes miteingeflochten und besonders auch darauf verwiesen, wie sehr wir umweltfreundliche Energie brauchen, wie sehr wir hier aber auch aufpassen müssen, denn das Energiesparen selbst – glaube ich – ist ja die beste Form der Bewältigung dieser Frage. Der Herr Abgeordnete hat sich aber auch sehr vorsichtig bei einer anderen Geschichte ausgedrückt, nämlich, wenn es darum gegangen ist, wieso dieses forcierte Ausbauprogramm eigentlich nicht erfüllt worden ist. Er hat also gesagt: „Es ist nicht voll zum Tragen gekommen.“ Das klingt ein bißchen sonderbar, denn von zehn damals noch nicht begonnenen Projekten konnten nur zwei begonnen werden, und hier schaut es schon ein bißchen anders aus. Uns sind die Schwierigkeiten sicher bekannt, die es hier gibt, und wir wollen sie nicht wegdiskutieren, aber auch hier gilt – glaube ich – die Tatsache, daß man halt zuerst nicht viel mehr versprechen soll, als man dann halten kann. Ich erinnere hier an eine Diskussion im Hohen Hause vom 1. Dezember 1982, wo der Herr Landeshauptmann sehr forciert – möchte ich sagen – dieses forcierte Ausbauprogramm der STEWEAG vorgestellt hat, und er hat hier

Vergleiche mit dem damals sehr aktuellen Bundes-Sonderwohnbauprogramm gezogen. Und der Herr Landeshauptmann hat zum Herrn Abgeordneten Loidl mehrmals dann gesagt, daß die Zwischenrufe des Kollegen Loidl nicht stimmen, weil der gesagt hat: „Hier gibt es im Verhältnis der Arbeitsplätze keine allzu großen Unterschiede.“ Der Herr Landeshauptmann hat damals gesagt: Dieses Bundes-Sonderwohnbauprogramm bringe nur etwa an die 1000 Arbeitsplätze für zwei Jahre, währenddem das forcierte Ausbauprogramm der STEWEAG für die 13 Kraftwerksstufen insgesamt 6,6 Milliarden Schilling für den Zeitraum von 1982 bis 1986 zusätzlich bringen würde, was für die fünf Jahre in etwa 3175 Arbeitskräfte – er hat damals nicht „etwa“ gesagt, sondern „genau 3175 Arbeitskräfte“ – bringen würde und damit 200 Prozent mehr Beschäftigung als das Bundes-Sonderwohnbauprogramm. Wir haben das damals freudig registriert, aber nicht ganz geglaubt, und der Herr Landeshauptmann hat uns damals gesagt, wir sollten in einer stillen Stunde darüber nachdenken, wie die Dinge wirklich liegen. Jetzt haben wir die Gelegenheit, darüber nachzudenken, denn in der Vorlage heute sind ja die tatsächlichen Ziffern und Summen bekannt, die inzwischen verbaut worden sind. Ich sage noch einmal: Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, aber wir sollten doch gemeinsam versuchen, hier nicht Hoffnungen zu erwecken, wenn sie noch nicht realisierbar sind, und es sind damals für die Bauwirtschaft sicher Hoffnungen geweckt worden, die nur in bescheidenem Maße eingetreten sind. Ich habe heute auch sehr aufmerksam bei der Fragestunde zugehört, als der Herr Abgeordnete Ritzinger an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler eine Frage bezüglich der Entsorgungskonzepte für den Sondermüll gestellt hat, und hier auf die Frage, ob sich der neue Umweltminister schon um dieses Problem gekümmert hat, hat der Herr Landesrat geantwortet: „Nein.“ Und der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer, der leider nicht da ist – er könnte es bestätigen –, hat dann in einem Zwischenruf gesagt: Dann sei der neue Umweltminister nur ein Medienminister. Ich möchte jetzt keine Analogie herstellen, aber wenn halt im Jahr 1982 groß Wasserkraftwerke angekündigt worden sind mit einem hohen Beschäftigungseffekt und 1986 hier noch keine Lösung in Sicht ist, dann könnte man wirklich ähnliche Überlegungen anstellen.

Aber es muß uns über alle diese Dinge hinweg, glaube ich, doch ein gemeinsames Anliegen sein, gemeinsam dieses so bezeichnete forcierte Wasserkraftwerksausbauprogramm trotzdem zu forcieren, nämlich nicht durch große Ankündigungen, sondern durch gemeinsame Bemühungen und vor allem durch gemeinsame Überzeugungen dort, wo die Eingriffe in die Natur auf jeden Fall geringer sind als der Nutzen einer umweltfreundlichen Gesinnung.

In diesem Sinne und mit diesem Ersuchen um dieses gemeinsame Vorgehen stimmen wir der Vorlage gerne zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Das Wort hat nun der Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich hatte nicht die Absicht, meine Damen und Herren, an sich zur Sache Stellung zu nehmen, ich möchte aber gerne dem Herrn

Abgeordneten Trampusch eine Antwort geben, weil er von großen Ankündigungen geredet hat und von Hoffnungen, die gemacht worden seien.

Sie wissen, daß wir in der Steiermark, insbesondere was das Bauvolumen und die Baubeschäftigung anlangt, uns seitens des Landes immer in einem ganz außerordentlichen Maße bemüht haben, die großen Probleme der Bauwirtschaft und insbesondere auch der Beschäftigung am Bau durch entsprechende Maßnahmen des Landes zu mildern, gegenzusteuern, soweit das überhaupt im Rahmen des Landesbudgets möglich ist. Ich habe auch in der Budgetdebatte für 1986 im Dezember wieder sagen können, was etwa der Budgetexperte des Wirtschaftsforschungsinstitutes Dr. Gerhard Lehner in seinem Gutachten zu unserem Budget sagte, nämlich: „Der Schwerpunkt der zusätzlichen Beschäftigung durch das steirische Landesbudget liegt in der Bauwirtschaft.“ Dort sichert der steirische Landeshaushalt im kommenden Jahr mehr als 10.000 Arbeitsplätze – deutliche Steigerung gegenüber 1985. Und ich habe die Damen und Herren des Hohen Hauses auch darauf hinweisen können, daß die Steigerung unseres Baubudgets seitens des Landes von 1985 auf 1986 plus 7 Prozent bedeutet, während die Bauinvestitionen seitens des Bundesbudgets um minus 7,2 Prozent rückläufig waren. Das habe ich deshalb jetzt auch an die Spitze meiner Beantwortung gestellt, weil wir damals im Jahre 1982 gemeint haben, daß wir mit zusätzlichen Investitionen insbesondere auch im Kraftwerksbau das Problem noch entscheidender bekämpfen und noch besser lösen können. Ich habe diese Grundlage damals zusammen mit der STEWEAG erarbeitet, der Führung des Aufsichtsrates wie auch dem gesamten Vorstand. Die STEWEAG hat damals nicht nur Hoffnungen wecken wollen, sondern wirklich bauen wollen. Ich mache Sie auf folgendes aufmerksam, Herr Abgeordneter, damit man die Dinge – glaube ich – auch beim Namen nennt. Warum ist es da und dort nicht zur Realisierung dieser guten Absicht gekommen?

Beispiel: Die Kraftwerksprojekte Farrach – Triebenbach gelten in diesem Programm als die in ihrer Realisierbarkeit wahrscheinlichsten – jetzt, wobei bei Farrach, Investitionsvolumen: 510 Millionen Schilling, die VOEST-Alpine durch ein Widerstreitverfahren diese Investition hindert. Wahrscheinlich aus vom Standpunkt der VOEST-Alpine her gesehen verständlichen Gründen, aber es ist so. Das war nicht vorgesehen, hatte man nicht erwartet.

Das Projekt Triebenbach, von dem also jetzt von dieser Höchstwahrscheinlichkeit geredet wird, Investitionssumme 480 Millionen Schilling, wird im Gemeindegebiet von Trieben von Bevölkerung und Gemeindevertretung massivst kritisiert.

Projekt Niklasdorf, Investitionsvolumen 700 Millionen Schilling, von der Stadt Leoben beansprucht. Es sitzt ein Mitglied des Stadtsenates hier, das wird sicherlich auch seine Gründe haben.

Projekt Gulling, Investitionssumme 780 Millionen Schilling, liegt hinsichtlich einer Erklärung zum bevorzugten Wasserbau seit Juni 1983 beim zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Ich wollte das ganz sachlich hier auch mitteilen, weil die Dinge natürlich vor Tisch und nach Tisch völlig

anders aussehen, und daher freut es mich besonders, daß wir in unseren landesbudgetären Bemühungen sogar über den bundesbudgetären im Zusammenhang mit der Bauwirtschaft liegen und vor allem die private Elektrizitätswirtschaft, nämlich zum Beispiel die STEG, nämlich die vielen privaten EVUs, ein beachtliches Investitionsvolumen zusätzlich zum STEWEAG-Volumen verbauen – ganz nüchtern gesprochen.

Davon wird ja im Regelfall in diesen Zusammenhängen nicht gesprochen. Wenn zum Beispiel die STEWEAG mit der SAFE an der Spitze der Investitionssumme aller Landesgesellschaften liegt oder BEWAG null Schilling, die Wiener Stadtwerke null Schilling, die Vorarlberger 36 Millionen Schilling, die NEWAG 80, die KELAG 960, die DIWAG 978, die OKA 993, so liegen die STEWEAG mit 1.404 Millionen Schilling und die SAFE mit 1.5 Millionen Schilling absolut einsam an der Spitze aller Landesgesellschaften hinsichtlich des Bauvolumens. Aber hat die STEWEAG, ich habe mir das aufschreiben lassen, erfreulicherweise in Weinzödl 450 Millionen investiert, ist bekanntlich längst in Betrieb, investiert derzeit in Raabenstein, Inbetriebnahme 1987, und Lebring, Inbetriebnahme 1988, 1,5 Milliarden Schilling private Unternehmung und sind die Investitionen der übrigen Privaten in einem fünfjährigen Zeitraum auch mit 250 Millionen Schilling veranschlagt, so daß ein mittelfristiges Investitionsvolumen zusätzlich zum STEWEAG-Wasserkraftwerksausbau von rund 2,2 Milliarden Schilling vorhanden ist. Das heißt, wir haben ein Volumen 1982 bis 1988 von 4 Milliarden Schilling. Das muß man auch dazu sagen, weil sonst würde es ausschauen wie eine klein-karierte Kritik, die Sie sicherlich nicht anbringen wollten. Sie haben sicherlich Recht gehabt mit der Bemerkung, daß das und das und jenes nicht gelungen ist, obwohl die beste Absicht bestanden hat, und ich habe Ihnen auch gesagt, warum und wo es liegt, aber erfreulicherweise gibt es über dieses damalige Programm hinaus ein viel weitergehendes Investitionsvolumen in der gesamten E-Wirtschaft in der Steiermark, was man auch mit großer Freude, und ich glaube gerade bei einem solchen Anlaß, registriert haben sollte. Deshalb habe ich mich dazu auch gemeldet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 215/4 und 215/12, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Preamberger, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Lehrlingen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere beim Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hammerl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sozialistische Abgeordnete haben am 25. Mai 1982 den Antrag eingebracht, die Zahl der Lehrlingsstellen

im Bereich der Steiermärkischen Landesregierung entscheidend anzuheben und darüber hinaus auch auf die anderen Gebietskörperschaften einzuwirken, Ähnliches zu tun. Begründet wurde dieser Antrag seinerzeit damit, daß gerade im Jahre 1982 einer der geburtenstärksten Jahrgänge von den Schulen abgehen wird und daher in diesem Jahr mehr Lehrlinge als in den letzten Jahren einen Lehrplatz suchen werden. Im November 1982 hat die Landesregierung zu diesem Antrag einen Bericht vorgelegt, der im Ausschuß behandelt, mit einigen Ergänzungsanträgen zurückgestellt wurde, und nunmehr liegt dieser Ergänzungsbericht und praktisch der Abschlußbericht vor. Der zuständige Ausschuß hat dem Bericht zugestimmt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Überschrift nicht „Das heitere Bezirksgericht“, aber man könnte sagen „Der heitere Landtag“. Zumindest dann, wenn man die Erledigung unseres Antrages wohlwollend sehen will. Ich bin zwar nicht 33 Jahre im Landtag wie der Kollege Brandl, aber elf Jahre genügen durchaus, um hier feststellen zu können, daß sich die der ÖVP zuständigen Regierungsämter sehr schwer tun beziehungsweise es kaum über sich bringen, in Klammer vielleicht: dürfen, zuzugeben, daß Initiativen und Anstrengungen oder auch nur eine Mitarbeit der sozialistischen Fraktion beziehungsweise sozialistischer Abgeordneter zum Erfolg geführt oder mit dazu verholfen haben könnten. Es wird zwar nie versäumt, hier die Zusammenarbeit zu beschwören, aber nach getaner Arbeit wird von der ÖVP sehr schnell und einseitig der Erfolg in die Scheune geführt, oder, wenn Sie wollen, ins Schaufenster gestellt, und ich meine, dieses Verhalten ist gelinde gesagt unseriös. Der zur Behandlung vorliegende Antrag der sozialistischen Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Premberger, Erhart und Genossen vom 25. Mai 1982 war als Appell gedacht, das Land möge doch wegen der außerordentlichen Situation am Lehrstellensektor einen möglichst hohen Beitrag leisten. Die erste Vorlage, der Herr Berichterstatter hat das schon vorgetragen, beinhaltet dann eine Reihe von Rechtfertigungen, was ohnehin getan wurde, warum nicht mehr getan werden könne und es auch gar nicht sinnvoll wäre, mehr zu tun.

So steht es in der Vorlage 215/4 nachzulesen. Nachdem diese Vorlage vom Ausschuß zur ergänzenden Berichterstattung zurückgestellt wurde, weist die neue Vorlage 215/12 eine erstaunliche und erfreuliche Entwicklung auf. Vorher Unmögliches wurde auf einmal möglich, nicht Wünschenswertes wird auf einmal wünschenswert und sinnvoll. Die Darstellung der Lehrlingszahlen in der ersten Vorlage von 1970 auf 1980 plus 29, wie amtlicherseits bereits als notwendig erkannt, 1981 plus 21, und jetzt kommt es: 1982 zum Zeitpunkt des Antrages plus sechs. Na, da könnte doch jeder kommen und so einen Antrag stellen! Erst recht nicht, könnte man jetzt vermuten. Aus der zweiten Vorlage dann: 1983 plus 125. Wo bleiben die Hindernisse, frage ich, die hat man weggeräumt. Ausbilder-

prüfungen wurden abgelegt, und die gemeint haben, die Privatwirtschaft haltet nicht sehr viel von der Ausbildung im Landesbereich, die irren sich wahrscheinlich. 1984 plus 93, beachtlich, und 1985 plus 42 immerhin. In der zweiten Vorlage 215/12 heißt es noch am 18. November 1985: „Abschließend wird festgestellt, daß dem Antrag der Abgeordneten im Rahmen des Möglichen bereits Rechnung getragen erscheint.“ Also, warum der SPÖ-Antrag? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie auch immer, wir freuen uns nicht über den Einbruch im Jahre 1982, unsere Abgeordneten wollten es besser, wir freuen uns aber über die erfreuliche Entwicklung in den Jahren danach.

Übrigens: Wir haben heute sehr eindrucksvolle Zahlen in der Anfragebeantwortung zum Thema Jugendbeschäftigung gehört. Erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz doch eine Zahl aus Sicht der Leistungen des Bundes beziehungsweise der Arbeitsmarktverwaltung erwähnte, die ich zufällig mit dabei habe. Von der Arbeitsmarktverwaltung wurden im Jahre 1979 für den Bereich „Arbeitsmarkt-Ausbildung“ 480 Millionen Schilling geleistet, 1984 eine Milliarde Schilling, also mehr als verdoppelt. Es entfallen davon auf die Steiermark 370 Millionen Schilling, also rund ein Drittel der gesamten Leistungen in Österreich.

Abgesehen davon, daß künftig der Aufwand für Personen mittleren Alters beziehungsweise für ältere Personen – so fürchte ich jedenfalls – verstärkt betroffen sein wird, konnten diese Förderungsbeträge bislang wohl überwiegend jungen Menschen zugute kommen.

Zurück zur Vorlage: Wenn auch die geburtenstarken Jahrgänge zurückgehen, sollte das Land weiterhin gutes Vorbild sein und gut ausbilden, wenn auch die Privatwirtschaft Vorurteile über die Güte der Ausbildung im Land hat, wie in der ersten Vorlage festgestellt wird. Ich nehme an, diese sind unberechtigt. Jedenfalls sollten die zuständigen Stellen dafür Sorge tragen, daß sie unberechtigt sind.

Abschließend möchte ich im Namen der SPÖ-Fraktion doch festhalten: Wir lassen es uns nicht verdrießen und werden weiterhin im Sinne der Ausführungen von Freund Hans Brandl Initiativen setzen und weiter mitarbeiten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Gegensatz zum Kollegen Kohlhammer bin ich der Meinung, daß die Vorlage, die wir heute zu beraten haben, ein recht positiver Bericht ist und zeigt, daß sich das Land Steiermark als Arbeitgeber außerordentlich bemüht hat, zusätzlich Lehrlinge einzustellen und damit Jugendarbeitsplätze zu schaffen. Wenn man die Entwicklung anschaut, ist es ganz klar belegbar, daß seit dem Jahre 1982 – das hast auch du erwähnt – sich die Anzahl verdoppelt hat. Geht man weiter zurück bis ins Jahr 1979, dann hat sich die Anzahl sogar verdreifacht. Derzeit halten wir bei einem Stand von 545. Das ist immerhin beachtlich.

Die Entwicklung zeigt und beweist sehr deutlich die Richtigkeit der Schaffung eines eigenen Jugend-

beschäftigungsprogramms, wie es eben im Jahre 1983 durch den Herrn Landeshauptmann und die steirische Volkspartei initiiert und von der Landesregierung gemeinsam beschlossen wurde. Das Problem liegt ja eigentlich nicht so sehr im Bereich der Lehrlinge direkt, die überwiegende Problematik liegt also im Bereich der 20- bis 25jährigen. Ich habe mir die Geschichte auch ein bißchen angeschaut. Das ist sowohl einschlägigen Auskünften von der Handelskammer als auch der Statistik des Landesarbeitsamtes zu entnehmen, wo unter dieser Altersgruppe der 15- bis 19jährigen lediglich – das kann man jetzt formulieren wie man will – 1514 vorgemerkte arbeitslose Jugendliche, unter der Altersklasse der 20- bis 25jährigen hingegen eine Ziffer von über 7800 ausgewiesen ist. Ein Vergleich – und man muß das auch herausstreichen – in relativen Prozentpunkten gegenüber dem Jahre 1984 ergibt, daß einem Zuwachs der Arbeitslosenrate bei den 20- bis 25jährigen ein prozentueller Rückgang bei den 15- bis 19jährigen gegenübersteht. Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht. Das ist vermutlich zu erklären, daß die Schulabgänger in den Topf der 20- bis 25jährigen fallen, was nicht zuletzt auch durch die Klage der Unternehmerschaft über Mangel an Facharbeitern untermauert wird.

Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba hat in der vormittägigen Anfragebeantwortung die Zahlen hier auch eindrucksvoll genannt und die Aktivitäten, die gesetzt wurden. Ich erspare mir eine Wiederholung. Ich frage mich jedoch allen Ernstes, meine Damen und Herren, wer von Ihnen in der SPÖ Ihrem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gross eingeredet hat, die ÖVP betreibe nur Ankündigungspolitik in der Frage der Jugendbeschäftigung. Dieser Vorwurf ist, glaube ich, weder fachlich noch sachlich zu halten, die Entwicklung liegt klar auf dem Tisch und beweist, daß die Bemühungen nicht umsonst waren, im Gegenteil sogar sehr erfolgreich gewesen sind. Ich kann diese Aussage nur als parteipolitisch motiviert werten, und ich muß eigentlich sagen: Machen Sie ruhig so weiter, auch die SPÖ Oberösterreich hat sich mit größter Erfolglosigkeit auf dieses Thema fixiert und ist herumgeritten, und die Menschen haben ihr eigentlich bei der Landtagswahl eine sehr deutliche Antwort gegeben. Die Dallinger-Programme wurden hochgejubelt. Ich sage gar nicht, daß sie etwas Schlechtes sind – um Gottes Willen, nein, sie sind zu begrüßen – jawohl –, wie alles zu begrüßen ist, was in dem Zusammenhang an Aktionen gesetzt wird. Ich finde auch gar nichts Schlechtes dabei, daß sich die SPÖ Steiermark auch in der Bundesrepublik umgeschaut hat, bei der „schwarzen“ Regierung, und Lehrstellenbörsen nun auch für unser Bundesland fordert und einrichten will. Alle diese Maßnahmen – das ist uns, glaube ich, ohnehin klar – können jedoch nur punktuell wirksam sein. Das wirkliche Problem liegt woanders. Es ist erschütternd, wo wir nach vollen 15 Jahren sozialistischer Regierungspolitik in Österreich stehen und wie katastrophal eigentlich – ich kann es nicht anders bezeichnen – sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt haben. Es wurde den Menschen doch Jahre hindurch vorgegaukelt und eingeredet, daß ohnehin alles machbar und beherrschbar ist, die Menschen wurden auf eine völlig falsche Spur gebracht. Und es hat ja gewissermaßen den Anschein gehabt, meine

Damen und Herren, als ob die öffentlichen Haushalte ohnehin nur Selbstbedienungsläden wären, wo man nur zuzugreifen braucht, und das womöglich mit beiden Händen, und dabei übersieht, daß wir alle diese Dinge in Wahrheit auf Heller und Pfennig, auf Groschen und Schilling wieder selber zahlen müssen. Demokratie kann doch nicht heißen, daß wir uns gegenseitig in die Taschen greifen, wobei der Vernünftige und Bescheidenere zugleich auch der Dumme ist. Man muß das sehr deutlich herausstellen.

Die Strukturpolitik geht vielfach falsche Wege auf Bundesebene, und es ist alarmierend – Sie werden das in den Meldungen mitverfolgt haben –, wenn sich in jüngster Zeit wieder große Firmen in Westösterreich nach höherqualifizierten Facharbeitern, Fachkräften in unserem Land umsehen und beginnen, diese abzusaugen. Da lobe ich mir die Schweiz – das muß man, glaube ich, wirklich sagen –, dort ist die Struktur in Ordnung bei einem Budget von null Franken Defizit, bitte – das muß man sich vorstellen –, während wir ohne VOEST-Debakel schon bei über 100 Milliarden Schilling halten. Es gibt sicherlich auch im außerindustriellen Bereich Möglichkeiten und Arbeit genug, wo man viel stärker punktuell auch ansetzen müßte, wie zum Beispiel die Sanierung der Bausubstanz im Rahmen der Dorferneuerung, der Altstadtsanierung, handarbeitsintensive Dinge, Wegerhaltung im ländlichen Raum – 21.000 Kilometer haben wir Jahr für Jahr zu bewältigen.

Im Fremdenverkehr werden dringend Leute gebraucht. Erschütternd ist eigentlich eine Aussage von vorgestern, von Sonntag, von zwei Pensionsinhabern in der Ramsau. Sie haben sich bitter beklagt, daß sie über das Arbeitsamt keine Mitarbeiter bekommen, und was mich erschüttert hat: ein junges Mädchen, 20 Jahre war sie alt, wörtliche Aussage: „Ich bin nicht deppert, daß ich bei 7000 Schilling Stempelgeld arbeiten gehe.“ Das ist mir wirklich durch und durch gegangen. Eine bedrückende Aussage.

Abschließend glaube ich eines auch noch: Man kann die Entwicklung seit dem Jahre 1945 in vier Phasen einteilen. Im ersten Abschnitt ist es darum gegangen, die Menschen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Im zweiten Abschnitt wurde vieles verbessert. Die Entwicklung ging in Richtung Konsumgesellschaft, immer mehr, immer größer, immer schneller, und im dritten Abschnitt, wo wir uns zum Teil auch heute befinden, begann und beginnt die Jugend gegenzusteuern. Sie wehrt sich gegen eine Entwicklung, und heute gibt es einen beachtlichen Teil der Jugend, der in einer, fast müßte man sagen, totalen Verinnerlichung endet, und es ist meine Sorge, ob nicht der vierte Abschnitt unter Umständen es bereits sein könnte, wo ein Teil der Jugend gar nicht mehr arbeitswillig und nicht mehr arbeitsfähig ist, weil sie in eine falsche Richtung gelenkt wurden. Wir müssen alles Menschenmögliche unternehmen, um die jungen Menschen wieder von der Einstellung her auf die richtige Spur zu bringen. Arbeit ist doch nichts Schlechtes, ist doch nichts Negatives. Ich glaube im Gegenteil, jeder Mensch braucht das Erlebnis des Erfolges der eigenen Arbeit. Ich schaffe mir etwas. Das ist ganz wichtig im Leben. Bundes- und Landesaktivitäten, private Aktionen unterstützen, koordinieren, verbessern. Das wird ein wichtiger Punkt in der Zukunft sein. Ich bin der

Meinung, spektakuläre Einzellösungen, mit einem Schlag alle Probleme weg, wird es ohnehin nicht geben. Die Lösung wird vielmehr in einer Fülle von einzelnen kleinen Schritten liegen, die in der Summe aber sicher, da bin ich überzeugt, ihre Wirkung haben werden. Tun wir das Möglichste für die Jugend, meine Damen und Herren, denn sie ist ein ungemein wertvolles Kapital unseres Landes. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Darstellung meines Vorredners, des Herrn Kollegen Schwab, ist doch eigenartig. Und ich verstehe das schon fast so, daß er mehr im agrarischen Bereich als in dem der wirtschaftlichen Entwicklung verhaftet ist, weil ansonsten würde ich seine Ausführungen nicht mehr verstehen können. Wir bekennen uns zu allen Maßnahmen, die das Land gesetzt hat, und auch zu dem Mitteleinsatz, der dafür aufgewendet wird, daß die Jugendbeschäftigung in der Steiermark auch gefördert, unterstützt wird und daß große Hilfen in der Beteiligung bei den Aktivitäten des Bundes durch das Land geleistet werden. Überhaupt keine Frage. Wir als sozialistische Fraktion haben in diesem Hohen Haus eine Fülle von Anträgen eingebracht, die immer ihre eigenartige Behandlung haben. Sie kommen etwas später als jene der ÖVP zum Zug, und man hat dann die Möglichkeit, seine eigenen herauszustellen. Auch das – bitte – sei hingenommen. Es ist so, es ist scheinbar die Vorgangsweise der Mehrheit. Was aber nicht mehr hingenommen werden kann ist, wenn man dann die Entwicklung, wie sie sich tatsächlich darstellt, völlig umkehrt und etwa mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen es begründet und die so herausstellt und sagt, es liegt an den Rahmenbedingungen, daß wir eine derartige Entwicklung haben. Der Vergleich mit vielen westeuropäischen Staaten oder der Vergleich mit den Mitgliedsstaaten zeigt, daß wir an der Spitze jener Staaten stehen und daß wir die günstigsten Bedingungen haben. Wenn man das in absoluten Ziffern hat, muß man auch eindeutig sagen, nach der Entwicklung der Arbeitslosen, daß wir nicht einmal den halben Wert der Arbeitslosigkeit dieser übrigen 22 Mitgliedsstaaten haben. Wenn man jetzt die Beschäftigungssituation und vor allem die Arbeitslosenrate, den Anteil der Arbeitslosen an den Jugendlichen nimmt, ist auch wiederum festzustellen, daß Österreich unter jenen Staaten zu finden ist, die am wenigsten junge Menschen arbeitslos haben. Und dennoch sagen auch wir, daß der Anteil immer noch zu hoch ist und daß er gerade in der Steiermark – das wird immer wieder herausgestellt, es gibt ständige Daten, die publiziert werden – besonders hoch ist. Aber das ist die Struktur der steirischen Wirtschaft, und das sind jene Bedingungen, die in Industrie und Gewerbe der Steiermark vorherrschen. Daran konnte auch nichts ändern, daß zum Beispiel der Bund und, wie wir gehört haben, auch das Land Anreize, Hilfen und so weiter geben, daß zusätzliche Beschäftigung möglich wird, weil sie vielfach nicht gesucht wurde, weil vielfach diese Möglichkeiten nicht beansprucht werden, weil vielfach auch ganz bewußt davon nicht

Gebrauch gemacht wird. Aber das so darzustellen dann, daß etwa die Maßnahmen, die der Bund setzt, wie jene „Aktion 8000“, nicht jene Effizienz gehabt hätten, die man erwarten müßte, das ist falsch. Wir haben 16.000 bereits auf Grund dieser Aktivitäten zusätzlich beschäftigte junge Menschen, und das ist wohl eine einmalige Situation, die es in keinem westeuropäischen Staat noch gibt, daß Maßnahmen direkt durch die Bundesregierung in dieser Form eingesetzt werden mit diesen Wirkungen, natürlich mit Steuergeldern, was das Land einsetzt sind ja auch Steuergelder. Ist ja auch nicht Ihr Geld oder ist nicht das Geld der ÖVP, sondern ist das Geld des Bürgers. Und daher sollte man bitte nicht polemisieren. Wir sollten wirklich gemeinsam alles tun, daß jene Möglichkeiten, die noch bestehen, ausgeschöpft werden, daß zusätzliche Mittel eingesetzt werden und daß wir auch im Land schauen, ob wir zusätzliche Mittel und Möglichkeiten finden. Wenn der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter hier weitere Überlegungen anstellt, dann sollte man die aufgreifen und sollte man die unterstützen, weil das auch Maßnahmen sind, die zusätzliche Anreize, die zusätzliche Möglichkeiten der Beschäftigung bieten können und die keineswegs von der Hand zu weisen sind, weil Sie ja selbst sagen, daß die auch in anderen Staaten bereits Erfolge gebracht haben und auch österreichweit durchaus Erfolge bringen könnten.

Nunmehr zur Qualität und zu jenen Anforderungen, die an junge Menschen gestellt werden. Wir wissen selbst, daß in vielen Bereichen der Industrie und des Gewerbes in den nächsten Jahren bereits eine gegenläufige Entwicklung einsetzen wird. Daß es so sein wird, daß wiederum Facharbeiter gesucht werden. Das ist ja bereits im Trend erkennbar. Niemand verschließt sich von unserer Seite oder auch von den unterstützenden, fördernden Stellen des Bundes gegen eine zusätzliche Ausbildung. Ich möchte dann erinnern, daß es im Rahmen der Umschulung von Maturanten heute erhebliche Mittel gibt, die durch das WIFI dafür eingesetzt werden, damit diese Umschulung erfolgt, damit qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen oder aber daß Menschen eine andere Qualifikation erreichen und auf diese Art Eingang in eine Beschäftigung, in eine wirklich dauerhafte mit einer guten Existenz, finden können. Wir glauben, daß auch jetzt gerade bei der Lehrausbildung und bei der beruflichen Qualifikation zusätzliche Möglichkeiten noch geschaffen werden sollen, aber daß dort die Anreize zu bieten sind. So sollte es nicht sein, daß heute Unternehmungen nur mehr bereit sind, wenn sie eine Förderung bekommen, auch wirklich jemand einzustellen. Wir wissen schon, daß da oder dort vielleicht auch in diesem Gewerbebetrieb ein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Aber wir wissen umso mehr, und da sollte der Anreiz der Unternehmungen liegen, daß die Unternehmer und deren Vertretungen heute alles tun sollten, weil sie heute bereits erkennen können, daß sie morgen diese Facharbeiter brauchen und daß sie daher auch Anreize dafür schaffen. Und wir werden alles tun, daß Möglichkeiten noch zusätzlich geschaffen werden, daß jene, die diese Qualifikationen nicht haben, sich diese zulegen können, daß diese gefördert, daß diese finanziert werden und daß diese Umschichtung in jene Bereiche möglich sein wird. Aber so einfach, wie es vom Kollegen Schwab offensichtlich aus politischen Überlegungen dargestellt wird, so einfach ist diese Situation

nicht. Wenn man die bedrückende Situation der Menschen nimmt, ist das eine politische Aussage gewesen, die wir nicht unterstützen können.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich muß hier dem Kollegen Rainer sofort sagen, daß es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind, die uns dahin geführt haben, daß wir heute von einer außerordentlich hohen Jugendarbeitslosigkeit sprechen müssen. Es ist letzten Endes auch hier die Politik, die schuldtragend ist, daß die Zahl der Arbeitslosen steigt, daß der Pessimismus immer größer wird und, was uns am meisten weh tut, euch und uns, wie gesagt, daß die Jugendarbeitslosigkeit langsam zu einer Geißel wird. Und wenn vom Kollegen Rainer über die Arbeitslosenzahlen gesprochen wurde, so möchte ich hier ganz klar feststellen, daß es sich hier um keine seriösen Zahlen handelt. Es ist allen bekannt, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Staate wesentlich höher liegt, daß man mit Kosmetik arbeitet, um auf diese Weise ein anderes Bild vorzutauschen. Letzten Endes möchte ich feststellen, daß ein System in Österreich zusammengebrochen ist, und zwar das sogenannte „moderne Österreich“ sozialistischer Prägung, dessen Auswirkungen wir alle heute in Österreich leider verspüren müssen. Ich erinnere mich so oft an den französischen Ministerpräsidenten Mitterrand, der nach Wien, nach Österreich gepilgert ist, den modernen österreichischen Weg gelobt hat, kopieren wollte, und der nach zwei Jahren bereits eingesehen hat: Unmöglich, der Weg führt in das Chaos. Und diesen Weg in das Chaos, liebe Freunde, ihr braucht ja nur täglich die Zeitungen zu lesen, gehen wir leider Gottes. Und schlimm ist, daß alles auf dem Rücken unserer Jugend ausgetragen wird. Ich möchte auch hier eines feststellen: Die größte Gefahr für die Sozialisten besteht in der nächsten Zeit darin, daß es die Jugendlichen sein werden, die rebellieren werden, weil diese jungen Menschen erkennen, daß heute auf ihrem Rücken alles abgeladen wird, daß die Arbeitslosen die Opfer sind, daß aber auch die jungen Arbeiter die Opfer sind, die jene Milliarden zurückzahlen müssen, die von dieser Regierung zum Teil nutzlos verpulvert wurden. Jede Milliarde ist zurückzuzahlen. Und das wird einen Sturm der Entrüstung bei den Jugendlichen entfachen. Noch etwas, was so deprimierend ist in diesem Land und was die Jugend trifft. Das ist die Jugendarbeitslosigkeit, die Parteibuchwirtschaft in den Betrieben, die diese Trostlosigkeit noch verstärkt, weil die jungen Menschen erkennen müssen, daß sie leider in einem System leben müssen, das sie überhaupt ablehnen. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel geben, das Symptom für Österreich ist, nämlich die Verstaatlichte. Was geschieht hier? Die Regierung ist sozialistisch, vom Anhängsel dieser Regierung, von den Erfüllungsgehilfen, möchte ich nicht reden. Der sozialistische Minister Lacina, der Chef der ÖIAG, ist ein Sozialist, der Chef der VOEST, der Linz-Chemie, der von Ranshofen, alles Sozialisten. Die Personalchefs in den Betrieben sind Sozialisten, die Arbeiterbetriebsräte sind Sozialisten.

Und jetzt kommt ein junger Mensch hinein, möchte aufgenommen werden und sieht sich hier sofort einer Macht gegenüber, die ihn erschüttern muß, weil er im nächsten Augenblick schon spürt, er wird in irgend etwas hineingepreßt, das gegen seine junge ideale Einstellung ist. Freunde, dort muß die Entpolitisierung endlich ansetzen, damit nicht alles von den Sozialisten abhängt. Wenn wir dorthin kommen, dann wird es bei uns endlich wieder einmal einen neuen Optimismus geben. Das, was uns fehlt, ist ja, daß wir keinen Optimismus mehr haben; wo man hinschaut Pessimismus. Niemand glaubt an die Zukunft. (Abg. Mag. Rader: „Darf ich wissen, zu welchem Tagesordnungspunkt das gehört?“) Da hat sich etwas zu ändern im Interesse der jungen Menschen und der Arbeitslosigkeit, die wir hier so zu beklagen haben. Es besteht ein sehr enger Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und dieser Wirtschaft in diesem Land. Und noch etwas Deprimierendes für diese jungen Menschen. Da gibt es Leute an der obersten Spitze, die sagen, die Partei ist meine Heimat, ihr verdanke ich alles. Freunde, ihr ahnt gar nicht, wie solche Aussprüche zum Niedergang führen müssen. Sie demoralisieren vor allen Dingen die Jugend, denn die will von der Partei nichts wissen. Sie will nicht durch das Parteibuch, sie will durch eigene Leistung hochkommen. Es ist entsetzlich, wenn sie in manchen Betrieben merken müssen, wer dort aufsteigt, wer die besseren Posten bekommt, nicht der, der fachlich qualifiziert und geeignet ist, sondern der, der das richtige Parteibuch in der Tasche hat. Das ist der Untergang unserer verstaatlichten Wirtschaft.

Ein anderes Beispiel von Jugendarbeitslosigkeit. Wenn ich in die Bauwirtschaft hineingehe, 70.000 Bauarbeiter, davon eine unerhört große Anzahl von Jugendlichen. Wo liegt denn die Schuld? (Abg. Dr. Wabl: „Bei der ÖVP!“) Freunde, wenn man 15 Jahre eine Regierung führt und sagt, 15 Jahre mache ich das Beste, und ich muß nach 15 Jahren erkennen, daß es jetzt 70.000 arbeitslose Bauarbeiter gibt, dann ist das eine einzige Katastrophe. Und wenn Gewerkschaftsmänner im Fernsehen den zuständigen Minister angreifen, dann weiß man, was sich hier bei uns wirklich abspielt. Ich möchte abschließend um eines bitten, daß wenigstens wir in der Steiermark alles dazu beitragen, daß nicht nur in unserem Land alles ausgeschöpft wird, sondern daß der Bund noch mehr erkennt, und ich erinnere hier, es hat eine Versammlung der sozialistischen Jugend gegeben, wo sie gefordert haben von dieser sozialistischen Regierung, daß für die Jugend dieses Landes mehr geschieht, damit die Jugendarbeitslosigkeit endlich ein Maß erreicht, von dem wir sagen können, wir haben sie bekämpfen können, wir haben sie reduziert auf ein erträgliches Maß. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hammer das Wort.

Abg. Hammer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist schon erschütternd, wenn man den Optimismusauftritt des Herrn Kollegen Prof. Dr. Eichtinger hört und dann seine Ausführungen dazu vernehmen muß. Aber vielleicht ist es ihm nicht mehr möglich, wirklich

Optimismus zu erzeugen (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Bei der Regierung schwer!“), optimistisch zu denken, weil die Zeit für die ÖVP halt doch schön langsam sehr bedenklich lang wird, daß sie in die Regierung kommt. (Beifall bei der SPÖ.) Anders kann ich mir deine Haltung nicht vorstellen. (Abg. Dr. Maitz: „Genau das Gegenteil ist der Fall!“) Meine Damen und Herren von der ÖVP-Seite, wenn Sie sich so aufregen, dann darf ich Ihnen wieder einmal in Erinnerung rufen, daß in der Steiermark nach wie vor seit 1945 Sie in den Wirtschaftsreferaten die Verantwortung für dieses Land tragen und die Steiermark bedauerlicherweise bei den arbeitslosen Jugendlichen noch immer ganz vorne liegt. Wo kommen denn diese Dinge her, wenn Sie so gute Programme haben? (Abg. Dr. Maitz: „Von der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung!“) Wollen Sie die Statistik umdrehen, meine Damen und Herren, das kann Ihnen doch niemand mehr abkaufen. Hier stimmen doch gewisse Dinge nicht mehr überein. Ich glaube, Sie brauchen sich am allerwenigsten Sorgen um die Haltung der Sozialisten zu machen. Denn immer wieder sind es die Betriebsräte, die auch in den Großbetrieben die Beschäftigung der Lehrlinge und die Aufnahme der Lehrlinge durchsetzen. (Abg. Dr. Maitz: „Ruhaltner zum Beispiel!“) Wir kämpfen gegen Ihre Vorstandsdirektoren, die Sie in die verstaatlichte Industrie entsandt haben und die immer wieder dagegenstehen, daß Lehrlinge im vermehrten Maße in der verstaatlichten Industrie aufgenommen werden. Erst durch die Förderung durch Sozialminister Dallinger ist es möglich, vermehrt Lehrlinge einzustellen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Die Mehrheit entscheidet, Herr Kollege!“) Meine Damen und Herren, es gäbe viele positive Beispiele, wo wir sagen können, daß wir gemeinsame Anstrengungen unternommen haben, um mehr Lehrlinge zu beschäftigen. Ich glaube, das sollten wir den jungen Menschen erzählen, aber nicht mit Aufrechnung Bund und Land. Land ist gut, Bund ist schlecht, das bringt nichts, meine Damen und Herren.

Und ein Wort zum Kollegen Schwab, wenn er sagt, daß einige junge Leute sagen, sie sind lieber arbeitslos als eine unterbezahlte Tätigkeit anzunehmen. Meine Damen und Herren, man muß auch das einmal sehen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das hat er nicht gesagt!“) Doch, hat er wörtlich gesagt! Herr Kollege, dann haben Sie schlecht zugehört. Aber es ändert nichts an dem, was ich sagen werde, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Sind wir froh, daß wir ein solches soziales Netz haben, daß Arbeitslose nicht nur der Spielball der Beschäftigungspolitik der Unternehmer werden und durch Arbeitslosigkeit gezwungen werden, jede unterbezahlte Tätigkeit anzunehmen und Betteln gehen müssen, daß sie überhaupt Arbeit bekommen, sondern daß wir hier ein soziales Netz aufgebaut haben, daß jeder eine Arbeit nach seiner Qualifikation und nach seinen Voraussetzungen bekommen kann. Und wenn sich der Herr Kollege Dr. Dorfer jetzt zu Wort melden wird, meine Damen und Herren, um zur Beschäftigung der Jugend zu sprechen, dann frage ich ihn, wo seine Lehrlinge sind? Ob er auch bereit ist, diesen jungen Menschen Arbeitsplätze und Lehr- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Kollege Kollmann, du kannst dir auch raufgreifen, auch bei dir sind diese Dinge nicht ganz groß. Und wir zwei haben große Kämpfe ausgefochten. (Abg. Kollmann: „Ich beschwere mich. Das ist eine

Gemeinheit!“ – Abg. Dr. Dorfer: „Es ist eine Frechheit, über die zu schimpfen, die die Lehrlinge anstellen. Das sind übelste Unterstellungen. Sie haben sich deklariert – in übelster Weise. Nehmen Sie das zur Kenntnis!“) Meine Damen und Herren, ich verstehe Ihre Aufregung nicht! (Abg. Dr. Dorfer: „Wir brauchen uns nicht alles gefallen zu lassen. Wer schafft denn die Arbeitsplätze?“ – Landesrat Gerhard Heidinger: „Zur Ordnung!“) Ich schimpfe über keinen Unternehmer, der Arbeitsplätze sichert. Aber wir haben ein Beschäftigungsprogramm gemeinsam mit Bund und Land organisiert, und wir haben schwere Kämpfe ausgetragen, um dieses Beschäftigungsprogramm auch wirklich wirksam werden lassen zu können. (Präsident Klasnic: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Hammer, und ich bitte, von persönlichen Bemerkungen Abstand zu nehmen!“) Selbstverständlich, Frau Präsident! Ich nehme es zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, wir sollen uns bemühen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, daß wir die Jugend beschäftigen können. Nur damit können wir die Jugend überzeugen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wer beschäftigt die Lehrlinge?“) Meine Damen und Herren! Die Betriebsräte werden sehr gerne immer wieder gerufen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitsplätze entsprechend zu erhalten. Und wenn wir gemeinsam diesen Weg beschreiten und auch anerkennen, daß wir in Österreich ein entsprechendes soziales Netz haben, daß diese bedauernswerten Menschen nicht gänzlich durchfallen, dann können wir sicherlich in Zukunft Erfolge für unsere Jugend hier erreichen. Ich danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Bevor ich dem nächsten Redner, dem Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser das Wort erteile, ersuche ich die Kollegen im Haus, persönliche Bemerkungen, auf welcher Seite immer, in den Hintergrund zu stellen und die Wichtigkeit der Sache zu erkennen.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Tagesordnungspunkt, über den wir jetzt verhandeln, geht eigentlich dahin, daß wir über die Lehrlingsbeschäftigung bei der Landesregierung verhandeln sollen. Ich glaube, daß darüber hinaus natürlich die Beschäftigungspolitik und die Jugendbeschäftigung dazugehören, aber in einer Art und Weise hier die Unternehmer niederzumachen, wie es der Herr Kollege Hammer gemacht hat, das ist meiner Meinung nach nicht der Würde dieses Hauses entsprechend. Wortwörtlich zitiert: „Man kann die Jugend nicht der Beschäftigungspolitik der Unternehmer überlassen.“ Das haben Sie hier wortwörtlich vorhin gesagt! Und dann haben Sie noch gesagt: „Sie sind der Spielball der Unternehmer.“ Und bitte dagegen verwahre ich mich, diese Unternehmer in den Klein- und Mittelbetrieben und in den Privatbetrieben haben in der Steiermark immerhin von 1980 bis 1985 18.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. In der Zeit, wo in der Verstaatlichten Ihre Betriebsräte – ich achte die Betriebsräte –, wie Sie sagen, die die Arbeitsplätze angeblich erhalten, aber dafür gesorgt haben, daß dort 8000, 9000 weniger wurden. Meine Damen und Herren, das möchte ich

hier einmal richtiggestellt haben. (Abg. Kohlhammer: „Das ist genauso eine Schweinerei, was Sie da sagen!“) Ich bin wirklich für eine Konsenspolitik und für Verhandlungen, und ich habe in diesem Hause schon etliche Male erklärt, daß die Politik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vorbildlich ist. Aber ich glaube, daß es solche Entgleisungen, wie es sie hier gegeben hat, nicht geben sollte. Meine Damen und Herren, man kann hier über die Beschäftigungspolitik natürlich verschiedener Meinung sein, und ich möchte Ihnen meine Meinung hier sagen. Mit Beschäftigungskonzepten, mit 1000, 2000, 3000 Schilling Zulagen, die ein Unternehmer bekommt, werden Sie nicht einen einzigen Arbeitsplatz, der auf Dauer halten wird, machen können. Das ist völlig ausgeschlossen. Einen Arbeitsplatz werden Sie nur schaffen können, wenn Sie den Bedarf wecken, wenn etwas gebraucht wird, und das kann nur im produktiven Bereich ursächlich einmal der Fall sein. Darüber hinaus kommt selbstverständlich nachher auch die Dienstleistung, zu der auch die öffentliche Hand gehört. Aber in Wirklichkeit muß zuerst einmal eine ordentliche Wirtschaftspolitik geschaffen werden. Rahmenbedingungen, die es einem Unternehmer wieder möglich machen und auch Freude und die positive Einstellung dazu bringen, für seine Leistungen und für sein Risiko auch einen Gewinn zu erzielen. Wenn das nicht der Fall sein wird, meine Damen und Herren, so können Sie mit Programmen, mit 10.000 Schilling und noch mehr hier arbeiten wie Sie wollen. Sie werden nie einen Dauerarbeitsplatz damit schaffen, sondern nur für die Zeit dieses Programmes. Das schreiben Sie sich bitte in Ihr Stammbuch hinein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kollmann, und ich ersuche den Kollegen Kohlhammer, seinen Zwischenruf zurückzunehmen. (Abg. Kohlhammer: „Ich bitte, das zu begründen, Frau Präsident!“) Ich glaube, daß dieses Schimpfwort keine Begründung braucht. Ich muß Ihnen sagen, daß dieses Wort in diesem Zusammenhang eigentlich nicht richtig angebracht ist. Ich glaube, daß „Schimpfwort“ und „Schimpfwort“ ein Unterschied ist. (Abg. Dr. Horvatek: „Nimmt der Kollege Dr. Dorfer seine Worte auch zurück?“) Die Feststellung, welche Rangordnung ein Schimpfwort hat, das werden wir in einer persönlichen Besprechung in den Klubs klären.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kollmann das Wort.

Abg. Kollmann: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kollege Hammer hat mich hier im Hohen Haus persönlich angesprochen und gemeint, daß es in meinem Betrieb mit der Lehrlingsbeschäftigung nicht zum besten stünde. Er hat mir zwar das Gesagte jetzt anders erklären wollen, aber im stenographischen Protokoll ist diese Anschuldigung enthalten, und darum fühle ich mich verpflichtet, mich hier zu Wort zu melden. Ich beschäftige 16 Dienstnehmer, davon sind elf Dienstnehmer unter 30 Jahre alt und insgesamt von diesen 16 sind bitte vier Lehrlinge. Das einmal zur Sache. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Hammer, wir verstehen uns ja sonst ganz gut. Ich verstehe heute wirklich nicht, was da in dich gefahren ist, daß du so auf jenen Berufsstand beziehungsweise auf jene Standesgruppe hinweist, die seit vielen Jahrzehnten die Lehrlinge ausbildet (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Klassenkampf!“), die die Arbeitsplätze sichert, die im Jahr, mit Ausnahme des heurigen Jahres, stets über 30.000 Lehrlinge in diesem Land Steiermark ausgebildet hat, davon nur relativ wenige in der verstaatlichten Industrie. (Abg. Dr. Dorfer: „Viel zu wenige!“) Ich weiß sehr gut, daß man sich auch dort bemüht, Lehrlinge auszubilden, wenn man in der Lage ist, sie anschließend in den Betrieb zu übernehmen. Wir wissen um die Schwierigkeiten, daß dies in der verstaatlichten Industrie jetzt nicht mehr so einfach möglich ist und man daher versucht, die Lehrlingsausbildung zurückzudrängen, im Gegensatz zur gewerblichen Wirtschaft.

Aber wenn hier von einem Spielball der Unternehmer gesprochen wurde, so gibt es leider ein trauriges Beispiel, wie Mitarbeiter zum Spielball eines Unternehmens werden können. Meine Damen und Herren, ein sehr, sehr gefährliches Beispiel, das ich hier erzähle. Sie kennen die Sonderunterstützungsgesetze des Parlaments. Auf Grund dieser ist es möglich, daß in Eisenerz, in Donawitz und in Kapfenberg Mitarbeiter, die das 55. Lebensjahr, sofern es männliche Mitarbeiter sind, erreicht haben, vorzeitig in Pension gehen können. Sie sind nicht echt in Pension, aber so ähnlich. Nun passiert es leider, daß eben dieses Gesetz, das nicht zuletzt deshalb vom Parlament beschlossen wurde, damit junge Leute in die Betriebe der verstaatlichten Industrie nachrücken können, daß man nunmehr nicht mehr den Jungen Gelegenheit gibt, nachzurücken, sondern daß man aus Konzernwerken, für die dieses Sonderunterstützungsgesetz nicht gilt, Leute in die Steiermark schickt. Nach Donawitz beispielsweise hat man sie zu Dutzenden geschickt. Aus Ferlach, aus Krems, aus dem oberösterreichischen Raum, nur, um sie hier mit 55 pensionieren zu können, nachdem sie vier kurze Monate in diesem steirischen Werk gearbeitet haben. Das ist ein Fall, wo der Arbeitnehmer zum Spielball eines Unternehmens, und zwar des verstaatlichten Unternehmens, wird. Wenn der Arbeitnehmer, weil er schon 55 wird und zufällig in Kärnten oder Oberösterreich oder Niederösterreich oder Wien beschäftigt ist und dort nach diesem Gesetz nicht in Pension gehen kann, dorthin muß, wo er dann plötzlich legitim mit 55 in Pension gehen kann, dabei in dieser Zeit die Arbeitsplätze den heimischen Arbeitssuchenden, die untergebracht werden könnten, wegnimmt, um dann nach diesen vier Monaten mit seiner Pension wieder nach Hause zu fahren. In solchen Fällen könnte man von einem „Spielball des Unternehmers“ sprechen, aber keineswegs, was die Lehrlingsausbildung in der Steiermark betrifft. Es ist anerkannt in ganz Österreich, daß die Lehrlingsausbildung in der Steiermark am besten ist. Und wir haben, bezogen auf alle Arbeitnehmer in unserem Land, noch immer die höchsten Lehrlingszahlen, die bitte, und das möchte ich auch noch einmal sagen, in aller Ruhe, aber nichtsdestoweniger sehr deutlich, vom gewerblichen Mittelstand gesichert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Magister Rader.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich bin an sich ein persönlicher Verfechter spontan ausbrechender Diskussionen in den gesetzgebenden Körperschaften, wo nicht Reden verlesen werden, sondern spontan das gesagt wird, was man möchte. Ich bin mir nicht so ganz sicher nach der heutigen Debatte, ob ich diese Grundeinstellung beibehalten soll, weil manchmal spontane Diskussionen wahrscheinlich auch Ergebnisse erzielen, die wirklich nicht dazu dienen, es den jungen Menschen, über die jetzt die ganze Zeit geredet wird, zu erleichtern, den Glauben an unser politisches System und den Glauben an die politischen Parteien zu erhalten.

Der Herr Präsident Ing. Stoisser hat mich mit seinen Ausführungen animiert, ein paar Anmerkungen zu machen, weil er vollkommen recht hat, daß es in Wahrheit um Arbeitsplätze, Jugendarbeitsplätze, und nicht um Lehrplätze geht, weil die Jugendarbeitsplätze sind das wirklich große Problem, nur durch gesunde Betriebe, die aufgebaut werden und ausgeweitet werden müssen, erhalten werden können. Ich gebe ihm nicht recht, wenn er meint, daß sich das Wirtschaftsklima in Österreich so entwickelt hat, daß das ausgeschlossen ist. Wenn man die Zeitschrift „Trend“ liest, zur Jahreswende, etwa heuer, dann ist da drinnen gestanden, daß es jetzt nach den neuen Entwicklungen schrittweise, wie es der Kollege Schwab gesagt hat, einen kleinen Schritt nach dem anderen, noch nie so leicht war, Unternehmer zu werden und Unternehmer zu sein in Österreich. Das geht Schritt für Schritt vor sich. (Abg. Ing. Stoisser: „Schau im Protokoll nach, ob ich ‚ausgeschlossen‘ gesagt habe. Ich habe nicht ‚ausgeschlossen‘ gesagt!“) Dann haben wir uns geeinigt.

Es ist daher möglich, auch durch das Wirtschaftsklima und auch durch die Maßnahmen, die wir schrittweise setzen, daß man mehr, bessere und erfolgreichere Unternehmer schafft. Ich gebe aber eines zu, und das im Zusammenhang mit der Diskussion auch um die Arbeitsplätze der verstaatlichten Industrie. Ich bin persönlich felsenfest davon überzeugt, daß alle staatlichen Versuche, die wir jetzt mit vielen Programmen gemacht haben in der Vergangenheit und jetzt gemeinsam, neue Betriebe anzusiedeln, schlußendlich scheitern werden und scheitern müssen, weil durch den Staat eine Ansiedlungspolitik in Wahrheit nicht möglich ist, weil durch staatliche Verwaltungen das Gefühl, die Entwicklung, die Beratung, die Firmen brauchen, um aufzubauen, nicht gegeben werden kann, nicht gegeben werden möchte. Ich bin daher auch felsenfest überzeugt, daß wir die Probleme, die sich dadurch ergeben, daß es verschiedene Strukturveränderungen auch im verstaatlichten Bereich geben muß, was wir bitte alles wissen, es nimmt nur keiner so deutlich in den Mund, ich gebe es offen zu, auch nur bewältigen werden können, indem wir einen anderen neuen Versuch machen. Einen Versuch, der wegkommt von der staatlichen Ansiedlungspolitik, und ich setze mich gerne dem Vorwurf aus, möglicherweise als Lobbyist aufzutreten oder was immer. Es gibt Versuche, die Ansiedlungspolitik, die Beratungspolitik, die Aufbaupolitik weder durch den Staat noch durch Kammerorganisationen, sondern durch eine private Firma durchzuführen. Sie kennen den Wirtschaftskolumnisten der Zeitschrift „Profil“ sehr gut, und wir

wissen, daß er sehr viele Dinge immer wieder sagt, die wir unterschreiben können, vielleicht weniger die Herren links im Hause, aber sicher wir. Er hat zum Beispiel am Montag eine sehr lange, sehr interessante und sehr gute Geschichte über einen dieser Versuche geschrieben, der im Augenblick in Zistersdorf mit Siemens abläuft. Und ich habe vor wenigen Tagen vorgeschlagen, es auch in der Steiermark einmal anschauen zu lassen, ob das ein Ansatzpunkt wäre. Ich darf diese Diskussion und diese Gelegenheit dazu nutzen, an alle zu appellieren. Ich werde versuchen, die Manager dieses Betriebes nicht nur aus Österreich, sondern auch aus Großbritannien und aus Holland hierher nach Graz zu bringen in den nächsten Wochen, um Möglichkeit zu geben, mit ihnen wirklich zu diskutieren. Ich werde mir erlauben, Sie alle dazu einzuladen, wer immer dann das veranstaltet. Es geht mir um die Sache. Ich würde wirklich appellieren an alle, daß man diesem Versuch optimistisch und ohne Vorurteile gegenübertritt und sich das wirklich einmal anschaut. Viele staatliche Versuche oder alle staatlichen Versuche haben schlußendlich bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Das ist ein neuer Ansatzpunkt. Und allein schon die Tatsache, daß er neu ist und in anderen Ländern Erfolg gehabt hat, rechtfertigt, daß man sich mit ihm zumindest objektiv beschäftigt. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880/2, Beilage Nr. 102, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz geändert wird. Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1986 (Spielapparatnovelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt, dem ich das Wort erteile.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine lieben Abgeordneten und Kollegen!

Das neue Steiermärkische Veranstaltungsgesetz 1986, in dem auch die Steiermärkische Spielapparatnovelle involviert ist, soll heute vom Landtag verabschiedet werden. In der Steiermark gibt es zur Zeit zirka 7000 Spielapparate, wovon zirka ein Drittel mit Sach- oder Geldwerten betrieben wird. Um diese Apparate geht es in erster Linie. In der Steiermark dürfen allerdings nur Apparate mit 5 Schilling Höchst-einwurf und mit einem Gewinn von 100 Schilling in Gaststätten aufgestellt werden. Die Höchstzahl pro Gaststätte beträgt vier Stück. Im Spielsalon können zehn Stück, hier aber ohne Geld- und Sachwerte, aufgestellt werden. Für den Spielapparatyp ist wegen der Einheit das Land Steiermark, für die Aufstellung die Bezirkshauptmannschaft zuständig. Spielapparate mit Gewinnen werden mit einer Lustbarkeitsabgabe von höchstens 4000 Schilling pro Monat belegt. Alle übrigen Apparate werden gleich behandelt wie bisher. Das Inkrafttreten soll im nächsten Monat nach Verlaut-

barung erfolgen. Der zuständige Ausschuß hat sich mit diesem Gesetz beziehungsweise der Novelle eingehend befaßt und bittet daher um Ihre Zustimmung.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es gibt wohl kaum ein Gesetz, das in der Entstehungsphase derartig viel öffentliche Diskussion hervorgerufen hat, das in der Entstehungsphase sehr viele Emotionen bewegt hat und von dem man sich schließlich, wenn es nach langen Verhandlungen und Überlegungen Realität werden soll, so viel erwartet hat, wie von diesem Gesetz. Ich habe mir am heutigen Vormittag während der Debatten ein bißchen die Zeitungen ausheben lassen, was sie alles geschrieben haben in den letzten Jahren, „Breitseiten gegen Spielhöhlen“, „Sozialisten sagen Spielautomaten den Kampf an“, „Ist neues Gesetz das Ende der Spielsalons?“, „Landesoffensive gegen Spielautomaten“, „SPÖ baut Schranken gegen Spielsalons“, „(K)einer wird gewinnen“, und dann schließlich noch wenige Artikel, die vor etwa zehn Tagen sehr breit in der gesamten Steiermark diskutiert wurden: die neue Seuche „Glücksspielsucht“. Die Zahl der spielsüchtigen Menschen nimmt immer mehr zu. Es mußten die Suchtgefahrenberatungsstellen erweitert werden. Ein Beirat der Arbeitsgemeinschaft gegen Suchtgefahren hat hier sehr deutlich Alarm gerufen. Die Dunkelziffern sind hoch, die steigende Zahl der Glücksspieler schwer zu schätzen. Rund ein Drittel der Spieler aber ist süchtig.

Meine Damen und Herren! „Anzeichen für Suchtspiel als Krankheit“, „Der letzte Trumpf – Spielentziehungskur“, ich will von mir aus nicht dramatisieren, weil ich aus persönlicher Erfahrung die Geschichte nicht kenne, aber wenn so viele Elternvereine, wenn so viele Menschen uns aufrufen, hier die Dinge voranzutreiben, dann ist das eine ernste Angelegenheit. Ich bin auch sehr froh, daß die Kollegen Klubobmänner der anderen Parteien, der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat einen Besuch in einem Spielsalon organisiert, der Kollege Dr. Strenitz hat sich hier immer wieder zu Wort gemeldet, sich engagierten. Die Menschen wollen das von uns, es drängt. Und wir haben auch alle unsere persönlichen Gespräche geführt mit Betroffenen, die sehr dramatisch geschildert haben, was einem passieren kann. Ich gebe zu, daß ich in diesen Gesprächen immer mehr zur Überzeugung geraten bin, daß man hier bei aller Diskussion, die es geben kann, bei allen Interventionen, die es geben kann, und bei allen Überlegungen, die es geben kann, hier deutlicher, exakter durchgreifen muß, als das in vielen anderen Bereichen geschieht. Ich habe auch in den Familien das tiefe Unglück, das hereinbrechen kann, kennengelernt. Und wenn wir nur ein bißchen dazu beitragen können, es zu unterbinden, dann sollten wir das unbedingt tun.

Das, meine Damen und Herren, was aber heute als Instrument dagegen vorgelegt wird, wird dazu nicht geeignet sein. Ich will nur einige Punkte herausgreifen, die schon auf den ersten Blick sagen, daß diejenigen, die meinen, daß mit der Verabschiedung dieses

Gesetzes ein richtiger Schritt getan wurde, eigentlich mehr ihr Gewissen beruhigen, als den wirklichen Schritt zu tun.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wir organisieren mit diesem Gesetz einen ungeheuren Verwaltungsapparat, der in endlosen Verfahren Genehmigungen produzieren wird, Genehmigungen, die viele Dinge beinhalten werden, wie sie Bescheide beinhalten, eine Menge von Auflagen, die schließlich in Wahrheit weder überprüft werden, noch überprüfbar sein werden. Und wenn wir schon zu Beginn in dem Gesetz festgelegt haben, daß durch Verordnungen bei den Apparaten Kontrolleinrichtungen sichergestellt werden sollen, die verschiedene Dinge sicherstellen sollen, zum Beispiel, daß klargestellt wird, wieviel hineingeworfen wird und daß wirklich etwas ausgespielt wird und die Größenordnungen sichergestellt sind, dann wissen wir aus vielen anderen gesetzlichen Grundlagen, daß in Wahrheit der Verordnungsgeber und der Gesetzgeber der technischen Entwicklung immer nachhinken wird, nicht nur Monate, sondern Jahre nachhinken wird. Das wird nicht überprüfbar sein, die technische Entwicklung wird diese Bestimmung, die uns nur beruhigen sollte, weit überdehnen.

Es sind neue gesetzliche Voraussetzungen für die persönlichen Voraussetzungen der Betreiber geschaffen. Sie sind im wesentlichen nicht viel anders als jene persönlichen Voraussetzungen, die Gewerbetreibende überhaupt zu erbringen haben, und die verstärkte Fassung, die auch Gastwirte zu haben haben. Es ist nicht sehr viel Neues dabei. Man hat sich nicht durchringen können, das zu tun, was ursprünglich von allen gefordert wurde, nämlich die Spielsalons wirklich zu verbieten.

Meine Damen und Herren! Und wenn man in den einzelnen Gesetzesentwürfen verfolgt, welchen Kuhhandel es gegeben hat von zuerst drei Apparaten auf schließlich zehn Apparte, dann kann das bitte nicht objektiv sein, sondern dann kann es nur bitte ein schrittweises Annähern an einen Kompromiß sein, von dem man dann glaubt, daß er gut ist.

Und es kann sich auch nicht herumgesprochen haben, meine Damen und Herren, bis zum Gesetzgeber, daß die englische Meile eigentlich 1609 Meter lang ist, die Seemeile sogar über 2000 Meter, auf jeden Fall ist die Bannmeile nicht 150 Meter. Sie ist das, was in vielen Resolutionen in den letzten Tagen als Augenauswischerei genannt wurde. Wenn Sie sich überlegen, wenn Sie von hier zum „Erzherzog Johann“ gehen, oder von hier hinunter zum Andreas-Hofer-Platz, zur Postautobushaltestelle, dann haben Sie etwa jene Entfernung zurückgelegt, die die Bannmeile rund um Schulen sein soll, die ja gewährleisten soll, daß die Schüler auf ihrem logischen Heimweg, den sie täglich gehen, auch mit kleinen Abweichungen, nicht automatisch über einen Spielsalon stolpern können. Meine Damen und Herren! Es gibt wenige Schüler, die diese kurze Entfernung von hier etwa bis zum Andreas-Hofer-Platz nicht zurücklegen müssen, und die Entfernung, die hier angegeben wird, wird daher kein Schutz sein gegen das, was wir wollten.

Sie wissen, meine Damen und Herren, und wir diskutieren das in jedem Jahr in der Budgetdebatte in diesem Hause, daß die Verwaltungsverfahren immer schwieriger werden, die Sechs-Monate-Frist, die dem

einzelnen eingeräumt ist, nur mehr eine Illusion ist und daß die Kosten für diese Verwaltung steigen und im wesentlichen die Bescheide kaum exekutierbar werden. Auch die Bescheide, die es hier geben wird, werden in Wahrheit kaum exekutierbar sein.

Ich bekenne mich dazu, daß ich immer der Meinung war, daß die Eindämmung über Steuerleistungen an sich ein unehrlicher Weg ist, daß man sagt, jeder kann tun, was er will, nur, er muß so viel Steuer zahlen, daß es sich auszahlt. Ich bin vom Saulus zum Paulus in dieser Frage geworden. Ich sehe ein, daß es wahrscheinlich keine wirklich andere Möglichkeit gibt, nicht zuletzt auf Grund der Erfahrung, die es in einem anderen Bundesland, nämlich Wien, bereits gegeben hat. Und das, was Sie anschließend im Tagesordnungspunkt sieben auch ohne unsere Stimmen beschließen werden, ist der Versuch, ein bißchen zu kassieren, ohne die Schmerzgrenze nicht zu überschreiten. Die Zielrichtung, die es gegeben hat, nämlich die Zurückdrängung, wird nicht verfolgt.

Meine Damen und Herren, ich halte dieses Gesetz, das Sie beschließen werden, für ein Gesetz der Halbheit. Jene Halbheiten und Halbwahrheiten, die in der Politik leider Gottes schon so üblich geworden sind, daß man nicht sagt, was man wirklich will, sondern nur schrittweise und zitierweise in die Richtung drängt. Es gibt zwei Möglichkeiten, meine Damen und Herren, entweder man ist der Überzeugung, daß Spielapparate, insbesondere Geldspielapparate, für Jugendliche und Erwachsene absolut negative Aspekte haben, dann soll man bitte den Mut haben, sie zu verbieten. Oder aber, meine Damen und Herren, man ist dieser Auffassung nicht, dann kann man sich all diese bürokratischen Schwierigkeiten, die man macht, ersparen, weil dann soll man sie fördern oder was immer Sie wollen. Entweder – oder, ich für meinen Teil, und das darf ich Ihnen sagen, stehe auf dem Standpunkt, daß man beschränken oder verbieten soll. Das, was Sie hier getan haben, ist gar nichts. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Neuer Liberalismus!“) Meine Damen und Herren, ich weiß schon, daß Sie mir den Liberalen vorwerfen in dieser Fragestellung, aber ich habe mich immer dazu bekannt, daß ich in dieser Frage einen sehr harten Standpunkt habe. Meine Damen und Herren, auch in Ihrem eigenen Bereich ist man mit dem, was Sie nunmehr als Kompromiß verkaufen werden, nicht zufrieden. Sie haben genauso wie ich gestern zum Beispiel eine sehr deutliche Resolution der Österreichischen Kinderfreunde (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist nicht unser Bereich!“), Bezirksorganisation Graz, bekommen, mit dem Übertitel: „Steirisches Spielautomatengesetz – Augenauswischerei!“ Ich unterstreiche das. „Aus der Sicht der Eltern und Familien“, so heißt es hier wörtlich, „ist das Steirische Spielautomatengesetz, das am 28. Jänner 1986“, also heute, „im Landtag beschlossen werden soll, nichts anderes als eine Augenauswischerei. Die Probleme, die im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen durch die Spielapparate entstehen, wurden nicht an der Wurzel gepackt, stellt die Bezirksleitung der Grazer Kinderfreunde fest.“ Es geht dann noch 20 Zeilen weiter. Der Tenor, meine Damen und Herren, ist in Wahrheit derselbe. Und wir wissen eigentlich (Abg. Dr. Dorfer: „Das, was sie wollen, steht auf Seite zwei. Geld wollen sie haben!“),

meine Damen und Herren, daß auch die Frage der Überprüfung eine sehr schwierige ist, und die „Süd-Ost-Tagespost“, die ich als sehr gut recherchierend schätze, hat zum Beispiel am 23. Jänner sofort beim Personalvertreter Hans Duller, ÖAAB nehme ich an, der Exekutive nachgefragt, was er von diesem Kompromiß jetzt hält. Vor allem geht es, meine Damen und Herren, darum, ob das, was beschlossen wird, auch wirklich durchgesetzt und überprüft werden kann. Und da steht zum Beispiel: „Es entsteht der Eindruck, daß die Legislative“, also wir in diesem Falle, „mit der Exekutive nicht immer konform geht, die rechte Hand nichts von der linken weiß.“ Ich weiß nicht, wer die rechte und die linke ist in diesem Zusammenhang, nur, die Antwort ist deutlich. „Das ist leider häufig der Fall. Wenn wir einmal gefragt werden würden, ob wir alle bestehenden Gesetze auch wunschgemäß exekutieren könnten, müßte ich mit nein antworten.“ Das, meine Damen und Herren, ist die Antwort eines Praktikers auf das, was Sie in der Theorie jetzt beschließen wollen. Meine Damen und Herren, und es hat auch in den letzten Tagen in den Tageszeitungen genügend Aussagen in diese Richtung gegeben, eine zum Beispiel heute, und das gilt für das, was im nächsten Gesetz beschlossen werden soll mit der Steuer: „Die Chance, das völlig undurchsichtige System wenigstens in einem Bereich, den das Land beeinflussen kann, auf vernünftige Beine zu stellen, wird ausgelassen.“

Meine Damen und Herren, Sie tun weder der Politik noch der Jugend einen guten Dienst mit diesem Gesetz. Und ich komme zurück auf das, was Schwab gesagt hat: „Tun wir das Mögliche für die Jugend, denn sie ist ein ungeheuer wertvolles Kapital für Österreich.“ Jetzt, in diesem Thema, hätten Sie die Chance dazu, indem Sie etwas Vernünftiges beschließen und diesem Gesetz Ihre Zustimmung nicht geben. Wir werden das jedenfalls so halten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Erhart.

Abg. Erhart: Werte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Wir haben heute die Novelle zum Veranstaltungsgesetz, sprich Spielautomatennovelle, im Hause zu beschließen, und ich möchte natürlich nicht beginnen, ohne nicht auf ein paar Dinge einzugehen, die der Herr Kollege Mag. Rader gesagt hat. Herr Kollege, ich glaube, ich höre nicht richtig. Wenn Sie in der Öffentlichkeit auftreten, lese und höre ich immer von Ihrem liberalen Gedankengut, und auf einmal gibt es hier nur Vorstellungen von total verbieten, sei es die Salons, total verbieten bei den Geldspielapparaten, höhere Besteuerung, obwohl Sie mir ein bißchen aus der Seele sprechen, aber ich komme später darauf zurück. Es ist schon sehr eigenartig, daß gerade Sie das sagen. Ich habe ein bißchen den Verdacht, es paßt in die Vorwahlzeit, und es paßt auch dahin gehend, daß Sie in diese jahrelangen Bemühungen, die die beiden großen Fraktionen in dieser Frage gehabt haben und sich gemacht haben, nicht eingebunden waren, daß zwischen den beiden Fraktionen hier sehr ernsthaft gearbeitet wurde in Unterausschüssen und vielen Gesprächen und Sie nicht dabei waren, und daher mußten Sie von Haus aus, glaube ich, einmal dagegen sein. Das

kann ich irgendwo verstehen, das dürfte das wirkliche Motiv dafür sein. Ich finde Ihre Wortmeldung überhaupt ein bißchen eigenartig, da haben wir so viele, viele Stunden an diesem Gesetz gebastelt, wenn ich das sagen darf, und die Vertreter Ihrer Partei, die das beschließen wollen, kommen hier im Hause jetzt erst darauf, das Ganze ist negativ, das bringt nicht viel. Ich glaube, der richtige Weg wäre umgekehrt, daß man einmal sagt, was will man mit den ganzen Bestimmungen, wie soll das sein, und dann hört man die Kritik. Aber ich weiß, es ist in der Presse einiges vorweggenommen, und daher konnten Sie von Haus aus mit dieser negativen Einbegleitung dieser Gesetzeslage beginnen. Werte Damen und Herren, ich erlaube mir, Ihnen etwas zu zitieren, und zwar möchte ich ein paar Zeilen aus meiner Landtagsrede, die ich vor fünfzehn Jahren hier zu diesem Thema gemacht habe, vorlesen. Ich sagte damals, und zwar war das am 20. Oktober 1980, unter anderem: „... daß in der Landtagssitzung, die der Budgetdebatte vorangegangen ist, von den Abgeordneten Sponer, Dr. Horvatek, Zinkanell und von mir ein Antrag zur Bekämpfung des Spielautomatenunwesens in der Steiermark eingebracht wurde. In diesem Antrag wurden Gesetzesänderungen verlangt, welche eine ständige Ausbreitung der sogenannten Spielhöhlen oder, wenn Sie wollen, Spielautomatenhallen verhindern soll. Ausbreitung haben wir gesagt. Diese Spielautomatenbetriebe wirken scheinbar wie ein Magnet auf unsere Jugendlichen, vor allem aber auf die schulpflichtigen Kinder, und nicht nur, daß der pädagogische Wert dieser Automaten Spiele meiner Meinung nach gleich Null ist, so haben wir es hier auch damit zu tun, daß den Schulkindern das von den Eltern gegebene Taschengeld im wahrsten Sinne des Wortes aus der Tasche gezogen wird.“

Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema ließe sich viel sagen, doch wird dieser Antrag ja bald zur Behandlung kommen. Ich hoffe, daß es dann gelingen wird, auch in der Steiermark – in anderen Bundesländern gibt es ja schon bessere Regelungen in dieser Richtung – dieser Landplage Herr zu werden.“ Ende des Zitates. Das waren meine Worte im Jahre 1980. Sie können das nachlesen im Stenographischen Protokoll auf Seite 965 in diesem Jahr. Und gleich zwei Seiten weiter können Sie bei der Rede des Kollegen Schwab folgende zwei Zeilen nachlesen, die ich jetzt zitieren möchte. Er sagte: „Ich möchte die Äußerung des Kollegen Erhart in der Spielautomatensache unterstreichen. Wir müssen uns wirklich gemeinsam bemühen, den Zutritt der Minderjährigen und Kinder zu diesen Dingen zu verhindern.“ Zitat Ende. Nun, Werte Damen und Herren! Das Produkt liegt heute, mehr als fünfzehn Jahre später, vor. Wollen wir hoffen, daß es ein gutes Produkt ist und daß in diesem Falle das Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“ nicht bloß als Ausrede für Verzögerung und Hinausschieben herhalten mußte. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in der Causa Spielautomaten hat seit damals nichts an Aktualität verloren. Der Druck der Öffentlichkeit in dieser Frage war einfach nicht zu übersehen, und das immer wiederkehrende Echo in den Medien – wir haben heute auch Zitate gehört aus der jüngsten Zeit, aber das geht ja schon auf Jahre zurück – war natürlich immer wieder mit der Frage verbunden, wann wird endlich der steirische Gesetzgeber tätig

werden? Die Eltern, die Lehrer, die Erzieher haben ständig im Sinne des Jugendschutzes dieses Gesetz gefordert, und auch behördlicherseits war der bisherige – fast könnte man sagen unregelmäßige – Zustand unbefriedigend. Es gab zum Beispiel keine Möglichkeit, gegen die sich ständig vermehrenden Spielsalons einzuschreiten. Und schließlich war es auch aus der Sicht des Fiskus absolut ungut, da heute sich in Betrieb befindliche Apparate durch ihre Unkontrollierbarkeit auch steuerlich ein Problem sind. So gesehen, Werte Damen und Herren, ist es höchste Zeit, daß wir in dieser Frage zu einem Gesetz kommen. Am Anfang unserer Beratungen – es hat derer, wie schon erwähnt, sehr, sehr viele gegeben, ich habe zu Hause einen 20 Zentimeter hohen Stoß an Unterlagen zu dieser Frage – stand für uns eine generelle Frage im Vordergrund, nämlich – das wurde heute auch schon angeschnitten –, sollen wir die Glücksspielautomaten generell verbieten, oder sollen wir eine Einschränkung und eine für alle Beteiligten und Betroffenen vernünftige Regelung anstreben? Nun, wie schon vorweggenommen, wir haben uns für letzteres entschlossen, weil wir glauben, daß das Verbot allein keine Lösung darstellt. Gegen das generelle Verbot sprach die Erfahrung, daß Verbote schließlich nur noch mehr reizen und damit das Automatenwesen möglicherweise zu einem illegalen Unwesen geworden wäre. Auch sollte damit nicht eine Bevormundung des erwachsenen Staatsbürgers eintreten. Schließlich kann heute jeder Mann in die durch das Glücksspielmonopolgesetz geregelten Spielkasinos gehen und kann dort, wenn er will, ganz offiziell Haus und Hof verspielen. Warum sollte es im Rahmen eines Bagatellspiels dem gleichen Staatsbürger nicht möglich sein, in einem Gasthaus einen Zwanziger oder einen Fünfziger verspielen zu dürfen? Oder anders gesehen, warum sollte nicht auch der Gastwirt zur Unterhaltung seiner Gäste gesetzlich zulässige Spielapparate aufstellen dürfen? Und von diesen Überlegungen ausgehend haben wir uns gegen ein allgemeines Verbot der Geldspielapparate ausgesprochen, wohl wissend, daß es andere Bundesländer gibt, die dies getan haben.

Nun noch einmal kurz zu den einzelnen wesentlichen Punkten der Novelle: Die Zahl der Automaten wird eingeschränkt, Gastwirte nur noch vier, Spielsalons nur noch höchstens zehn Automaten. Hier wechseln Sie auch etwas, Herr Kollege Mag. Rader. Sie sagen, einmal waren wir bei drei, jetzt sind wir bei zehn. Hier muß man schon die Definition genau anschauen. Es ist richtig, daß ursprünglich einmal von drei Geld- oder Glücksspielautomaten die Rede war, dann diese Zahl sich geändert hat. Aber das kann man nicht in einem sehen mit den Unterhaltungsspielapparaten, mit jenen, wo es keine Waren und kein Geld zu gewinnen gibt. Und diese Differenzierung bringen Sie mit zehn und drei durcheinander.

Ganz sicher! Die Bannmeile – auch von Ihnen kritisiert – mit den 150 Metern! Schauen Sie, zu dieser Frage „Spielsalons“. Wir haben hier sehr lange überlegt. Heute, in einem Zeitalter, wo die Technik so fortgeschritten ist, und diese Frage möchte ich weiter spielen – vom Geldspielapparat und Glücksspielapparat für den Erwachsenen, mit welchem Recht verbiete ich dem Jugendlichen, daß er sich zum Beispiel mit einem Flipper beschäftigt, wo es um die bloße

Geschicklichkeit kombiniert mit Glück geht, wo es nichts zu gewinnen gibt, keine Ware, wo die Gewinnlust dabei nicht das Wesentliche ist, wo die kleinen Kinder zu Hause mit ihren Elektronikcomputerspielen heute vor dem Fernseher sitzen, dann könnte ich gleich jede Art von Belustigung abschaffen. Dann wird es keinen Prater mehr geben, und da dürfte es bei einer Grazer Messe keinen Vergnügungspark mehr geben. Um diese Differenzierung ist es uns gegangen. Was wir gewollt haben, ist, eine Ausweitung dieser Spielhöhlen soll in der Form nicht stattfinden, daß jeder x-Beliebige irgendwo ein Geschäftslokal mietet, einfach in einer unbeschränkten Größenordnung Apparate hineinstellt. Hier ist es uns um den Jugendschutz im besonderen gegangen, daß in jenen Lokalen jene Geldspielapparate mit Gewinnmöglichkeit nicht stehen dürfen. Es heißt auch im Gesetz: Automaten, die ganz eindeutig Geld- und Warengewinne erzielen lassen, dürfen eben nur in Gasthäusern aufgestellt werden. In den Spielsalons dürfen diese nicht mehr stehen.

Die Konzessionspflicht bei der Bezirkshauptmannschaft, ein wesentlicher Punkt. Hier gibt es dann die Möglichkeit, Einfluß zu nehmen auf die Betriebsstätten. Nicht so wie heute, daß man das bloß melden muß bei der jeweiligen Gemeinde, sondern es müssen die Voraussetzungen dafür da sein. Diese Auflagen sind gekoppelt mit dem Betriebsinhaber, mit dem Betreiber. Aber vor allem, was die Apparate betrifft, das ist uns ein besonderes Anliegen. Die heutigen Automatentypen, die herumstehen, sind zum größten Teil überhaupt nicht zulässig. Was wir wollen – das ist in diesem Gesetz ganz eindeutig geregelt –, daß der Spielapparat in erster Linie der Unterhaltung dient, daß er eben – wie im Gesetz ausgesagt – nur eine Gewinnmöglichkeit pro Spiel von 100 Schilling zuläßt bei Einwurf von 5 Schilling, daß wir hier Tür und Tor aufmachen für eine neue Gerätegeneration. Geräte, die in Zukunft verhindern, daß zum Beispiel durch Manipulation und dergleichen Gewinnquoten verstellt werden können, daß diese Geräte typisiert werden müssen. Und wenn Sie das alles als unnötigen Bürokratismus bezeichnen, dann könnte man das bei den Fahrzeugen und überall abschaffen. Ich glaube, es ist eine sehr wesentliche Frage dabei, daß der Apparat-aufsteller nur solche Apparate beim Gastwirt, der dann vom Betrieb her gesehen die Verantwortung hat, aufstellen kann, die einwandfrei sind, die den landesgesetzlichen Bestimmungen in der ganzen Steiermark entsprechen und die das garantieren, was wir damit wollen, daß sich jemand dabei unterhalten kann und nicht dabei Unsummen verlieren kann. Das sind jene Punkte, die uns eben ein besonderes Anliegen sind und wo wir überzeugt sind, daß wir glauben, daß diese Regelung sehr wesentlich sein wird. Die anderen Dinge, sie wurden schon erwähnt, sie stehen auch in allen Zeitungen, daß wir auch eingebaut haben, daß wir jene Spielapparate in Zukunft nicht mehr zulassen wollen, die die Tötung von Menschen oder kriegerische Handlungen darstellen, daß diese auf Grund ihrer verrohenden Wirkung generell verboten sind. Und auch Bestimmungen, betreffend die Betreiber der Spielsalons, des Automatengeschehens, die in Zukunft hier weit strengere Maßnahmen einsetzen. Was auch sehr wesentlich erscheint, es gehört dazu, die Strafen, die jene bekommen können, die gegen das Gesetz verstoßen, sind sehr hoch. Sie können bis zu 100.000

Schilling gehen. Sie können die Beschlagnahme der Apparate und die Einziehung der Konzession nach sich ziehen. Und ebenso möchte ich noch erwähnen und vielleicht die wesentlichsten Inhalte dieses neuen Gesetzes sagen, die Zeit der Spielkonzessionen einheitlich auf drei Jahre, und nur bei einwandfreier Einhaltung der Vorschriften werden diese Konzessionen verlängert. Eine wesentliche Neuerung, und auch das wurde schon besprochen, ist die zweite Regelung, die nicht in diesem Gesetz stattfindet, sondern in der Lustbarkeitsabgabe im Lustbarkeitsabgabegesetz, das erst zur Behandlung kommt, aber im Ausschuß schon durch ist, also die Einführung von 4000 Schilling Lustbarkeitsabgabe pro Geldspielapparat und pro Monat.

Auch, um die Presse zu zitieren, in den letzten Tagen haben wir gelesen, das ist weit zuwenig, das ist eine Bagatelle. Diese Kritik haben wir aus fast allen Artikeln gesehen, auch heute habe ich wieder etwas ähnliches gelesen, und auf der anderen, und das muß ich auch zitieren, ich habe da ein Flugblatt in der Hand, das ausgegeben wurde von der Sektion Fremdenverkehr der Handelskammer, wo ausgesagt und vorgerechnet wird, falls diese 4000 Schilling beschlossen werden, werden sämtliche Spielapparate aus dem Markt ausscheiden, die selbständigen Existenzen und Arbeitsplätze sind vernichtet oder werden vernichtet. Die Berechnung ist ausgegangen von den 4000 Schilling; auch bei 2000 Schilling wird der allergrößte Teil nicht mehr bestehen können, und erst bei 500 Schilling würde der heutige Zustand erhalten bleiben. Sie sehen also, und das will ich damit zeigen, welche große Palette gegensätzlicher Meinungen. Sie haben das Schreiben der Kinderfreunde zitiert.

Alles ist hier sehr, sehr gegensätzlich in dieser Frage gewesen. Bestimmt mit ein Umstand, daß wir uns eigentlich die ganze Zeit bei den Besprechungen sehr schwer getan haben, weil niemand wollte, das möchte ich ausdrücklich festhalten, und das haben wir ja gezeigt, daß ein Unterhaltungsspiel mit Gewinnmöglichkeit in einem Gasthaus nicht mehr stehen darf. Unser erstes Anliegen war der Jugendschutz, unser erstes Anliegen eine Ordnung einmal hineinzubringen, eben diesen berühmten ersten Schritt mit diesem Gesetz zu setzen. Wir sind uns sicherlich im klaren, daß das nicht der letzte war. Auch die Frage der Höhe der Besteuerung wird man sehen. Ich glaube, wenn das eintritt, was die Vertreter der Handelskammer befürchten, daß die alle weg sind, werden wir darüber genauso reden können und müssen wie umgekehrt, wenn wir sehen, daß alle Apparate stehen bleiben, dann kann man sehr wohl am Beispiel Wien sich in diese Richtung orientieren. Das Beispiel Wien ist ja bekannt. Hier sind 12.000 Schilling pro Apparat und Monat Besteuerung bei den Geldspielapparaten, und das hat dazu geführt, daß rund die Hälfte aller Apparate weniger geworden sind, aber die anderen mittlerweile alle noch recht gut funktionieren und offensichtlich auch Gewinne bringen.

Werte Damen und Herren, ich möchte zusammenfassend feststellen, es ist zu hoffen, daß wir mit dieser gesetzlichen Regelung den Grundstein für eine ordentliche und saubere Gestaltung des Spielautomatenwesens gelegt haben. Die Initiative zu diesem Gesetz, ich glaube, das wird unbestrittenerweise festgestellt,

ist eindeutig von der sozialistischen Landtagsfraktion ausgegangen. Wir waren es, die in diesem Hause im Jahre 1980 erstmalig einen diesbezüglichen Antrag eingebracht haben. Die ÖVP ist im Jahre 1981 gefolgt, und wir waren es auch, die, nachdem die Gespräche im Sand zu verlaufen drohten, mit einem neuerlichen Antrag, der als Initiativantrag einen ausformulierten Gesetzestext beinhaltet hat, die Sache neuerlich ins Rollen brachten. Ich möchte aber sagen, das Klima der Besprechungen der Verhandlungen mit der zweiten großen Partei in diesem Haus war immer sehr gut. Wir haben uns in vielen Fragen gefunden. Ich wollte nur der Ordnung halber auch sagen, von wo die Initiative in dieser Frage im besonderen ausgegangen ist. (Abg. Mag. Rader: „Darauf braucht ihr nicht stolz zu sein!“) Wir sind stolz darauf. Für diese langjährige Vorarbeit darf ich den Mitarbeitern meiner Fraktion, den Kollegen Dr. Strenitz, Kohlhammer, Sponer, Ofner und Dr. Flecker im besonderen danken, und seitens der Beamtenschaft darf ich für die besonderen Bemühungen namens meiner Fraktion Herrn Hofrat Dr. Gspandl für die Beamten, die hier mitgearbeitet haben, recht herzlich danken. Wollen wir hoffen, sehr verehrte Damen und Herren, daß mit dieser neuen gesetzlichen Regelung das Automatenpiel in eine vernünftige und überschaubare Bahn gelenkt werden kann. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei soviel „Sachinformation“, wie wir sie schon gehabt haben, ist es schwer, noch etwas zu sagen, was neu ist. Dieses Gesetz ist der Versuch, einen mittleren Weg zwischen Extremen zu finden. Und ich sage es, Herr Abgeordneter Mag. Rader, ganz deutlich. Es ist kein Kreuzzug gegen Spieler und Spielautomaten, das ist richtig, das nehmen wir auch auf uns, es ist aber auf der anderen Seite auch nicht, was Sie unterstellen, ein Bekenntnis zum Manchester-Liberalismus, wonach sich alles entwickeln und entfalten darf, wie es will, sondern es ist der Versuch, genau das zu machen, was Sie abgelehnt haben, nämlich statt des Entweder-Oder ein Sowohl-Als-auch. Und dazu bekenne ich mich, und zwar nicht nur in diesem Gesetz, sondern ganz allgemein. Und ich erinnere an die Worte, die Sie so herzlich applaudiert haben, vom Herrn Abgeordneten Brandl, der gesagt hat, Politik ist die Kunst des Möglichen. Die Kunst des Möglichen ist der Versuch des Ausgleiches in einer pluralistischen Gesellschaft. Wovor sind wir denn gestanden vor einem Jahr, als wir uns zusammengesetzt haben, um die Reform des Spielapparatewesens zu machen? Da hat es wirklich zwei Extremmeinungen gegeben. Die eine hat gelautet: Verbot aller Geldspielautomaten, wie in sechs Bundesländern. Eine sehr einfache, sehr klare Meinung. Durchgeführt, wie gesagt, in Tirol, in Vorarlberg, in Salzburg, zum Teil in Kärnten, in Oberösterreich und Niederösterreich. Die andere Meinung, die wir sofort von den Spielautomatenaufstellern, Gastwirten, aber auch von manchen der Experten gehört haben, war, ein erwachsener Mensch wird ja wohl das Recht

haben, zu spielen, was er will. Hört doch auf, die Leute zu bevormunden. Das beste Spielapparategesetz ist kein Spielapparategesetz. Diese beiden Extremmeinungen sind im Raum gestanden. Dazu kommt das Umfeld, das man ja auch berücksichtigen muß, wo der Bund es in der Hand hat, nicht nur in Spielkasinos 4-Millionen-Schilling-Gewinnmaschinen anzubieten, sondern auch Brieflotterien mit Millionengewinnmöglichkeit, wo man in eine Tankstelle gehen kann oder in eine Trafik und sich solche Brieflose holen kann. Da ist es halt sehr schwer, zu sagen, wir sind päpstlicher als der Bund und machen etwas ganz anderes, wenn der Bund solche Glücksspiele durchführt.

Das Zweite. Wien und Kärnten haben eine besondere Art der Regelung übernommen, vor allem Kärnten, wenn Sie nachschauen, ich habe mir erlaubt, Ihnen da eine Unterlage, die ich privat erarbeitet habe, vorzulegen, Kärnten besteuert an und für sich Unterhaltungsgeräte relativ niedrig, aber wenn sie verrohende und aggressive Wirkung haben, geht die Steuer auf 10.000 Schilling. Sehen Sie, das ist die dritte Variante: Man ist zwar gegen Spielapparate, aber, wenn man mitverdienen kann, dann tut man es. Nur am Rande bemerkt, dort ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen worden, also auch mit den Stimmen Ihrer Partei, Herr Mag. Rader, so wie die Wiener Lösung am 26. April 1984 auch mit der Stimme des Herrn Abgeordneten Hirschnall mitbeschlossen wurde, der offenbar eine andere Auffassung von Liberalismus hier an den Tag legt als Sie. Vielleicht noch ein Hinweis: Besonders arg ist das Umfeld auf dem Steuergebiet. Hier findet nach meiner Wertung ein würdeloser Hahnenkampf statt zwischen der Finanzbehörde und den Aufstellern. Demnach besteuern die Finanzbehörden den gesamten Inhalt der Apparate ohne Rücksicht auf die Gewinnausschüttungen. Geht man von einem 70prozentigen Gewinnausspiel aus, so sind bei 10.000 Schilling Umsatz 7000 Schilling als Gewinn herausgegeben worden, 3000 Schilling verblieben wirklich. Hinzu kommt ein Faktor zwei bis drei, so daß sehr oft von 20.000 Schilling ausgegangen wird. Davon 20 Prozent, das sind 4000 Schilling Steuer: Dem stehen 3000 Schilling echte Einnahmen gegenüber. Das heißt, auf dem Papier haben alle Aufsteller vollkommen recht, wenn sie sagen, sie können überhaupt nicht bestehen, wenn die Finanz so vorgeht. Da die meisten aber doch bestehen, können Sie sich vorstellen, wie es dort tatsächlich zugeht. Ein wirklich balkanesischer Hahnenkampf, der nicht sehr erfreulich ist, das sage ich ganz offen, und wo sich die Finanzbehörde an der Nase nehmen muß, daß sie hier mittut. Ich muß sagen, daß hier der Herr Abgeordnete Kohlhammer sehr verdienstvoll probiert hat mit uns gemeinsam in Wien, den Herrn Finanzminister – das ist der Grund der langen Verhandlungen – in vielen Verhandlungsrunden dazu zu bringen, eine einheitliche Besteuerung zu finden, die diese unrühmliche Art des Hahnenkampfes beendet. Es ist leider bis heute nicht passiert. Wir haben immer warten wollen, weil wir gewußt haben, das wäre eigentlich die richtige Lösung. Jetzt haben wir uns damit beholfen, daß wir in das Spielapparategesetz eine Verordnungsmöglichkeit eingebaut haben, die uns elastisch eine Möglichkeit gibt, falls der Bund endlich zu einer einheitlichen Besteuerung übergeht, daß wir, das auch gleich im Gesetz durchführen können. Das war der Grund der langen Verhandlungen.

Der Bund hat leider diese sehr naheliegende Vereinheitlichung nicht geschafft. Uns jedenfalls stellte sich die Reform als Glaubenskrieg dar. Ein echter Glaubenskrieg der Gesetzesgläubigen und der Gesetzesfürchtigen gegen die wirklich Manchester-Liberalen. Und hier haben wir nach Anhörungen, Herr Abgeordneter, vielen Anhörungen, bei einer waren Sie dabei, Sie haben dann leider nicht mehr Zeit gehabt, bei den anderen teilzunehmen, wo wir Psychologen befragt haben, Elternvertreter befragt haben. Insoweit wundere ich mich, daß die Kinderfreunde namens aller Eltern hier reden können, denn die Elternvertreter hatten wir auch dort. Wir haben Vertreter der Polizei, der Bezirkshauptmannschaft und so weiter dort gehabt.

Also nach all diesen langen Gesprächen sind wir auf eines daraufgekommen: Ein reines Verbot ist zwar einfach, aber falsch. Das Ergebnis ist immer die Abwanderung in den Untergrund. Kein Gesetzgeber der Welt hat die Prostitution durch Verbot der Bordelle abgeschafft. Und genauso wenig ist es irgend einem Gesetzgeber in Österreich oder in Europa gelungen, durch Verbotsgesetze das Glücksspiel zu beseitigen. Erfahrene Bürgermeister haben uns gesagt: „Wenn ich eine Spielhöhle – um diesen Terminus zu gebrauchen – verboten habe, war das einzige Ergebnis, daß ich dann überhaupt nicht gewußt habe, wo sich meine hoffnungsvollen Jugendlichen aufhalten.“ Die sind einfach dann verschwunden, und es war ungleich schwerer, zu schauen, was sie machen, weil sie in privaten Klubs untergetaucht sind, die weder der Polizei noch einem anderen Kontrollorgan offenstehen. Das andere Extrem, daß man sagt, jetzt lassen wir das Glücksspiel frei, ist auch nicht sinnvoll. Daher bitte ich alle, die so unbefleckt vom Faktenwissen Meinungen haben, sich bitte die internationale Rechtslage anzusehen. In ganz Europa gibt es zwei Länder, die eine ähnliche gesetzliche Regelung haben wie wir, das ist in Deutschland und England. Auch dort gibt es übrigens eine Bannmeile, wie auch in Kärnten, in Wien und im Burgenland. Das ist bitte auch nicht im Gesetz. Im Gesetz steht Wegstrecke. Das ist nur eine Bezeichnung. Die Regelungen in Deutschland und England sehen eine Begrenzung des kleinen Glücksspiels vor, durch Konzessionspflicht, Begrenzung der Apparate und Ortsgebundenheit in Spielsalons oder Gaststätten. Wir haben das deutsche System, so, wie es dort seit dem Jahre 1962 besteht und wie es auch in Wien besteht, ein bißchen adaptiert und übernommen. Keine einheitliche Regelung hat die Schweiz, da gibt es 13 Kantone, die verbieten das Glücksspiel, 13 Kantone, die erlauben es. In Belgien gibt es eine besonders interessante Regelung, da sind alle Glücksspielapparate verboten, nur die, die der König in einer Liste jährlich erläßt, sind erlaubt. Ich weiß nicht, ob das die Variante wäre, die Ihnen zusagt, Herr Mag. Rader. Die haben wir nicht gewählt, diese Variante. Wir haben hier versucht, nicht Verbote, aber auch nicht volle Freiheit, sondern einen Weg dazwischen zu finden. Besonders wichtig scheint mir das Konzessionssystem. Hier haben die Beamten, vor allem der Hofrat Dr. Gspandl, mit Recht darauf hingewiesen, daß wir in der Bezirkshauptmannschaft die „geborene Behörde“ für Betriebsstättengenehmigungen haben, so daß Gasthäuser keine zweite Genehmigung brauchen. Ihre Bedenken des Anschwellens der Bürokratie sind ganz

überflüssig. Das ist schon die Gaststättenkonzessionsbehörde. Und die Gemeinde kommt auch nicht zu kurz. Sie hat Parteistellung. Ich glaube, ein an sich abgewogenes Verfahren. Dem Jugendschutz wird natürlich nicht in diesem Gesetz, sondern im Jugendschutzgesetz Rechnung getragen. Und zwar mit der Bestimmung, daß bei der Konzession darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß Räume, in denen überhaupt ein Glücksspielautomat steht, für Jugendliche nicht zugänglich sind, und Räume, in denen mehr als zwei Unterhaltungsapparate sind, ebenfalls nicht. Also eine relativ rigorose Bestimmung. Herr Kollege, wenn Sie auf der einen Seite den Verbotsliberalismus vertreten und sagen, es gehört alles verboten, dann müssen Sie mir ja beweispflichtig erklären, wie das einzuhalten ist, und nicht ich Ihnen. Denn ich bin ja nicht auf dieser Linie, sondern ich glaube eher, man soll es prinzipiell einmal erlauben, aber einschränken, weil ich nicht der Meinung bin, daß man allem, was sich auf der Welt tut und was einem unangenehm ist, durch gesetzliche Verbote beikommen kann. Ich gebe eines zu, das menschliche Leid, das Sie angesprochen haben, das es sicher auch gibt bei Spielern, das werden wir mit einem Gesetz nicht beseitigen, weil Sie eine Krankheit durch Gesetz nicht beseitigen können. Das geht nicht. Das sind Fälle für den Arzt. Auch die Jugendschutzbestimmungen werden die Eltern, die Erzieher, die Lehrer nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Das geht nicht, was die Kinderfreunde schreiben: „Tut für uns erziehen, verbietet uns alles, damit wir nicht mehr entscheiden müssen, was wir unseren Kindern erlauben und was nicht.“ Was wir tun können, ist, die Anreize geringer zu machen, die Möglichkeiten zu verringern und alles kontrollierbarer zu machen. Wes Geistes Kind dieser Brief der Kinderfreunde ist – ich habe ihn auch bekommen, ich habe ihn intensiv gelesen –, offenbart sich wirklich auf der Seite zwei. Nachdem auf der Seite eins die Kinderfreunde fordern, daß dies alles verboten gehört, weil es Augenauswischerei ist, steht auf Seite zwei, ich zitiere wörtlich: „Die Grazer Kinderfreunde könnten sich vorstellen, daß die Steuern aus der Novelle zum Veranstaltungsgesetz, die sich den Spielapparaten widmet, den steirischen Kinder- und Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt werden.“ Also, wenn es etwas zum Einkassieren gibt, dann bitte gebt uns, dann ist wenigstens der Zweck des Gesetzes erfüllt. Also diese Stellungnahme, die hat mich nicht wirklich befriedigt.

Ein letztes noch, weil einige Zeitungen geschrieben haben, die Minister von 4000 Schilling, und wieso habt ihr nicht die 12.000 Schilling von Wien übernommen. Die Wiener Regelung sieht eine Beschränkung auf zwei Spielapparate in allen Betrieben vor. Aber Ausnahme: Prater, Laaberg und sonstige Volksbelustigungsparks. Dort ist überhaupt keine Beschränkung. Dort kann man auch Hunderte Apparate aufstellen. Ergebnis: Die gesamten Einnahmen, oder fast die gesamten Einnahmen, kommen aus diesem Bereich, weil dort die großen Aufsteller sind und das gewaltig nachfragende Publikum. Und weil dort Umsätze von weit über 100.000 Schilling getätigt werden. Nach einer Studie, der man glauben kann, ist der Umsatzschnitt in Österreich 10.000 Schilling; nur die Streuung ist groß: Sie reicht von 3000 bis 70.000 Schilling. Wir in der Steiermark haben nicht die Wiener Struktur, wir haben nicht den Prater in der Steiermark, wir haben

sehr viele kleine Gemeinden neben einigen großen. Und in den kleinen Gemeinden sind die Aufsteller nicht die gewaltigen, die da Hunderte Apparate hinstellen, sondern der stellt wirklich ein, zwei hin, und der hat möglicherweise wirklich ein Einspielergebnis von 5000 bis 10.000 Schilling. Das heißt, das, was in Wien gerechtfertigt ist, ist bei uns nicht gerechtfertigt. Und, entschuldigen Sie, das ist halt auch ein Fall des Föderalismus. Ich habe Ihnen in der Unterlage gezeigt, wie höchst unterschiedlich alle Bundesländer Unterhaltungsautomaten besteuern. Das reicht von 200 Schilling bis 10.000 Schilling. Also probieren wir es einmal mit 4000 Schilling. Nach ein bis zwei Jahren können wir schauen, ob die Prophezeiung der Automatenbranche stimmt, daß alles zusammenbricht, weil wir zu hoch besteuert haben, oder, wie der Herr Abgeordnete Erhart auch schon gesagt hat, daß sich zeigt, daß wir zu niedrig waren. Dann werden wir korrigieren. Das ist ein Versuch, das einmal richtig einzustellen, wobei ich weiß, daß die Feineinstellung erst dann von der BH und den Behörden getroffen werden muß, die ich sehr bitte, uns da zu helfen. Denn die Stellungnahme des Herrn Duller, die Sie zitiert haben, die ja nicht gegen dieses Gesetz gerichtet war, das hat er nämlich noch gar nicht gekannt, sondern allgemein ist gesagt worden, wir bekommen sehr viele Gesetze, die nicht leicht oder gar nicht vollziehbar sind, die wollen wir vermeiden. Ich bin zum Beispiel sehr dafür, Herr Abgeordneter Kohlhammer, wir haben uns kurz besprochen, die Exekutive heranzuholen und mit ihr die Durchführung des Gesetzes zu besprechen. Warum? Da sind ein paar von vornherein sehr ungeklärte Fragen. Wir haben darüber geredet. Zum Beispiel, was ist mit den vielen Apparaten, die an sich jetzt schon verboten sind, die es aber gibt und wo dann jetzt das Land sagen könnte, das trifft mich nicht, weil ich regle nur das kleine Glücksspiel, die sind aber mit viel höherem Gewinn spielbar, daher geht es mich nichts an. Der Bund sagt womöglich dasselbe, und die Apparate bleiben dann stehen. Das heißt, hier muß es eine klare Regelung geben, wer wird künftig diese Apparate wirklich aus dem Verkehr ziehen, damit jene Apparate kommen, die wir wollen: mit hohem Unterhaltungswert und einer geringen Möglichkeit, sein Geld zu verspielen. Aber die Möglichkeit sollten wir lassen, nachdem sie in ganz Europa gegeben ist. Ich bitte also, das Gesetz nicht kurzfristig und kleingläubig und vor allem nicht frei von Kenntnis der Details zu beurteilen, sondern sich vor dem Urteil vielleicht die Sache etwas länger anzuschauen, als Sie es getan haben, Herr Abgeordneter Mag. Rader. Sie haben ganze vier Minuten ins Gesetz geschaut, im Ausschuß, und gesagt, ich weiß schon, die Berge kreißen, ein Mäuslein ward geboren. Man sollte sich das etwas länger als vier Minuten anschauen und sich dann ein Urteil darüber bilden. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich hoffe, obwohl es jetzt natürlich immer schwieriger wird, doch noch ein paar neue Aspekte vorbringen zu können. Ich will in meinem Beitrag nicht auf die

Diskussion über die Bedenklichkeit beziehungsweise Unbedenklichkeit des Glücksspieles insgesamt eingehen, weder im Bereich des Glücksspielmonopolbereiches wie Toto, Lotto, Lotto ist schon kurz angezogen worden – übrigens habe ich gelesen, es ist dreimal wahrscheinlicher, vom Blitz erschlagen zu werden, als im Lotto zu gewinnen, na, wenn die Leute das wüßten – bis hin zu den Spielkasinos, die in der österreichischen Presse eine erstaunlich gute Kritik haben, noch in den Bereich des sogenannten „Kleinen Spiels“. Der letztgenannte Bereich des „Kleinen Spiels“ oder, wenn Sie wollen, auch „Bagatellspiele“ ist den Ländern, weil unbedenklich, so wurde es eingestuft, zur Regelung überlassen, und wir haben versucht, ich betone versucht, in der Steiermark eine vernünftige Regelung zu finden, die heute eben vorliegt und beschlossen werden soll. Ich betone „versucht“ deshalb, weil ich auch der Meinung bin, daß diese Materie besonders problematisch ist und es sehr davon abhängen wird, wie sich die davon betroffenen Geräteaufsteller und Lokalführer verhalten werden. Ich denke da an die Kehrordnung, die wir diskutiert haben und womöglich sehr bald eine Novellierung vornehmen müssen. Ich fordere deshalb schon jetzt eine sofortige Novellierung, falls der Spielraum, der noch besteht, mißbraucht wird, und fordere schon jetzt die Landesregierung und die zuständigen Behörden auf, die vorgesehenen Verordnungen ehestmöglich zu erlassen und diese sehr gewissenhaft und sehr streng auszulegen. Ich sage diese Forderungen hier absichtlich heute nochmals ganz deutlich, weil uns sehr daran liegen muß, diesen Bagatellspielbereich zu legalisieren und daß alle Geräte, die gesetzlich nicht erlaubt sind, tatsächlich verschwinden. Herr Mag. Rader ist jetzt nicht da, aber wir müssen doch davon ausgehen, daß der weitaus größte Teil der jetzt kritisierten Geräte nach diesen neuen Vorstellungen im Gesetz eigentlich verschwinden müßte. Wir haben auch nichts dagegen, wenn es weniger Geräte geben wird, jedenfalls die neue Gerätegeneration soll unterhalten, sie soll die Gefahren des großen Spiels minimieren, wenn nicht überhaupt zum Verschwinden bringen. Wir glauben, daß wir unverhältnismäßig hohe Gewinne und Verluste vermeiden sollen. Ich möchte, wie gesagt, diesen Standpunkt sehr deutlich aussprechen, weil ich andererseits nach wie vor der Meinung bin, daß jene Geräte, die aufgestellt werden, anders als bisher, auch in Österreich erzeugt werden sollen. Sehr geehrte Damen und Herren, das klingt fürs erste sehr einleuchtend, aber eine betriebswirtschaftliche Basis für entsprechende Investitionen ist erst dann gegeben, wenn es eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung gibt, daß die Geräte streng typisiert werden und entsprechend wirksame Kontrolleinrichtungen eingebaut werden müssen. Den Ländern soll es allerdings weiterhin überlassen bleiben, ob sie Geräte aufstellen lassen oder diese verbieten.

Es besteht, nicht nur für den Laien, der Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat das schon angezogen, eine sehr verwirrende gesetzliche Regelung und Kompetenzabgrenzung vor allem im Bereich der Kontrolle. Vereinfacht gesagt, steht dem Bund die grundsätzliche Gesetzeskompetenz zu, den Ländern nur jener Bereich, der ausdrücklich als freier Bereich bezeichnet wird. Dieser kann jederzeit vom Bund neu geregelt werden und ist derzeit für das sogenannte unbedenkliche Spiel mit

einem Höchsteinsatz von 5 Schilling und einem Höchstgewinn von 100 Schilling den Ländern zur selbständigen Regelung freigegeben. Dieser Bereich unterliegt somit derzeit nicht der Monopolverwaltung und daher einer steuerlichen Zuordnung zur Mehrwertsteuerpflicht. Und genau darin liegt der berühmte Haken, den auch Univ.-Prof. Dr. Schilcher schon angesprochen hat. Es ist nämlich so, daß jeder Spielvorgang für sich besteuert wird und bei einer exakten Kontrolle jetzt die absurde Situation eintreten würde, daß ein höherer Betrag an Mehrwertsteuer zu leisten wäre als überhaupt eingespielt wurde. Bisher werden wegen fehlender Kontrolleinrichtungen vom Fiskus Einschätzungen vorgenommen; wurde auch angesprochen. Ich behaupte, die Aufsteller sehen sich praktisch gezwungen, falsche Angaben zu machen. Mit einer unbestechlichen Prüfeinrichtung, die technisch längst gelöst ist und angeboten wird, mit einer Typisierung und mit plombierten Geräten ist eine Handhabung aber aus diesen Gründen zur Zeit nicht möglich.

Ich gebe zu, es ist kein Renommee für mich, wenn ich hier sage, daß ich schon länger als fünf Jahre zu diesem Thema unterwegs bin. Allerdings muß ich sagen, die zuständigen Beamten waren stärker, sie wollten einfach nicht. Meine Hoffnung ist, daß der Finanzminister früher oder später Geld braucht und den persönlichen Auftrag gibt, daß diese Materie wirklich exakt untersucht wird. Und zwar nicht mit der Auflage, herauszufinden, was alles dagegenspricht, sondern eine Lösung zu finden, die den Erfordernissen einigermaßen gerecht wird. Ich habe eine schriftliche Rückäußerung des Finanzministeriums in Händen, wonach derzeit, so wird versichert, diese Frage einer umfassenden Prüfung unterzogen wird. Ich hoffe sehr, daß das wirklich so ist, daß eine Lösung gesucht wird, wie gesagt, meine Zweifel deshalb, weil diese Prozedur schon länger als fünf Jahre dauert und mit diesem Thema bereits der dritte Finanzminister beschäftigt ist. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden nun fragen, lohnen sich die Bemühungen wirklich? Damit Sie nicht glauben, meine Vorstellungen schweben völlig im luftleeren Raum, sozusagen als unrealistische Behauptung, drei konkrete Hinweise:

Erstens beweisen uns Länder, wie beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland, Holland, Finnland oder England, daß vernünftige Regelungen möglich sind.

Zweitens gibt es auf mein Betreiben hin eine ÖIAG-Studie seit eineinhalb Jahren, die mit sehr vorsichtig angesetzten Zahlen doch Hunderte Arbeitsplätze in Aussicht stellt. Zwei Schönheitsfehler – erstens gibt es diese Bundesregelung nicht, und zweitens denkt die ÖIAG an den Standort Ternitz und ich als Steirer an einen anderen Standort.

Drittens: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe hier – der Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat sie auch mitgebracht – eine Studie, eine Diplomarbeit eines jungen Mannes namens Wagner, glaube ich, die in der Kepler-Universität in Linz im Juli 1985 eingereicht wurde. Sie wurde auch unserem Klub zur Verfügung gestellt. Ich bitte interessierte Kolleginnen und Kollegen, darinnen nachzulesen. Die Arbeit ist betitelt „Beschäftigungseffekte aus betriebswirtschaftlicher Perspektive bei Einführung von Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit in Österreich“.

Meine Damen und Herren! Einige Zahlen zur Größenordnung in Europa. Es gibt in Europa etwa 22.000 Aufsteller, zirka 600 Großhändler und zirka 500 Erzeuger von Spielautomaten, davon rund 50 Prozent Handwerksbetriebe. Damit haben 183.000 Beschäftigte einen Arbeitsplatz, ausgenommen Zulieferfirmen und indirekt damit befaßte Stellen und Personen. In der Bundesrepublik allein ist die Aufstellgenehmigung für ein Gerät aus technischen Gründen mit drei Jahren begrenzt. Es stehen zirka 150.000 Geldspielautomaten, das bedeutet, daß jährlich zirka 50.000 Geräte abgesetzt werden. Analog der Bevölkerungszahl errechnet der Verfasser dieses Werkes das Verhältnis eins zu acht, das bedeutet für Österreich zirka 19.000 Geldspielautomaten jährlich. Umgerechnet aus der Situation in England, ergeben sich für Österreich zirka 18.000 Geräte. Wenn allerdings von 65.000 bestehenden österreichischen Gastbetrieben ausgegangen wird und nur ein Drittel davon, nämlich 20.000 Gastwirte, nur je zwei Automaten aufstellen würden, errechnen sich sogar 40.000 Geräte. Der Verfasser sieht eine Gerätezahl im Fremdenverkehrsland Österreich mit 25.000 als sehr realistisch und nimmt an, daß auch in Österreich die Aufstelldauer mit drei Jahren begrenzt wird. Das wären abgerundet 8300 Geräte pro Jahr. Über mehrere Rechenvarianten kommt der Verfasser auf eine plausible Zahl von 350 Beschäftigten in der Produktion dieser Geräte, die aus Holzteilen, Elektroteilen, etwas Mechanik und dem Zusammenbau bestehen. Besonders wird auch auf die Folgegeschäfte hingewiesen, so zum Beispiel der Gastronomie. Und jetzt natürlich wieder die Einschätzung des Einspielergebnisses. Hier wird angenommen 10.000 Schilling pro Monat und Gerät, errechnet sich ein Jahresergebnis von 3 Milliarden Schilling pro Jahr. Wenn unsere 4000 Schilling Lustbarkeitsabgabe halten, die in dieser Studie natürlich nicht vorkommen, errechnen sich daraus für die Gemeinden Abgaben in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling. Die Mehrwertsteuer ist in der Studie mit 20 Prozent angesetzt, die aber nach derzeitiger Gesetzesauslegung bei seriöser, das heißt nachweisbarer Abrechnung nicht halten kann, vorerst die große Unbekannte bleibt. Jedenfalls bleibt der Betrag von 1,8 Milliarden Schilling, aufzuteilen zwischen Wirt, zwischen dem Aufsteller und dem Fiskus – mit Länderanteil. Ich glaube allerdings, daß bei einer Neuaufteilung auch die Lustbarkeitsabgabe neuerlich zur Diskussion gestellt werden müßte. Sie wird sich, glaube ich, in jenem Maß nach unten reduzieren müssen, je solider die Geräte ausgelegt werden, weil sich naturgemäß damit auch die Einnahmen der Aufsteller beziehungsweise der Gastwirte vermindern müssen. Folgegeschäfte werden in dieser Studie auch im Fremdenverkehr und in der Automatenbranche selbst gesehen.

Ich möchte nochmals zusammenfassen: An Hand der mir bekannten Unterlagen kann ich sagen, daß sich ein Beschäftigungspotential von rund 800 bis 1000 Arbeitsplätzen organisieren ließe und dieselbe Zahl nochmals aus unmittelbaren Folgegeschäften und Umwegeffekten angesetzt werden könnte. Ich nehme an, daß Sie alle mit mir wünschen, daß die höchstmögliche Anzahl an Beschäftigten in der Produktion in der Steiermark organisiert werden sollte. Es ist aber klar, daß wir nur dann eine reelle Chance haben, wenn wir uns dafür engagieren. Wir haben jetzt eine sehr gute Startposi-

tion, weil wir in der Steiermark den aufwendigeren Weg gegangen sind und uns um eine solide gesetzliche Regelung für das Bagatellspiel bemüht haben. Wir sollten nun ernsthaft versuchen, eine Art Modell Bund/Steiermark zustandezubringen. Ich bin mir ziemlich sicher, daß die anderen Länder diesem Beispiel, wenn es gelingen sollte, folgen würden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist, so bin ich überzeugt, einfach zuwenig, Arbeitsplätze zu sichern und hier zu bejammern, daß wir immer Feuerwehr spielen müssen. Ich glaube, daß wir unser ganzes Engagement – und die Methoden mögen diskutiert werden – jedenfalls entwickeln müssen, um neue und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und zu organisieren. Und wenn Sie das als Rahmenbedingung meinen – Sie haben es, nehme ich an, nicht gemeint, sondern andere Aspekte –, wenn Sie das als Rahmenbedingung meinen würden, dann würde ich mit Ihnen sehr übereinstimmen. Ich habe den Eindruck, daß die 200 Arbeitsplätze oder über 200 Arbeitsplätze in der Firma Motronic in Groß St. Florian noch keineswegs gesichert sind. Ich habe den Eindruck, daß auch sonstwo in der Steiermark dringend neue und zusätzliche Arbeitsplätze gebraucht werden würden. Ich bitte Sie daher, vor allem aber die zuständigen Stellen der Landesregierung, um entsprechend aktives Einwirken, damit diese möglichen Arbeitsplätze tatsächlich geschaffen werden. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Nach diesen vier zum Teil sehr grundsätzlichen Ausführungen zu dieser Thematik glaube ich, meine Damen und Herren, kann ich mich sehr, sehr kurz fassen und nur mehr einiges Weniges zu diesem Tagesordnungspunkt sagen. Ich glaube, es ist unbestritten, daß die Neuregelung der Spielautomatenaufstellung in unserem Land wichtig war und die Novelle zum Veranstaltungsgesetz einfach erforderlich gewesen ist, da sich im bisherigen Veranstaltungsgesetz nur wenige Zeilen mit dieser Materie überhaupt befaßt haben. Ich sehe den Gesamtkomplex „Spielautomaten“ in drei Schwerpunkten, zum einen in der Aufstellungsart, zum anderen im Bereich Jugendschutz, und zum dritten alles, was mit steuerlicher Belastung zusammenhängt.

Ich möchte auch nur ganz kurz auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Automatenaufstellung hinweisen, indem ich feststelle, daß in der Steiermark immerhin zirka 3500 Gastgewerbebetriebe ungefähr 7500 Geldspielapparate aufstellen, die überwiegend von den 250 steirischen Automatenaufstellern betrieben werden und die wiederum etwa 600 Steirern Arbeitsplätze bieten können. Ich kann sagen, daß sehr intensive Beratungen – an den Arbeiten im Unterausschuß haben auch die Gastwirte und Automatenaufsteller mitgewirkt – zu dem Ergebnis geführt haben, daß sicher nur teilweise die Interessen der Beteiligten befriedigt wurden. Aber ich bin nun einmal davon überzeugt, daß ein Kompromiß eigentlich immer dann

ein guter Kompromiß ist, wenn niemand damit ganz zufrieden ist. Es war zweifellos ein schwieriger und eben nie ganz befriedigender Interessensausgleich. Ich muß auch darauf hinweisen, daß schon 1981 die Automatenbranche selbst, also die Aufsteller, eine Neuregelung dieser Materie gefordert hat und daß sehr viel von dem, was man sich dort damals schon vorstellte, in diese Gesetzesnovelle eingebaut werden konnte, insbesondere etwa die Einführung des Bewilligungsverfahrens für Spielapparate, die Beschränkung der Spielapparate pro Aufstellungsort und die ausschließliche Aufstellung von Unterhaltungsgeräten in Spielstuben, was seinerzeit gefordert wurde, aber in dieser Form eben nicht ganz erfüllt werden konnte. Nur Konsumationsausspielung konnte eben auch nicht realisiert werden. Es ist eben auch Geldausspielung mit einem beschränkten Betrag möglich geworden. Die Überlegung der Wirtschaft auf nur Konsumationsausspielung hat eben ihre Wurzel darin, daß das Spielen nur der Unterhaltung und nicht dem Gelderwerb dienen sollte. Dem Gastwirt und dem Aufsteller liegt es eben auch daran, sogenannten Spielsüchtigen und Jugendlichen keine Anreize zu bieten, weshalb die Konsumationsausspielung nach wie vor durchaus sinnvoll erscheint. Ob es später wieder einmal so gemacht wird, sei dahingestellt. Was unter Hinweis auf einige Vorredner als Bürokratismus hingestellt werden könnte, das ganze Bewilligungsverfahren, würde ich so sehen, daß es durchaus praktikabel ist, vorausgesetzt, daß die Behörden eben daraus keinen Bürokratismus machen. Man kann natürlich in jedem Bewilligungsverfahren sehr viele Schwierigkeiten einbauen, wenn man sie will. Aber im großen und ganzen ist ein praktikables Verfahren mit diesem Gesetz möglich gemacht, und auch die hohe Höchststrafe, ich betone Höchststrafe, ist Gewähr dafür, daß wirksame Sanktionen möglich sind, wenn gegen dieses Gesetz gehandelt wird. Ich glaube, daß die Novelle zum Veranstaltungsgesetz die Basis für eine leicht kontrollierbare und eingeschränkte Automatenaufstellung in Spielstuben und Gaststätten darstellt.

Meine Damen und Herren, wenn man gelegentlich, wie es heute hier vom Kollegen Mag. Rader gemacht wurde, die Meinung vertritt, daß eine totale Verdrängung oder ein Verbot dieser Spielautomaten im Interesse des Jugendschutzes gelegen sei, so muß ich, wie schon Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher, wohl sagen, daß dies sicher ein Irrtum ist, und das haben uns im Unterausschuß auch die Praktiker von der Polizei gesagt. Denn die zwangsläufige Folge wäre eine Flucht in die unkontrollierte Illegalität, abgesehen davon, daß es eine Bevormundung wäre, eine Entwicklung, die wir im Grunde nicht wollen, aber jedenfalls eine Flucht in eine Illegalität, die für alle Betroffenen schädlicher wäre, sicher schädlicher als ein geordneter und überschaubarer Spielbetrieb. Daß die Freiheitliche Partei diese Gesetzesnovelle nicht billigt und ihr nicht zustimmen kann, erscheint mir durchaus plausibel, wenn man weiß, wie dringend diese Partei den einen oder anderen Strohalm braucht, um sich wenigstens eine Hoffnung aufs Überleben machen zu können.

Meine Damen und Herren, kurz einige Bemerkungen noch zur Lustbarkeitsabgabe. Unser Ringen ist darauf hinausgegangen, daß eine wirtschaftlich tragbare Lösung gefunden wird. Abrechnungsbeispiele

zwischen Gastwirten und Aufstellern, welche auch uns Abgeordnete im Unterausschuß präsentiert wurden, zeigen, daß maximal 28 Prozent des Geldeinwurfes zwischen dem Gastwirt und dem Aufsteller geteilt werden können und daß nach Abdeckung der gesamten Kosten, von der Amortisation bis zu den Serviceleistungen und sonstigen Diensten, nur ein kleiner Rest eben übrigbleibt. Den Großteil, und das muß immer wieder betont werden, räumt eben der Finanzminister mit der Umsatzsteuer ab. In der Steiermark finden wir eine einmalige Situation vor, wo auch die Freispiele der Umsatzsteuer unterworfen werden, so daß im günstigsten Fall die Umsatzsteuer zirka 41 Prozent beträgt, manchmal bis zu 72 Prozent bei einem Faktor von 3,6. Man kann daher kurz gesagt sagen, die steirischen Unternehmer dieser Branche haben die hohe Umsatzsteuer zu tragen durch die typisch steirische Regelung und die Wiener Unternehmer die Lustbarkeitsabgabe, die eben in Wien 12.000 Schilling beträgt und die, wie wir schon gehört haben, zur Ausschaltung etwa der Hälfte der Spielautomaten geführt hat.

Ich hoffe, daß die im Entwurf vorgesehene Fixabgabe von 4000 Schilling pro Monat als Höchstsatz pro Automat zwar beschlossen wird und daß möglichst jede Gemeinde, würde ich hoffen, diesen Höchststrahmen nur dann ausnutzt, wenn sie vorher die tatsächlich näheren Umstände in ihrer Gemeinde überprüft. Der Vergleich mit den anderen Bundesländern jedenfalls zeigt, daß auch dort vor kurzem Erhöhungen beschlossen wurden, jedoch die Obergrenze dabei bei 1500 Schilling liegt, abgesehen jetzt von Wien. Ich erwarte daher von den steirischen Gemeinden, daß sie ein wirtschaftlich vertretbares fixes Maß an Lustbarkeitsabgabe festsetzen, damit nicht in ihrer Gemeinde eine Unterhaltungsmöglichkeit für die Urlaubsgäste, aber auch für die einheimische Bevölkerung verlorengeht. Denn fest steht eines: die Milchmädchenrechnung 4000 Schilling mal Anzahl der Spielautomaten, diese Milchmädchenrechnung ergibt sicher keine volle Kasse, sondern nur eine Vernichtung einer selbständigen Branche und die Zerstörung einer Anzahl von Arbeitsplätzen. Klar ist hiebei, daß es Unterschiede zwischen dem ländlichen Bereich und den wirtschaftlichen Ballungszentren gibt. Daher eben meine Bitte an die Gemeinden, in jedem Fall den wirtschaftlich vertretbaren Betrag der Lustbarkeitsabgabe zu überprüfen. Die Lustbarkeitsabgabe, und das möchte ich abschließend noch sagen, wird daher in Zukunft darüber entscheiden, wie viele Spielapparate aufgestellt werden können beziehungsweise wie viele verschwinden werden. Insgesamt, Hohes Haus, halte ich diese Gesetzesnovelle dann für einen guten Kompromiß, wenn kühl und nüchtern und ohne eifernde Voreingenommenheit, die in einer solchen Materie gelegentlich zu befürchten ist, an die Vollziehung dieses Gesetzes durch die Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaften herangegangen wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabengesetz geändert wird (Lustbarkeitsabgabengesetz-Novelle 1986).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Mündliche Bericht Nr. 53 aus der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom heutigen Vormittag liegt Ihnen vor. Der neue Paragraph 14 a zum Lustbarkeitsabgabengesetz lautet: „Für das Halten von Geldspielapparaten nach Paragraph 5 a Abs. 3 des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes, LGBI. Nr. 192/1969, in der am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung der Steiermärkischen Veranstaltungsgesetznovelle 1986 (Spielapparatnovelle), beträgt die Lustbarkeitsabgabe höchstens 4000 Schilling je Apparat und begonnenem Kalendermonat.“ Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Somit ist das Gesetz stimmenmehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 697/6 und 851/2, zu den Anträgen der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Vorlage befaßt sich mit den Anträgen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte. Die Landesregierung hat in ihrem Bericht festgestellt, daß für pragmatisierte Beamte das Steiermärkische Landesbeamtengesetz und für vertragsbedienstete Ärzte das Vertragsbedienstetengesetz zuständig ist. Es ist in diesen Gesetzen die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen geregelt. Der pragmatisierte Arzt ist nach diesen Gesetzen verpflichtet, eine etwaige Nebenbeschäftigung, wie etwa eine Privatpraxis und dergleichen, seiner vorgesetzten Dienststelle zu melden. Aus den Ausführungen dieser Vorlage geht hervor, daß drei Umstände gegen die Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung sprechen. Und zwar: erstens: sie darf dem Anstand und der Würde des Amtes nicht widersprechen, zweitens: sie darf den Beamten nicht in der vollständigen und genauen Erfüllung seiner dienstlichen Verpflichtungen behindern und drittens: sie darf nicht die Vermutung der Befangenheit in Ausübung des Dienstes hervorrufen. Wenn konkret die unter Punkten 1 und 2 aufgezählten Tatsachen nachgewiesen werden, kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, um eine Nebenbe-

schäftigung zu verbieten. Es wird aber in der Vorlage darauf hingewiesen, daß das Verbot von Nebenbeschäftigungen schon deshalb nicht mehr zielführend ist, da keine Ärzte mehr nachkommen, die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen werden. Ab 1. Jänner 1986 ist nicht mehr das Land Steiermark, sondern die Krankenanstaltengesellschaft zuständig, die sich für neu aufzunehmende Ärzte überlegen könnte, ob sie nicht in den Dienstvertrag künftig ein Verbot für Nebenbeschäftigungen aufnehmen sollte. So eine Feststellung in dieser Vorlage.

Ich stelle daher im Namen des Ausschusses den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Kalnoky: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, dieser Antrag befaßt sich mit einer Thematik, über die wir alle schon nachgedacht haben, weil nicht ein hoher Prozentsatz, aber doch ein bestimmter Prozentsatz an Spitalsärzten Privatordinationen haben, wo wir uns überlegen, ob sie nicht vielleicht doch zuviel Energie und Zeit, die vielleicht unserem Land abgehen, in diese Praxis stecken. Bisher hat es gesetzliche Vorschriften gegeben. Sie wissen, daß wir zwei Arten der Anstellung haben bei den Spitalsärzten, öffentlich-rechtlicher Natur, aber fast an die 700 Ärzte, die im Landesbedienstetenvertragsrecht stehen. Bisher waren die Vorschriften so, daß man eigentlich nicht von Richtlinien sprechen kann, denn Linien sind scharfe Abgrenzungen, was man tun kann und was nicht. Ich möchte sagen, es war eine Grauzone der Ermessung. Und, um das ein bißchen zu erklären und dem gegenüberzustellen, daß jetzt andere, konkretere Zeiten ausgebrochen sind, möchte ich nur einige Punkte hervorheben. Bisher war es so, daß in der gesetzlichen Vorschrift die Zeit zum Beispiel, die ein Arzt außerhalb des Spitals einsetzen durfte, so definiert war, daß es geheißen hat, keine psychische oder physische Überanstrengung. Und da frage ich mich, welcher Arzt, welcher Kollege wird also ein Attest schreiben, daß jemand psychisch oder physisch überanstrengt ist? Also diese Vorschrift ist eigentlich nicht annehmbar. Der Ort, die Entfernung zwischen Spital und Ordination, ist ebenfalls nicht sehr genau angegeben, weder in Seemeile noch in Bannmeile, Kollege Mag. Rader, wie Sie vorhin sagten, sondern die Entfernungseinheit in dieser gesetzlichen Vorschrift war „nicht zu weit“. Da frage ich Sie, was heißt nicht zu weit? Das ist sicher für jeden etwas Unterschiedliches. Und bei diesen Bestimmungen, wenn man sie liest, dann fragt man sich vielleicht, ist hier alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist, oder ist eigentlich das verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist? Es kommt mir aber auch so vor, vielleicht ist es so, daß eigentlich alles erlaubt, was verboten ist. Bei der Meldepflicht ist es bisher so gewesen, daß gemeldet werden muß, aber merkwürdigerweise muß es dann nicht genehmigt werden. Also auch eine merkwürdige Diskrepanz, und ebenfalls in der Vorschrift kommt es mir zu subjektiv vor, wenn gesagt wird, es ist problematisch, es wird

nicht verboten, sondern es wird eigentlich nur gesagt, das ist problematisch. Oder wenn man Privatpatienten im Spital hat, daß es nach dem eigenen Ermessen sein soll. Und obgleich es hier viele Möglichkeiten gibt, die nicht sein oder sein sollen, ist zum Beispiel ein Punkt, den ich ganz konkret zumindest von einem Klinikvorstand weiß, nicht erwähnt, es ist nicht verboten, daß Patienten, die im Spital sind, in die Privatordination bestellt werden und daß auch die Angehörigen, die für diesen Angehörigen, der im Spital ist, nachfragen, dann erst wieder in die Privatordination gehen müssen, um dort noch einmal extra zu zahlen. Besonders deshalb habe ich mich auch zu Wort gemeldet, weil wir jetzt seit dem 23. Dezember eine Vereinbarung haben zwischen der Krankenanstaltengesellschaft und den entsprechenden Körperschaften, die diese Bestimmungen im Paragraph 20 ganz genau festsetzen. Die Beschäftigungen sind jetzt nicht nur meldepflichtig, sondern auch genehmigungspflichtig. Das ist ein großer Unterschied zur Vergangenheit. Es ist auch der Praxisort deutlich definiert, nämlich zwischen der Krankenanstalt und der Privatordination. Er soll das gleiche Gemeindegebiet sein. Auch wird eine Anwesenheitspflicht im Spital gefordert, zumindest als Block zwischen 8 und 12 Uhr. Das ist schon eine wesentlich bessere Neuregelung. Ich glaube, wir können aber diese ganze Problematik auch aus einer anderen Sicht noch sehen. Es wird doch so sein, nachdem der Kranke sozusagen der Arbeitsplatz des Arztes ist und wir mehr Ärzte haben werden, also auch mehr Arbeitsplätze, sprich „Menschen“ brauchen, daß wir auch hier teilen müssen. Auf die Dauer wird es sicher so sein, daß Spitalsärzte mehr im Spital arbeiten sollen und die Ordinationen von Nichtspitalsärzten geführt werden sollten. Hinzu kommt, in der Entwicklung hat es sich herausgestellt, daß diejenigen Fachärzte, die fertig sind und diese dann als Oberärzte am Spital bleiben, wenn sie eine zusätzliche eigene Privatordination haben können, sie nicht hinaus auf das Land ziehen. Daher haben wir auf dem Land eben noch immer Fachärztemangel. Auch hier wird in Zukunft dadurch, daß wir jetzt diese Krankenanstaltengesellschaft haben, die eben aktiv ist und genaue Richtlinien ausarbeitet, eine bessere Gesundheitspolitik möglich sein zum Wohle und zur besseren Versorgung unserer steirischen Bevölkerung. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die behandelte Problematik der Nebenbeschäftigung von Krankenhausärzten vor allem in Privatpraxen ist schon mehrmals Gegenstand vor allem von Budgetdebatten gewesen, und ich selbst habe dort schon mehrmals das Wort ergriffen, und unser Antrag richtet sich eben dahin gehend, daß hier eine weitgehende Einschränkung erfolgt, das heißt, daß eine solche Beschäftigung nur dann erlaubt wird, wenn es im öffentlichen Interesse ist. Wir haben diesen Antrag deshalb gestellt, weil wir vielfach aus der Bevölkerung Klagen über Mißstände gehört haben, die darin begründet sind, daß eben Ärzte in der Dienstzeit nicht

ihren Dienst im Krankenhaus versehen; sondern in den Privatpraxen ihren Aufgaben und ihren Verpflichtungen nachkommen. Mir ist schon bewußt, daß am Land draußen, wie die Kollegin Dr. Kalnoky gesagt hat, in diesen Fachbereichen eine ärztliche Versorgung notwendig ist. Das heißt, daß ein öffentliches Interesse bestehen kann, daß auch ein Krankenhausarzt diese Bewilligung bekommt, eine Privatpraxis zu führen, wie das zum Beispiel im Bezirk Fürstenfeld in einigen Fällen der Fall ist, wo man keinen praktischen Arzt in diesem Ort hinkommt, auch wenn man noch so gute Angebote macht. Aber grundsätzlich glaube ich, daß man hier diese Praxis weitgehend einschränkt, weil ich einfach meine, und da teile ich nicht ganz die Auffassung der Vorlage der Landesregierung, wenn hier von der Gefährdung der medizinischen Versorgung die Rede ist. Ich glaube eben, daß es der Patient im Krankenhaus verdient und daß es notwendig ist, daß der Arzt, der dort beschäftigt ist, mit all seinen Möglichkeiten, mit all seinen Fähigkeiten und mit der größtmöglichen Hingabe diesen Patienten betreut, und ich meine, daß eine entsprechende Betreuung des Patienten im Krankenhaus es kaum erlaubt, daß der Arzt nebenbei auch noch, sozusagen mit der linken Hand, eine andere Praxis betreibt. Abgesehen davon, daß es sehr oft zu Kollisionen kommt, dann heißt es, das ist der Privatpatient vom Herrn Oberarzt oder vom Herrn Assistenzarzt. Ich glaube, das sind manchmal Begleiterscheinungen, die bei den übrigen Patienten Unmut hervorrufen und den Eindruck erwecken, daß hier Protektion herrscht, auch ein Umstand, auf den im Bericht hingewiesen wird. Ich möchte nur ausführen, daß immerhin 676 Ärzte eine Privatpraxis nebenbei betreiben, und es doch paradox ist, denn auf der einen Seite haben wir die sogenannte Medizinerschwemme, aber niemand geht aufs Land hinaus, und auf der anderen Seite sind 676 Ärzte, die praktisch eine Arbeit verrichten, die zusätzlich Ärzte oder Mediziner verrichten könnten.

Ich bin damit schon am Schluß. Ich habe mich gefreut, als ich gelesen habe, daß die neue Krankenhausführung hier strengere Maßstäbe anlegen wird. Ich habe dann gehört, daß dies doch nicht ganz so ist. Ich appelliere wirklich an die Krankenhausverwaltung, an das neue Management, daß im Interesse der steirischen Patienten in den Krankenhäusern, dessen Betreuung sicherlich zufriedenstellend ist, daß hier auch in Zukunft Wege gefunden werden und diese Nebenbeschäftigungen wirklich nur dort erlaubt werden, wo es im öffentlichen Interesse ist, weil einfach der Weg in diese Richtung gehen muß, daß der Patient im Krankenhaus die optimale Betreuung hat. Danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. März 1984 über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung des Jahres 1982 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der

Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 11. März 1985 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 4. April 1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart: Werter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage betrifft den Bericht des Rechnungshofes vom 5. März 1984 über das Ergebnis einer Gebarungsprüfung des Jahres 1982 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 11. März 1985 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 4. April 1985. Der Rechnungshof hat folgende Kapitel überprüft, auszugsweise, und zwar im Abschnitt A den Voranschlag und den Rechnungsabschluß des Landes, im Abschnitt B Personalangelegenheiten, im Abschnitt C verwaltungsökonomische und verwaltungsorganisatorische Überprüfung der Bezirkshauptmannschaften im Land Steiermark, im Abschnitt D Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark, im Abschnitt E die Wohnbauförderungsrichtlinien, Abschnitt F den Ausbau der Landesstraße L 405 im Bereich Birkfeld-Schlofferegg und im Abschnitt G die Errichtung einer steirischen Holding-Gesellschaft und eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“ und im Abschnitt H das Kraftfahrzeugwesen.

Werte Damen und Herren, wir haben in der Kontroll-Ausschußsitzung sehr eingehend diesen Bericht behandelt, und im einzelnen wurde dieser Bericht zur Kenntnis gebracht. Es waren die Herren des Bundesrechnungshofes dabei anwesend, die zu allen Fragen, die sich in der Diskussion ergeben haben, Stellung genommen haben. Es wurde hingewiesen auf die Stellungnahme jeweils der Landesregierung unter Rückäußerung des Bundesrechnungshofes, so daß ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, jetzt zu fortgeschrittener Stunde auf die Details einzugehen. Der Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes liegt ja auf, und ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, den Bericht des Kontroll-Ausschusses zur Kenntnis nehmen zu lassen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 888/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. Juni 1984 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Vereines „Organisationskomitee der Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tschernitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bundesrechnungshof hat in der Zeit vom 31. August bis 5. Oktober und vom 29. November bis 10. Dezember 1982 die Gebarung des Vereines „Orga-

nisationskomitee der alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982" überprüft. Die Schlußbesprechung fand am 12. Oktober 1983 mit allen dafür verantwortlichen Vertretern, die in Schladming anwesend gewesen sind, des Organisationskomitees von seiten des Bundes und des Landes statt.

Im Rahmen der Weltmeisterschaften 1982, welche in der Zeit vom 27. Jänner bis 7. Februar 1982 stattfanden, haben insgesamt 287 Wettkämpfer aus 37 Ländern teilgenommen. 128.000 Personen haben die Wettkämpfe besucht, wovon 931 Journalisten für die Berichterstattung in alle Welt verantwortlich waren.

Die Vorbereitung und die Durchführung der Veranstaltungen wurden im In- und Ausland als mustergültig bezeichnet. Auch von den Massenmedien wurde die gute Organisation weltweit lobend erwähnt, wovon man sich eine positive Auswirkung für die gesamte Region, das Land Steiermark und die Republik Österreich erwartet. Von besonderer Bedeutung sind natürlich auch sämtliche infrastrukturelle Verbesserungen, deren Aufwendungen für bauliche Investitionen wie Straßenbau, bei rund 515 Millionen Schilling lagen die Verbesserungen bei Seilbahnen, der Umbau des Bahnhofes Schladming 46,4 Millionen Schilling, Verbesserung des Kabelnetzes der Post um rund 68 Millionen Schilling, sowie sonstige Baumaßnahmen erforderten rund 47,8 Millionen Schilling. Außerdem wurden zur regionalen Verbesserung der Infrastruktur den Unternehmungen in der Dachstein-Tauern-Region 102 Millionen Schilling an Krediten gewährt. Selbstverständlich hat der Bundesrechnungshof auch einige Empfehlungen abgegeben und einige kritische Anmerkungen angebracht. So war der Bundesrechnungshof zum Beispiel der Meinung, daß bei solchen sportlichen Großveranstaltungen in Zukunft nicht ein Verein gegründet werden soll, sondern jeweils von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorbereitet und durchgeführt werden soll, weil Umsatzsteuerfragen anders behandelt werden könnten. Es wurden einige Auftragsvergaben beanstandet oder kritisiert, wo man der Meinung war, daß die Auswahl eines ortsansässigen Architekten nicht die erwarteten Vorteile erbracht hätte. Kritische Anmerkungen machte der Bundesrechnungshof, daß oft örtliche Funktionäre auf einzelne Ausführungen der Projekte Einfluß genommen hätten. Der Bundesrechnungshof vermerkte auch kritisch die oft unzulängliche Planung des Architekten und hohe Anmietkosten für gewisse Einstellungsmöglichkeiten. Der Bundesrechnungshof war auch der Auffassung, daß ein Stellvertreter des Generalsekretärs nicht erforderlich gewesen wäre, da dieser durch viele private Verpflichtungen seinen Aufgaben nicht voll nachgekommen sei. Es wurde auch aufgezeigt, daß man mit einigen Subventionierungen eher großzügig gewesen sei, und stellte fest, daß eine unzureichende Zusammenarbeit zwischen dem Organisationskomitee oder besser gesagt noch eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Organisationskomitee und dem Fremdenverkehrsverein hätte sein können. Der Bundesrechnungshof vermerkte aber nochmals, daß diese kritischen Feststellungen die Bemühungen und Leistungen der verantwortlichen Funktionäre keineswegs schmälern sollen, sondern wollte mit diesen Feststellungen nur aufzeigen, daß nicht immer alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, um etwaige Ausgaben zu

vermeiden und mögliche Einnahmen zu erzielen. Abschließend wurde auch noch festgestellt, daß insgesamt 136 Mitglieder dem Organisationskomitee angehörten, die zu 111 Sitzungen mit einer Gesamtdauer von rund 475 Stunden zusammentraten. Von den für die Weltmeisterschaft veranschlagten Mitteln konnten immerhin 4,4 Millionen Schilling an das Land Steiermark, 2,2 Millionen Schilling an die Gemeinden der Dachstein-Tauern-Region sowie 2,4 Millionen Schilling an den Bund rücküberwiesen werden.

Der Kontroll-Ausschuß des Landes Steiermark hat sich sehr eingehend mit dem Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Vereines „Organisationskomitee der Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982" befaßt, und ich stelle in dessen Namen daher den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den mit der Gebarungsüberprüfung betrauten Bediensteten des Bundesrechnungshofes für die geleistete Arbeit den Dank zum Ausdruck zu bringen, aber auch allen Funktionären des Organisationskomitees und deren Mitarbeitern für ihren Einsatz herzlich zu danken.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Mündlicher Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses über seine Tätigkeit zur Aufklärung der in einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum wurde.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Die im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien sind sich darüber einig, daß der außeruniversitären Forschung und deren Einrichtungen in der Steiermark seit mehr als 20 Jahren eine wichtige Aufgabe in unserem Bundesland zukommt.

Über die Bedeutung für die Wirtschaft und die steirischen Hochschulen hinaus bieten diese Forschungseinrichtungen 330 zum größten Teil hochqualifizierte Arbeitsplätze und stellen mit einem Budget von mehr als 200 Millionen Schilling einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar.

Im Herbst 1985 wurden in einzelnen Medien unterschiedliche Vorwürfe gegen Organe dieser Forschungseinrichtungen erhoben. Zur raschen Aufklärung dieser Vorwürfe hat der Steiermärkische Landtag mit Beschluß vom 15. Oktober 1985 einen Untersuchungsausschuß eingesetzt und diesen beauftragt, bis zum 28. Jänner 1986 über seine Tätigkeit zu berichten.

Im Sinne dieses Auftrages vom 15. Oktober 1985 hatte der Untersuchungsausschuß zu Beginn seiner Untersuchungen eine gemeinsame Absprache mit Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft, der Finanzlandesdirektion und der Rechnungshöfe des Bundes und des Landes durchgeführt, um die Möglichkeiten gegensei-

tiger Information beziehungsweise Zusammenarbeit zu klären.

Weiters erfolgten nach Einholung der für die Untersuchung erforderlichen Unterlagen die ausführliche Anhörung und Befragung der Herren Landesamtsvizepräsident Senator Dr. Werner Blanc, Direktor Dr. Herbert Raimann und Univ.-Prof. Dr. Jürgen Wolfbauer.

Für diese geschilderten Untersuchungstätigkeiten hat der Ausschuß in sieben Sitzungen insgesamt 19 Stunden und acht Minuten aufgewendet. Die bisher erstellten Protokolle umfassen 409 Seiten.

Hinsichtlich der Prüfungstätigkeit des Bundes-Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes wird festgestellt, daß diese ihre Prüfungstätigkeit besprochen und den ehebaldigsten Abschluß der Prüfung zugesagt haben. Im Hinblick darauf wird der Untersuchungsausschuß am 15. April 1986 dem Landtag berichten.

Da es sohin im Sinne des seinerzeitigen Auftrages des Landtages dem Untersuchungsausschuß nicht möglich war, seine Tätigkeiten abzuschließen beziehungsweise endgültige Aussagen zu treffen, ersuche ich im Namen des Untersuchungs-Ausschusses den Hohen Landtag, diesen Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Kenntnisnahme fest.

12. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 943/1, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Wahlpflicht für die Bundespräsidenten-, Nationalrats- und Landtagswahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gesetzesvorlage hat zum Inhalt, daß nunmehr auch bei der Bundespräsidentenwahl in der Steiermark Wahlpflicht herrschen wird. Die bei den Landtags- und

Nationalratswahlen bereits bestehende Verpflichtung ist auch für die Gemeinderatswahlen in der Steiermark normiert. Durch eine Änderung im Bundesverfassungsgesetz ist diese neue gesetzliche Grundlage notwendig geworden. Die drei im Landtag vertretenen Parteien wurden im Anhörungsverfahren um Stellungnahmen gebeten. Die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei haben sich mit diesem Entwurf einverstanden erklärt, die Freiheitliche Partei hat mitgeteilt, daß sie solchen Einführungen von Wahlverpflichtungen in verschiedenen Bereichen kritisch gegenübersteht. Auf Grund des Ihnen vorliegenden Gesetzestextes und der Beratungen im Ausschuß beantrage ich die Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich will auf die Vorgangsweise heute nicht eingehen. Ich will nur materiell zwei Sätze sagen: Ich bin der Auffassung, daß man in der Politik und in der Demokratie seine Wähler durch Überzeugung zur Urne bringen muß und nicht durch Zwang. Daher werden wir dieses Gesetz ablehnen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Damit ist dieses Gesetz mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes schlage ich vor, mit der heutigen Landtagssitzung die Herbsttagung 1985/86 zu beenden. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 15.20 Uhr.)